

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pro Nummer:
Wochensatz 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Nummern
zelle oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereine
und Versammlungs-Anzeigen, sowie
Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Kontospender: Amt 1, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 9. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Neuwahl im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreise!

Herr Kreitling ist im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreise nicht gewählt, trotzdem er vom Wahlkommissar als Abgeordneter proklamiert worden ist. Mit diesen Worten verkündeten wir in Nr. 151 unseres vorigen Jahrgangs eine Thatsache, deren Wichtigkeit von Herrn Kreitling erst jetzt, nach Verlauf von sieben Monaten, und nachdem die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags fast einstimmig sein Mandat als ungültig erklärt hat, begriffen worden ist. Etwas spät kam gestern die freiwillige Mandatsniederlegung dieses Herrn, aber sie kam doch.

Jedoch, Herr Kreitling ist nicht nur jetzt aus dem Reichstage ausgeschieden, in dem er nur ach so kurze Zeit weilen durfte, er wird sicherlich überhaupt aus der Reihe der freisinnigen Bewerber um die Kandidatur im 2. Wahlkreise ausgeschieden. Denn bereits wird im gegnerischen Lager die Frage der Nachfolgerschaft des Herrn Kreitling erwogen, und die „Volls-Zeitung“, die recht oft das getreueste Bild vom freisinnigen Klauenstreit widerpiegelt, ist offenerhandelt genug, mitzutheilen, daß zur Vermeidung einer freisinnigen Doppellandidatur Herr Kreitling wohl nicht wieder aufgestellt werde.

Wer nun auch von den Unentwegten der Sozialdemokratie entgegengesetzt werden möge, für unsere Parteigenossen heißt es jetzt, auf dem Posten zu sein und eine Scharte auszuweisen.

Selen wir uns klar darüber: Zu Beginn der vorjährigen Wahlkampagne war in der parteigenössigen Organisation des zweiten Wahlkreises und der davon abhängigen Agitation nicht alles, wie es sein sollte. Wir fühlten uns zu sicher und waren zu siegesgewiß, um mit Nachdruck alle Kräfte anzuspannen.

Und als da am 16. Juni das Resultat herauskam, daß der Sozialdemokrat, auf den 1898 die Zahl von 26 607 Wahlstimmen gefallen war, es nur auf 26 269 Stimmen brachte, als klar wurde, daß unser Genosse Fischer in der Stichwahl mit dem Freisinnigen um ein hart bedrängtes Mandat ringen mußte, da war es zu spät, um das Versäumte nachzuholen. Die Stimmen in beiden Lagern hielten sich die Waage, und es bedurfte der Weisheit der offiziellen Wahlprüfungsbehörden, um das unter wenig einwandfreien Gründen Herrn Kreitling zudilte Mandat für ungültig zu erklären.

Unsere Parteigenossen im zweiten Wahlkreise sind in den verflochtenen sieben Monaten nicht untätig gewesen. Sie haben die Lücken in der Organisation ausgefüllt und gehen jetzt, unterstützt von der Sozialdemokratie aller benachbarten Wahlkreise, kampferhätet der Wahlkämpfe entgegen.

Jetzt heißt es mit ganzer Anstrengung agitieren, um das uns gebührende Mandat in der vollen Macht eines unzweifelhaften Sieges zurück zu erobern.

Wohl tritt uns am Ende auch diesmal wieder die ganze Koalition unserer Gegner, vom Bierphilister bis zum Schutzmann und Kammerdiener höheren und niederen Ranges geschlossen entgegen, aber nach anderer Richtung hin hat der Freisinn gerade in Berlin neuerdings der Sünden so viele begangen, und namentlich im zweiten Wahlkreise mit so schmutzigen Mitteln gekämpft, daß die Fehler unserer Gegner und die Agitation wesentlich erleichtert.

Vorwärts in die Wahlkämpfe! Die Sozialdemokratie aller Orten nimmt mit Spannung an den nun beginnenden Kämpfen theil und erwartet bestimmt, daß die Sozialdemokratie im zweiten Kreise mit Ehren bestehe.

Diese Erwartung wird nicht getäuscht werden!

Kasernen- und Zuchthausstaat.

In neuester Zeit ist wieder, wie stets, wenn bei unseren Gegnern sich ungewöhnliche Abschwächung der Gehirnthatigkeit zeigt, viel von dem „Zuchthausstaat“ die Rede gewesen — im Reichstag und außerhalb desselben. Wir Sozialdemokraten können mit einem „Zuchthausstaat“ nicht aufwarten, weil wir wissen, daß die geschichtliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft sich nach Gesetzen vollzieht, deren Wirkungen der Mensch zwar beschleunigen oder verlängern, nicht aber aufheben oder wesentlich abwandeln kann. Deshalb hat die Sozialdemokratie es auch stets abgelehnt, sich mit Schilderungen der zukünftigen Dinge und Menschen zu befassen, und alle derartigen Schilderungen in das Reich der Phantasie verwiesen und als Utopien, das heißt als Träume und Schäume, die „Nirgendwo“ Wirklichkeit sind, bezeichnet. Anders die übrigen Parteien. Sie glauben nicht an die organische Entwicklung und fortwährende Weiterentwicklung. Sie glauben entweder, daß die menschliche Gesellschaft und die Staatseinrichtungen im Kern immer so bleiben werden, wie sie sind, oder daß es in ihrer — der Parteien — Macht liegt, diese Verhältnisse und Einrichtungen nach Willkür und Gefallen zu ändern. Wer ersterer Ansicht huldigt, wie alle kapitalistischen Parteien der Gegenwart: Freisinnige, Nationalliberale u. s. w., kommt nicht zur Schaffung eines Staats- und Gesellschafts-Ideals, denn der heutige Staat und die heutige Gesellschaft sind ihm bereits die Erfüllung — und die Erfüllung schließt das Ideal aus.

Anderer die beiden großen Parteien, die, wenn auch auf dem Boden des Kapitalismus stehend, in der kapitalistischen Entwicklung doch ein Uebel erblicken, von dem die Menschheit je eher desto besser erlöst werden muß. Diese beiden Parteien sind das Zentrum und die konservative Partei, die

beide aus der Gegenwart heraus wollen, jedoch nicht in die Zukunft einer Weiterentwicklung des heutigen Zustandes, sondern in die Vergangenheit vor der Entwicklung nicht bloß der kapitalistischen, nein überhaupt der bürgerlichen Welt. Zentrum und konservative Partei haben ihr Staats- und Gesellschaftsideal in die Zeiten zurückverlegt, wo einerseits die Kirche, andererseits der Feudalismus herrschte.

Und wenn sie in ihrem Ideal auch vielfach mit einander übereinstimmen, und wenn auch ihr Ideal auf dem nämlichen Boden wurzelt, so stehen doch beide Parteien in Bezug auf die Ausübung der Herrschaft in scharfem Gegensatz zu einander. Und würde es jemals den Junkern und Zentrumsleuten gelingen, durch ein — befanntlich wiederholt angestrebtes — Bündniß ihr mittelalterliches Staats- und Gesellschafts-Ideal zu verwirklichen, so würden sie bald ebenso hart aneinandergerathen, wie im Mittelalter die Kirche und der Feudalstaat.

Ist nun auch das Zentrum neuerdings in Deutschland Regierungspartei geworden, so muß es doch gerade, um herrschende Partei zu bleiben, der Regierung gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit wahren und darf sich von dem Junkerthum, welches unter dem neuesten Kurs mit der Regierung eins geworden ist, nicht ins Schlepptau nehmen lassen. Und auch die Rücksicht auf seine Wähler, die zum großen Theil demokratisch sind, zwingt das Zentrum zu einer oppositionellen Haltung. So ist denn das Junkerthum allein in der Lage, an die gewaltsame Verwirklichung des Staatsideals zu gehen. Gewalttätige Verwirklichung — wir meinen Verwirklichung durch die Staatsgewalt. Der sozialdemokratische Zukunftsstaat, von welchem die konservativen oder richtiger die reaktionären Junker — denn konservativ giebt es in Deutschland nicht — in den letzten Wochen so viel sprachen, ist nur die schillernde Nebelhülle für den reaktionären „Zukunftsstaat“. Der Zukunftsstaat der reaktionären Herren Kraut- und Schlotjunfer ist ein mittelalterlicher Vergangenheitsstaat, in welchem die kapitalistische Gegenwart nur in so weit gebildet wird, als sie zur Bereicherung der „Herren“ dient, und ihnen stärkere Machtmittel in die Hand giebt. Und von ihrem Zukunftsstaat, der in die Vergangenheit zurückstrebt, und in der Gegenwart eine sehr reale Machtgrundlage hat, haben die Herren Kraut- und Schlotjunfer uns ein so genaues, treues und ehrliches Bild gegeben, daß wir ihnen wahrhaft Dank schuldig sind.

Als wir vorigen Monat, antwortend an ein verrätherisches Wort, das der „Kreuz-Zeitung“ entchlüpft war, in einem Artikel: „Vorherrliche Disziplin“ ausführten, wie das letzte Ziel, das politisch-soziale Endziel unserer schlot- und krautjunferlichen Reaktion die Militarisierung des ganzen Staates, sammt allen Vertrieben, Versessenen und Körperlichkeiten sei, da that die „Kreuz-Zeitung“ tief entsetzt und schickte sich in die schlechte und billige Rejouissance, wir hätten unseren Zukunftsstaat mit dem ihrigen verwechselt. Ach nein, liebe „Kreuz-Zeitung“. Der Blödsinn, der uns unter der Etikette „Zukunftsstaat“ zugeschrieben worden ist, war freie Erfindung unserer Feinde und ist stets von uns mit Nachdruck abgelehnt worden, wie man Aletten abgeworfen hat. Aber hier handelt es sich um einen Zukunftsstaat, den die Parteiführer als Programm aufgestellt haben — nicht in anonymen oder privaten Meinungsäußerungen, sondern amtlich in dem obersten Vertretungskörper des deutschen Volkes und in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber. Der Zukunftsstaat ist ernst. Die ihn uns vorgeführt haben, sind im Besitz großer Machtmittel und, ihrem eigenen Geständniß nach, großen Einflusses auf die Staatsregierung. Und sie arbeiten mit all ihren Machtmitteln, mit all ihrem Einfluß an der Verwirklichung ihres Zukunftsstaates.

Wie er aussieht, der Zukunftsstaat der Stumm, der Kardorff, der Mindowström, der Arnim und Konsorten? Nun, sie haben ihn uns ja so deutlich enthüllt, so ohne Feigenblatt, so ohne Schleier, so „nackt“, um einen Ausdruck ihres verstorbenen Hauptmanns Bismarck zu gebrauchen, daß es nicht möglich ist, sich zu täuschen oder mißzuverstehen. Wenn Herr v. Stumm den Marineminister Tirpitz anheerscht: „Sozialdemokraten dürften auf den Bersten nicht beschäftigt werden! Der Arbeiter muß, daß Brot er ißt (eigentlich daß, der sein Brot ißt), daß Vieh füttern!“, so ist das ein „Königs“-Wort, an dem in der That nicht zu denken ist. Und wenn der Parteigenosse des Herrn Stumm: der Postgeneral Bobbielski, uns zuruft: „der Postbeamte darf keine eigene Meinung haben — ich dulde keine Sozialdemokraten in der Post!“, so riecht das schon nach der Kaserne, in die das Reich sammt allen seinen Betrieben hineingepfercht werden soll. Und wer sich müßt, der fliegt! Das wird nicht wörtlich gesagt, aber es ist der notwendige Schluß der Drohworte, und in ihnen enthalten.

„Der Staat sind wir“ — denken die Stumm, Bobbielski, Kardorff, Mindowström und Konsorten — „und wer nicht mit uns ist, ist wider uns.“ Sozialistische Hirngespinnste sind's, daß die Landarbeiter nicht sollen in Löchern wohnen, die schlimmer sind als Hundehütten — verkündet uns Graf Arnim. Und ein Sozialistengesetz, um die Sklavenstumm zu machen und das freie Wort zu knebeln! — schreit Kardorff.

Inzwischen baut die preussische Junkerregierung kräftigst an ihrem Zukunftsstaat: die Kerzte werden schon in die militärische

Ordnung eingefügt. Das ist der Anfang. Der Rest folgt. Und so kommen die freien Berufe, gleich dem Staatsbetriebe, einer nach dem andern unter die Unteroffiziersdisziplin. Ueber Allem als verzerrende Krönung des Gebäudes der Reichstag mit seiner „vorherrlichen Disziplin“ — am Schnürchen sich bewegend, hint rechts um! links um! sich schwenkend auf Kommando des parlamentarischen Rittmeister-Triumvirats: Ballestrem, Frege, Schmidt.

Und aus Dresden der Verzweiflungsschrei von sieben vernichteten Arbeiterfamilien — drei und fünfzig Jahre Zuchthaus wegen einer Lappalie, die aber eine Beleidigung ist Seiner Majestät des Goldenen Kalbes.

Der Zukunftsstaat ist vor der Thür. Vor der Thür? Mit einem Fuß stehen wir schon in ihm. Und dieser Zukunftsstaat der Schlot- und Krautjunfer und ihrer Parteigänger: das militärisch organisirte Reich — eine große Kaserne und daneben ein großes Zuchthaus.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 8. Februar.

Der Reichstag

setzte heute die Berathung der Dankvorlage fort, ohne zum Schluß zu kommen. An der Annahme der Regierungsvorlage in allen ihren wesentlichen Theilen ist nicht zu zweifeln. Allein immerhin treten Gegensätze hervor, deren Kampf unser politisches Leben erfüllt, und von keinem Gebiete sich fern halten läßt. Hier der moderne Kapitalismus, wie er in dem Bankwesen und in der Börse zum Ausdruck gelangt — der Kapitalismus, welcher das bis vor wenig Jahrzehnten vorwiegend landwirthschaftliche, ackerbaureichende Deutschland, nach einer ökonomischen Revolution ohne Gleichen, zu einem Industriestaat ersten Ranges verwandelt hat. Dort das alte landwirthschaftliche Deutschland, über das die Wogen jener Revolution hinweggeschlagen sind, die Grundlagen der alten Gesellschaftsordnung und der alten Existenzbedingungen zerstörend.

Bei der Berathung dieser Dankvorlage stehen die beiden Deutschlands — das alte und das neue — einander gegenüber, verkörpert in den Rednern. Auf der einen Seite die Büsing, die Koch, die Siemens, die von der Höhe des Geldsacks herab, der heutzutage der höchste Thron ist, mit vergnügten Sinnen und im stolzen Gefühl der Sicherheit in ihrer Welt sich umschauen und mitteldeig auf die überwindene Kleinbürgerliche Feudalwelt herabsehen. Auf der anderen Seite Graf Ranig, der Donquixote der abgestorbenen feudalen Kleinbürgerlichen Welt, der gegen den modernen Kapitalismus so vertrauensvoll und so hoffnungslos anrennt, wie der edle Ritter von der Mancha gegen die Windmühlen. Und neben dem ehrlichen, idealen Donquixote, der Alles glaubt was er sagt, sein Schildknappe Camp, der Alles beweisen kann, und sein Sancho Panza Schrempf, der eine Ahnung hat von der Gegenwartswelt, und während er hinter dem untadelhaften Ritter hertrabt, das Prätisch-Geschäftliche nie aus dem Auge verliert, ebenso wenig wie sein Vorbild.

Säcularer können die Gegensätze sich nicht ausprägen. Zwischen diesen Gegensätzen ist kein Raum. Der kleinbürgerliche demokratische Standpunkt, den der Birtleberger Payer zum Ausdruck bringt, hat keine reale Unterlage und Stütze.

Nur ein Drittes giebt es, das über den beiden ringenden Gegensätzen steht: die Sozialdemokratie, welche die volle Verechtigung des modernen Kapitalismus mit seinen Banken und seinen Börsen innerhalb der heutigen Gesellschaft anerkennt, aber im Kapitalismus nur eine höhere Form der Räuberei erblickt, als in der rohen, primitiven, kulturwidrigen Junkerwirthschaft, und durch die sozialistische Organisation beiden Formen der Räuberei ein Ende machen will. Dieser Standpunkt wurde sehr geschickt vom Genossen Schoenlant vertreten, dessen Sachverständnis sogar von Gegnern hervorgehoben wurde.

Nächste Sitzung Freitag. Fortsetzung der Debatte. Außerdem steht noch die Interpellation der Agrarier über die Verhandlungen mit Amerika auf der Tagesordnung.

Lord Salisbury über die Abrüstungs-Konferenz.

Im englischen Oberhaus wurde bei der Debatte über die Antwortadresse auf die Thronrede am Dienstag Abend auch der Abrüstungsvorschlag des Zaren in recht uninteressanter Weise besprochen. Der Premierminister führte weiter folgendes aus:

Die beständige Vermehrung der Rüstungen, die aus allen Seiten stattfindet, gerade zu der Zeit, wo wir von Frieden sprechen und ihn prophezeien, ist nicht gerade ermutigend für den idealen Traum, dem der Kaiser von Rußland sich vielleicht hingeeben hat. Wir müssen uns auf die Möglichkeit eines weniger befriedigenden Ausganges, als der Kaiser erwartet, gefaßt machen. Es gilt große Schwierigkeiten zu überwinden, ehe sich ein allgemeiner Segen, wie ihn der Zar stützt hat, erreichen werden kann. Ich selbst werde sehr zufrieden sein, falls die Resultate der Konferenz und der Unterhandlungen auch nur in bescheidener Weise dem aufgestellten Ziele entsprechen. Falls wir durch die Ausdehnung der Anwendung des schiedsrichterlichen Prinzips in den Stand kommen, die Ursachen zu vermindern, durch die Krieg herbeigeführt werden kann, und falls durch humane Gesetzgebung die Schrecken der Kriege gemildert werden könnten, so



würden wir der Menschheit einen Dienst geleistet haben, für den wir die künftigen Generationen dankbar sein würden. Wir würden freilich froh sein, falls diese Resultate in irgend einem Grade erreicht werden können; wir müssen aber dem Beispiele der anderen Nationen folgen, und während diese Friedensbestrebungen gemacht werden, müssen wir auf den Krieg vorbereitet sein. Ich glaube nicht, daß ein Krieg droht, ich glaube nicht, daß die Gefahr eines Krieges so ist, wie sie während der Parliamentsferien gewesen ist, aber die Ursachen zum Kriege bestehen noch. Ungewissheiten und Unbeständigkeiten, durch die ein solcher herbeigeführt werden kann, sind noch in Sicht. Die Leidenschaften, die ihn provozieren, sind noch ungezähmt, das Gleichgewicht, durch welches er endgültig verbannt werden könnte, ist noch weit aus unserem Gesichtskreise. Salisbury schließt: Laßt uns jeden Tribut denen zahlen, die für den Frieden wirken; laßt uns das Aeußerste in der gegebenen Mission thun, aber laßt uns eindruck sein der Gefahren und der Unvollkommenheiten des Zustandes, in dem wir noch leben und wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß wir keinen Rücksichten Anderer und keiner Friedensliebe, die Andere hegen können, die Sicherheit verdanken wollen, die uns vergangene Generationen gegeben und die zu verwirklichen wohlfeil verächtlich sein würde. (Weisfall.)

Lord Salisbury steht der Jarenbootschaft als Ungläubiger gegenüber. Er kennt die Moskowiter und weiß, daß wenn sie Geschenke zu bringen scheinen, sie erst recht gefährlich sind.

Lord Salisbury hat Recht, wenn er zweifelt, daß die Regierung des heutigen Europa im Stande sein werden, das Werk des Friedens durchzuführen. Er nennt unverschämte die Friedensbestrebungen des Jaren ein schöner Traum. Er ist zu höflich, um zu sagen, daß die Bekundigung dieses schönen Traumbildes vor aller Welt aus jeder schlauer Berechnung entsteht, aus einer Diplomatenberechnung, deren Spitze sich gerade gegen Altkon, Rußlands gefährlichsten Gegner, richtet.

**Wie Väterchen abrüstet.** Durch die Presse läuft die folgende Zusammenstellung, die klassisch darthut, in welchem Gegensatz die Friedensstimmunggebung des Jaren mit seiner inneren Regierungspraxis steht.

17. August: Der Jar erläßt sein berühmtes Abrüstungsmanifest. — 20. September: Befehl, die Kanonenbootschiffe im Kaspiischen Meer zu verstärken. — 15. November: Befehl zum Bau zweier neuer Panzer-Linienschiffe von je 12764 Tonn. — 14. Dezember: Befehl zum Bau von zehn Torpedoboot-Perfektoren. — 20. Dezember: Der Marineminister weist 90 000 000 Rubel zum Bau von Kriegsschiffen an. Der Bau neuer Docks in Petersburg, Simla und Port Arthur wird beschlossen, Befehl, das Geschwader im Stillen Ocean um vier Schlachtschiffe, sechs Kreuzer, zwei Kanonenboote und eine Flottille von Torpedobooten und Torpedoboot-Perfektoren zu verstärken. — 12. Januar: Die Ausgaben für die Armee werden um 84 Millionen, diejenigen für die Marine um 16 Millionen Rubel erhöht. — 18. Januar: Die russischen Truppen an der afghanischen Grenze werden auf 20 000 Mann verstärkt. — 19. Januar: Der russische Marineminister verfügt über den Bau eines neuen ersten Kreuzers von 6250 Tonn und von zwei Torpedobooten. Der Bau dreier Linienschiffe von je 12700 Tonn und zweier Kreuzer von 6000 und 8000 Tonn wird beschlossen. Eine nette Abrüstung! —

## Deutsches Reich.

### Wahlrechts-Umstürzer.

Die königlich sächsische „Leipziger Zeitung“ hat vor einigen Tagen wieder einmal das große Geheimnis der herrschenden Klassen ausgeplaudert, die gewaltige Sehnsucht nach der Verwirklichung des Reichstags-Wahlrechts. Das amtliche Blatt schreibt: „Weder die Öffentlichkeit der Stimmabgabe, noch der Wahlzwang und alle die kleinen Mittel, die man zur Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts sonst noch vorschlägt, treffen das Uebel an der Wurzel. Es sind sämtlich Verlegenheitsmittel und beschaffen von Neuem den auch geistern wieder hervorgetretenen Mangel an Muth, der in dieser Beziehung unter den staats-erhaltenden Parteien noch immer wahrzunehmen ist. Mit Wahrscheinlichkeit nur ganz wenigen Ausnahmen pflichten sie unserer Ueberzeugung bei, daß das Grundgesetz unserer staatslichen Verfassung dieses gleiche und allgemeine Wahlrecht ist, daß es die größte Lüge unseres öffentlichen Lebens ist, bei allen Staatsbürgern eine Gleichheit der politischen Reife und Einsicht, des politischen Interesses und des Rechtes der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften vorauszusetzen, die thatsächlich nicht existirt und niemals bestehen wird, solange es Staaten und Menschen giebt. Warum hatte unter den Parteien des Reichstages auch geistern wieder keine den Muth, das offen herauszusagen? Weil sie alle unter dem Terrorismus des „gleichen“ Wahlrechts stehen, das sie den Sklaven der Kopfzahl macht. Dem Abg. Kuer hat es geistern beliebt, die alte Unwahrheit zu wiederholen, daß wir diese Ansicht namens der sächsischen Regierung vertreten. Das ist schon so oft gesagt und berichtet worden, daß jedes weitere Wort darüber Verschwendung wäre. Die Herren mögen sagen, was sie wollen, die Beseitigung dieses verurtheilten Wahlrechts wird doch kommen, und sie muß kommen aus innerer Nothwendigkeit. Des Staatsrechters, den man von jener Seite wünscht, wird es dazu gar nicht bedürfen.“

Die Reaktionen wissen sehr wohl, daß sie noch schlechter fahren würden, wenn man ihre Stimmen wägt, als wenn man sie zählt; denn die größte politische Reife ist heute in der Arbeiterschaft zu finden. Wenn sie von politischer Reife reden, so meinen sie in Wahrheit die Intelligenz des Besitzthums. Geldbesitz-Wahlrecht ermöglicht ja eine Geldbeute politisch.

Gerade die wachsende politische Reife der Massen erregt bei der Bourgeoisie Anstoß. So lange sich das Volk gänzlich lieb, so lange der Vers. Schiller's galt:

Gut der Bettler eine Freiheit, eine Wahl?

Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt,

Um Brot und Stiefel keine Stimm verlaufen —

so lange war das allgemeine Wahlrecht den Herrschenden sehr willkommen, so lange war aber auch in Wahrheit die Freiheit Unfimm. Bismarck gab das Wahlrecht ja aus dem einzigen Grunde, um durch den „Unfimm der Freiheit“ den Unfimm der Reaktion zu erhalten.

Aber es liegt eine wunderbare Kraft in der Menge. Geht ihr ein Recht und sie wird die Pflicht lernen, es würdig zu verwahren! Die Weltgeschichte wäre ein kümmerliches Gaukelspiel von Macht und Weisheit, das ein blindes Ungeheuer zusammenhebt, ohne diese tröstende Hoffnung des festen Aickens der Massen, und wegen dieses Geheimes ist Wahrheit schließlich doch Vernunft, sofern die ganze Volksgemeinschaft das gleiche Recht hat, mitzuarbeiten an der staatslich-gesellschaftlichen Entwicklung.

Sie zittern vor der Vernunft der Freiheit und darum wollen sie wieder das Volk zwangsweise und widerrechtlich entmündigen, unter dem verbrecherischen Vorwand, seine geistige Kraft reiche nicht aus, daß es seine Angelegenheiten verwalten könne. Es verkauft seine Stimme nicht mehr um Brot und Stiefel — daher der Jammer der lächerlich-widerwärtigen Dummkammern. —

**Nicht hinausgestrichelt, sondern hinausgeworfen** werden soll nun doch Genosse Arons aus der Berliner Universität. Die Hausrechtshethode hat über die Latzianer triumphirt. Der Effekt ist zwar der gleiche, aber Herr Stamm liebt nun einmal die Ehrlichkeit und der seine Woffe muß sich dem groben Unverantwortlichen fügen. So deuten wir ein abermaliges Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“:

„Zum Falle Arons hält die Frankfurter Zeitung“ unserm Dementi gegenüber an der Behauptung fest, daß das Kultusministerium den Plan, Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu disziplinieren, aufgegeben habe und auf Umwegen gegen ihn vorzugehen beabsichtige. Diese Behauptung steht aber mit den thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch, oder deutlicher gesprochen, sie ist von Anfang bis zu Ende unrichtig. Um in unseren Mittheilungen noch etwas weiter zu gehen, als es sonst bei abhängigen Sachen üblich ist: die einleitenden Schritte, welche das Disziplinarverfahren gesetzlich erfordert, sind schon längst erfolgt, und so wird die Frage, ob die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei mit der Stellung eines Universitätslehrers vereinbar sei, in der durch das gesetzmäßige Verfahren gegebenen Zeit ihren endgültigen Abschluß finden.

So werden die Universitäten wohl bald demarxirt sein, und die Gelehrtenrepublik wird sich in Gelehrtenkarristerei entäußern. Doffe's „thunkigste“ Freiheit der Wissenschaft ist alsdann erreicht. —

**Um der Arbeiternoth auf dem Lande abzuhelfen,** hat die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses beantragt, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: mit Rücksicht auf die in der Landwirtschaft, insbesondere in den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, bestehende, den rationellen Betrieb der Landwirtschaft ernstlich gefährdende Arbeiternoth ungesäumt die zur Milderung derselben geeigneten gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen in die Wege zu leiten und zu diesem Zweck insbesondere in Aussicht zu nehmen:

1. die Einführung der Konzeptionspflicht für Gesindemaster, Arbeitsvermittler und ähnliche Gewerbetreibende und das Verbot des Betriebes dieser Gewerbe im Umherziehen;
2. die Erleichterung des Kontraktbruchs durch Minderung der Verteilung zu demselben seitens der Arbeitgeber sowie der Gesinde- und Arbeitsvermittler und die Regelung der Ersatzpflicht für den dem beschädigten Arbeitgeber entstehenden Schaden;
3. die anderweitige Festsetzung der Schulzeiten auf dem platten Lande unter voller Aufrechterhaltung der Ziele des Volksschulunterrichts (Halbtagsunterricht, Dispensation von der Sommer-schule);
4. Maßnahmen gegen die stetig zunehmende Verrohung und den sittlichen Niedergang der Minderjährigen sowie zur Kräftigung und Stärkung der älteren Gewalt denselben gegenüber;
5. die mögliche Verminderung der Beschäftigung von Arbeitern seitens der Staatsbetriebe während der Erntezeit;
6. die Aenderung der Armen-Gesetzgebung dergestalt, daß die Wittwen- und Waisensürsorge größeren Verbänden übertragen wird;
7. die planmäßige Ansiedelung von mittleren und kleinen Landwirthen sowie von landwirtschaftlichen Arbeitern unter Anwendung von Staatsmitteln;
8. bis zur Wirksamkeit der vorerwähnten Maßnahmen die erweiterte und erleichterte Zulassung ausländischer Arbeiter.

Die schärfsten realistischen Maßregeln, wie sie sonst zur Beseitigung der ländlichen Arbeiternoth gefordert werden, vor allem die Aufhebung der Freizügigkeit, hat die antragstellende Fraktion in ihr Programm nicht aufgenommen. Doch ist vor allem hinzuweisen auf Punkt 8, durch den die schulpflichtigen Kinder der Agrariern, soweit es diese nur irgend wünschen, ausgeliefert werden sollen. So wenig Werth legen die freikonservativen Herren auf einen rationalen Schulunterricht, daß sie beantragen, die Kinder im Sommer einfach garnicht zu unterrichten, sondern sie als billiges und williges Arbeitermaterial zu behandeln.

Auch auf ihre nationale Gesinnung werfen die Herren ein großes Licht durch ihren Wunsch der Zulassung ausländischer Arbeiter. Wie dieser Abg. 8 sich vereinigen läßt mit der von den Freikonservativen so eifrig unterstützten Nationalitätspolitik der Regierung an der russischen und der dänischen Grenze — das ist das Privatgeheimnis der Herren.

Mühen würden die vorgeschlagenen Maßregeln, selbst wenn sie zum Geley erhoben würden, nicht viel. Denn die unelendlichen und unwürdigen Verhältnisse, durch welche die Arbeiter vom Lande getrieben werden, bestehen weiter und wirken weiter, und die vorgeschlagenen Maßregeln können die Landflucht höchstens hier und da etwas vermindern, nirgends verhindern.

**Eine Enquete über die „Leutenoth“** will der Bund der Landwirthe demnächst bei seinen Mitgliedern vornehmen. Die „Bundeskorrespondenz“ jährt:

Wir haben uns mit unsern dazu entschlossenen, unseren Mitgliedern die Mithewaltung zumuthen, die eine solche Rundfrage mit sich bringt. Indessen mischen sich neuerdings in die behandelte Frage so unbedenkenhafte Theoretiker hinein, daß es unabweisbar notwendig wird, hier die Stimme der praktischen Erfahrung zur Geltung zu bringen. Die Bundesleitung wird deshalb in einer der nächsten Nummern des Bundesblattes eine Reihe von Fragen veröffentlichen, um deren Beantwortung die Mitglieder gebeten werden sollen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Rundfrage werden wir dann feste Stellung zu der nothwendig gewordenen Reform nehmen.

Es ist keinesfalls etwas dagegen einzuwenden, daß den Fachleuten Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Meinung in einer so wichtigen Angelegenheit wie der Landarbeiterfrage zu äußern. Aber wir glauben nicht, daß die sozialpolitische Erkenntnis durch die Rundfrage gewonnen wird. Die Führer des Bundes der Landwirthe haben die deutschen Landwirthe und speziell seine Mitglieder durch die unverständigen, eigensüchtigen, engherzig-agrarische Politik dermaßen verlegt und verhöhnt, und es ist von Seiten der Bundesleitung und den sonstigen agrarischen Politikern so viel Einseitiges, Egoistisches und Schiefes über die „Leutenoth“ geredet und geschrieben worden, daß von den durch die Enquete zu befragenden Landwirthen keine Antworten zu erwarten sind, die die Angelegenheit des Arbeitermangels unparteiisch beleuchten. Die Landwirthe sind durch die agrarische Agitation zu dem Irrwahn verführt worden, daß der Staat und seine Befehle lediglich für die nothleidende Landwirtschaft vorhanden seien, und man hat vergessen, daß auch andere Bevölkerungsklassen, im speziellen Fall die landwirtschaftlichen Arbeiter, ihren Platz an der Sonne zu verlangen haben. Die von unverständigen Centropolitikern aufgegebenen Landwirthe haben verlangt und werden verlangen die Anmelde- und Rechtslosmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter, die Beschränkung und Aufhebung der Freizügigkeit für diese Arbeiterklasse. Mit solchen rücksichtslosen Ideen ist aber heute die soziale Frage nicht mehr zu lösen. —

**Die Interpellation** betreffs der Köller-Ausweisungen ist heute von Johansen im Reichstag eingebracht worden. Er hat nur die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion erhalten. Alle übrigen Fraktionen, an die sich Johansen gewandt hatte, verweigerten die Interpellation „aus tatsächlichen Gründen“. In der Debatte wollen sie aber unterstützen. Abwarten! Immer deutlicher tritt es hervor, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, welche die bürgerlichen Freiheiten noch im Auge behält. —

**Der magistralische Kaiserstil,** den der Berliner Stadtschulrath Vertram zur höchsten Blüthe entfaltet, findet wieder in der letzten Glanzumhüllung zum Geburtstag Wilhelm's II. blenden den Ausdruck:

„Werdendlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König! Allerquädigster Kaiser, König und Herr! Wie Kaiser und Reich“ Jahrhundert hindurch in Sprachen und Herzen der Deutschen untrennbar zusammenhängen, so lönt in preussisch-brandenburgischen Staaten von altersher das fromme und kraftvolle Leitwort, unter dem auch in sühmiger Zeit Fürst und Volk einander gefunden haben: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Der Geburtstag der Hohenzollernfürsten war in preussischen Landen stets zugleich ein Fest des Volkes, ein vaterländisches Fest; er ist es nunmehr durch Gottes gnädige Fügung im ganzen Deutschen Reich. Auch heute salgen alle deutschen Herzen höher, weil sie empfinden, daß eure kaiserliche

und königliche Majestät des Reiches und des Staates Ehre und Wohlfahrt, vor allem die Sorge um den Frieden, den laute ren, quellenden Born aller geistigen und leiblichen Güter der Nation, auf landesväterlichem Herzen tragen, weil sie wissen, daß eurer kaiserlichen und königlichen Majestät und des kaiserlichen Hauses Geschick mit den ibrigen und mit denen des deutschen Vaterlandes unverbundlich verbunden sind. Unsere Stadt, der Sitz des Herrscherhauses seit früher kaiserlicher Zeit, von der Ruhm und Glanz des Hohenzollernschen Fürstengeschlechtes leuchtend und warm ausgeleuchtet ist in die Welt, hat sich der Huld ihrer erlauchnten Fürsten immerdar zu erfreuen gehabt. Unsere heißen Gebete steigen auch am heutigen festlichen Tage zum Allmächtigen, seine Gnade wolle Eurer kaiserliche und königliche Majestät und das kaiserliche Haus fernerhin beschirmen, wolle Eurer Majestät Gesundheit und Gedeihen, Weisheit und nachhaltige Kraft verleihen und Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät Wirken und Schaffen segnen zum Heile des Reiches, des Vaterlandes und unserer Stadt! Berlin, den 27. Januar 1899. Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät Allerunterthänigster, treugehörigster Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt Kirschner.“

Wir würden es dem Kaiser nicht verargen, wenn er es ablehnte, diesen deutschfeindlichen Schwulst selbst zu lesen. Der launter quellende Born, der — nach der stürmischen Wildkraft des Stadtschulraths — auf landesväterlichem Herzen getragen wird, dürfte wohl demnächst im „Madderbadisch“ lustig weiter rieseln.

Der Kaiser hat höflich, formell geantwortet, und Herr Kirschner ist immer noch nicht bestätigt. —

**Nationalliberale Jugend.** In Aöln ist ein „Verein der nationalliberalen Jugend“ gegründet worden, der es sich zum Ziel gesetzt hat, seine Mitglieder zu praktischer Mitarbeit im Dienste der nationalliberalen Partei heranzubilden. In einem Aufrufe, den die „Aöln. Bzg.“ verbreitet, heißt es:

„Unser Vaterland hat mehr denn je Männer nötig, die politisch wohl geschult sind, um auch im öffentlichen Leben ihre Meinung in der rechten Form vertreten zu können. Gerade an die Jugend wenden wir uns, weil sie von wahrhaft liberalem Geiste durchdrungen ist und noch nicht durch einschläfernde Gewöhnung oder den Druck der Verhältnisse es verlernt hat, jeder Bedrückung der liberalen Sache offen und kraftvoll entgegenzutreten. Wir wenden uns an alle jungen Männer, ob Kaufmann oder Arbeiter, ob Handwerker oder Beamter, denn wir wollen nicht die Interessen eines einzelnen Standes vertreten, sondern das Wohl des Ganzen im Auge haben.“

Es ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn die politischen Parteien sich der Jugend zu verschaffen suchen. Aber gerade die Nationalliberalen waren es, die 1897 im preussischen Landtage für den Ausschluß Minderjähriger von politischen Versammlungen gestimmt haben. Haben sich die Herren jetzt anders besonnen? Oder darf vielleicht die Jugend nur nationalliberale Versammlungen besuchen? —

**Die Entschädigung des Publikums** für die Aufhebung der Privatposten fällt sehr mager aus. Nach der Begründung der Postvorlage sollen die Gebühren für die offenen Ortsverbindungen innerhalb des Reichspostgebiets wie folgt herabgesetzt werden:

a) für Postkarten	von 5 Pf. auf 2 Pf.
b) für Druckbogen bis 50 Gr.	„ 3 „ „ 2 „
„ über 50 „ 100 „	„ 5 „ „ 3 „
„ 100 „ 250 „	„ 10 „ „ 5 „
„ 250 „ 500 „	„ 20 „ „ 10 „
„ 500 „ 1000 „	„ 30 „ „ 15 „
c) Waarenproben bis 250 Gr.	„ 10 „ „ 5 „
„ über 250 „ 500 „	„ 20 „ „ 10 „

**Betreffs der Gefangenen-Transporte** hat der Minister des Innern soeben eine neue Verfügung erlassen, da sich in letzter Zeit im Gefangenen-Transportwesen erhebliche Mifstände besonders insofern bemerkbar gemacht haben, als die von Seiten der Ortsbehörden gestellten Zivil-Transporteure in zahlreichen Fällen durchaus ungeeignet und unzuverlässig gewesen sind. Zur Verhütung dergleichen Vorkommnisse soll nun zukünftig von Seiten der Justizbehörden ausdrücklich darauf hingewirkt werden, daß die Ausführung von Transporten nur zu verlässigen Personen übertragen wird. Zu diesem Zwecke soll dafür Sorge getragen werden, daß die örtlichen Behörden mit zuverlässigen Personen einen Vertrag schließen, nach welchem diese die Ausführung der vorerwähnten Transporte ein für alle Mal übernehmen. Ist dies nicht zu erreichen, so sollen die örtlichen Behörden in jedem einzelnen Fall bei der Auswahl der Zivil-Transporteure die Zuverlässigkeit der in Betracht kommenden Personen mit der genauesten Aufmerksamkeit prüfen. Diejenigen Behörden, welche es hierbei oder bei Abschluß eines allgemeinen Vertrages an der erforderlichen Gewissenhaftigkeit fehlen lassen, sollen auf ihre Verantwortung nachdrücklich und geeignetenfalls im Disziplinarwege hingewiesen werden. Sind aber in einem Bezirke wieder auf dem einen oder auf dem andern Wege zuverlässige Transporteure zu erlangen, so sollen die Transporte durch Gefängnis- oder Polizeibeamte, Schupsteine oder Sendarmen ausgeführt werden, auch wenn hierdurch höhere Kosten entstehen. —

**Großbetrieb und Kleinbetrieb.** Während in den letzten Jahren die Zahl der mittleren und kleinen Mühlen Preußens von 57 000 auf 3 000 zurückgegangen ist, haben die großen Dromberger Seehandlungsmühlen einen Reingewinn von fast 20 pCt. des Anlagekapitals ergeben. —

**München, 8 Februar.** Die Kammer der Abgeordneten ist wieder zusammengetreten und hat sofort die Verathung der neuen Steuer-Gesetzesentwürfe begonnen. —

**Der glückliche Köller.** Der „Post“ wird aus Kiel telegraphirt:

„Eine mehr als tausendköpfige Versammlung von Angehörigen aller Stände und Parteien nahm nach eingehenden Vorträgen und längerer Diskussion mit allen gegen eine Stimme eine Resolution an, in der das Vorgehen des Oberpräsidenten von Köller gegen die dänische Propaganda durchsicht gebilligt, dagegen die Haltung Dr. Vort's und des Freisinnigen nach dem Minister der „Kieler Zeitung“ aus schärfste gemüthigt wird. Diese Kundgebung nationalen Sinnes nahm einen imponanten Verlauf.“

Herr v. Köller ist eigentlich ein ganz guter Demokrat, der auf den „Ansturm“ der Mehrheit Werth legt und die Köpfe zählt, aber schonender Weise nicht wiegt. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Der Pfortner Wechsner in Straßburg war im Oktober im Wiedernahmverfahren wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Gefängnis, desselben Strafe wie früher, verurtheilt worden. Die Beleidigung sollte geschehen sein in Pforten, die Wechsner zur Gluthreibung der Hochzeit eines früheren Bräutigams seiner Tochter gefahren hatte. Das Reichsgericht hob am Sonnabend das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil die Ablehnung eines Jugendbeweises ohne jede Begründung geblieben ist.

**Wegen Majestätsbeleidigung** sind in Breslau die beiden wegen Sagabondage zc. vielfach vorbestraften Arbeiter Otto Göbel und Max Strömer, die, um sich ein Obdach zu schaffen, beleidigende Reuerungen gegen den Kaiser ausgestoßen hatten, zu je drei Monaten Gefängnis, wegen Obdachlosigkeit zu einer Woche Haft und Ueberweisung an das Zwangsarbeitshaus verurtheilt worden.

**Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung,** die er in einer sozialdemokratischen Versammlung in Elbing bezogen haben sollte, hatte sich Dr. Gottschalk-Königsberg am Dienstag vor der Strafkammer in Elbing zu verantworten. Er wurde aber freigesprochen.



**Ausland.**

**Ueber die bulgarische Krise und das neue Kabinett**

Schreibt man uns aus Bulgarien: Obwohl das neue Ministerium aus Russenfeinden besteht, darf man sich keine Illusionen über die äußere Politik machen. Die äußere Politik Bulgariens hat Fürst Ferdinand geleitet, er wird sie auch in Zukunft leiten und sie wird russenfreundlich bleiben. Keins der Mitglieder des neuen Kabinetts ist im Stande, der persönlichen Politik des Fürsten sich entgegenzustellen. Grelot, der frühere Minister des Aeußeren im Kabinett Stambulow und der Präsident des neuen Kabinetts, ist ein Geschäftsmann. Seine politische Meinung hat auch kein großes Gewicht, da er allein steht und keine Anhänger hat. Dasselbe kann man von Katschewitsch sagen, der für einen Russenfeind gilt, was ihn freilich nicht verhindert hat, zwei Jahre in dem russenfreundlichen Kabinett Stollow zu sitzen. Es bleibt schließlich die Gruppe der Liberalen unter der Führung Radoslawoffs. Dieser ist ein vollkommener Wirkkopf. Er kann nicht zwei Worte sprechen, kann nicht zwei Zeilen schreiben, aber er ist ein Mann von geschmeidigem und lebenswürdigem Charakter, was ihn unter seinen Anhängern beliebt macht. Abgesehen davon ist er ein Mann ohne politische Ziel, ohne Ueberzeugung, und er könnte der gelehrigste Handlanger des Fürsten sein. Seine Partei ist trotz ihres liberalen Namens eine Partei ohne Programm, deren Haltung sich mit den Verhältnissen ändert. Es wäre überflüssig, Ihnen alle Schicksale dieser sogenannten demokratischen Partei zu erzählen; es wird genügen, wenn ich Ihnen sage, daß ganz kürzlich, als selbst die Parteigänger Stollow's sich gezwungen sahen, anzuerkennen, daß das Kriegsbudget Bulgariens vermindert werden müsse — ein Budget, das mehr als ein Viertel des Gesamtbudgets beträgt (23 von 83 Millionen) — daß die Radoslawisten, in der zweifellosen Absicht die Gunst der Höflinge zu gewinnen, einen Feldzug zu Gunsten des Kriegsbudgets und sogar für seine Erhöhung eröffneten. Und damit nicht genug. Während der Reise des Fürsten Ferdinand nach Petersburg hat die „Morobni Prava“, das Organ der Radoslawisten, in Adressenform einen Artikel an den Zaren gerichtet, dieser möge beim Fürsten Ferdinand dahin wirken, um die Nachstellung der Konservativen zu brechen. Immer derselbe Radoslawoff hatte den traurigen Ruhm, in diesem Augenblick einem russischen Journalisten zu erklären — und diese Erklärung war in dem eigenen Blatt der Radoslawisten abgedruckt —, daß heute in Bulgarien Alles russenfreundlich, und daß das Verhalten des diplomatischen Vertreters Rußlands in Sofia musterhaft sei. Alles dies zu einer Zeit, wo die Einmischung dieses Vertreters, nach allem, in die bulgarischen Angelegenheiten so weit ging, daß er in dem Kabinettsrath der bulgarischen Minister theilnahm und von der Universität Sofia Professoren verjagte, wie z. B. Milucow, weil er ihm nicht poste! Man kann nach diesen kleinen Thatfachen, deren Zahl ich vervielfältigen könnte, beurtheilen, welche traurige Figur die Radoslawisten auf der politischen Bühne Bulgariens darstellen. Die Radoslawisten sind die Helfershelfer der Bourgeois-Parteien in Bulgarien. Der Besitz der politischen Macht bedeutet für sie das tägliche Brot, und das ist der Grund, warum sie vor keinem Mittel zurückzusehen.

Uebrigens verdanken sie ihre Nachstellung nur einer kleinen, vom Fürsten geheißenen Komodie, die nicht lange mehr dauern wird. Er will einen Scheinkonstitutionalismus, und er wird die Radoslawisten nur einige Monate halten, um sie dann bei Seite zu schieben und wieder Russenfreunde zu berufen, die das Vertrauen Rußlands besitzen.

Wahrscheinlich werden wir sehr bald neue Parlamentswahlen haben, denn die gegenwärtige Kammer ist russenfreundlich. In diesem Falle rechnen wir bulgarische Sozialisten darauf, drei bis vier Abgeordnete zu gewinnen, und die Forderungen des internationalen Sozialismus werden kräftiger ertönen im Schooße des bulgarischen Parlaments.

**Schweiz.**

**Hürich, 7. Februar.** (Eig. Ber.) Neben der Doppelinitiative beansprucht die Frage der Finanzierung der Kranken- und Unfallversicherung gegenwärtig das größte Interesse. Nach dem beabsichtigten noch immer nicht parlamentarisch definitiv erledigten Gesetze beträgt das jährliche finanzielle Erforderniß für den Anfang 5 und später ca. 7 Millionen Franken, die aus den laufenden Einnahmen nicht entnommen werden können. Der Bundesrath hat vor einigen Wochen durch ein Kreis Schreiben die Kantonsregierungen befragt, wie und wo etwa bei den für alle möglichen Zwecke aufzuwendenden ausfallenden Subventionen gespart werden könnte. Ehe aber deren Antworten noch bekannt sind, richtet sich bereits das neugebadene Bauernsekretariat, um mit agrarischer Ungeniertheit zu erklären, daß an den landwirtschaftlichen Subventionen, die per Jahr ca. drei Millionen Franken betragen, nicht gerührt werden dürfe, eventuell sollte die Versicherung auf unabsehbare Zeit verschoben werden. Mit diesen weisen Rath kann eine Regierung natürlich nichts anfangen und so will man nun offenbar zum Tabakmonopol greifen. Der Bundesrath hat darüber schon im Jahre 1895 Gutachten erstatten lassen, die er jetzt nun wieder auszugeweiht veröffentlicht, wohl als Hülfen zur Sondirung der öffentlichen Meinung, die sich bis jetzt in günstigem Sinne äußerte. Nach den Gutachten beträgt der Jahreswerth der in der Schweiz konsumirten Tabale und Zigaretten 33 601 020 Fr. Darin finden Zwischenhandlergewinne von 10 259 930 Fr., wovon 3 679 728 Fr. Spesen und 6 580 204 Fr. Gewinn; dazu kommen ferner 8 121 740 Fr. Fabrikationsgewinn, so daß sich der Totalgewinn auf 9 501 344 Fr. beläuft. Das Monopol würde rund 6 Millionen ergeben, wovon nach Abzug der Ausgaben für Veranlagung und Amortisation ein Reinertrag von 6 Millionen bliebe, der zur Finanzierung der Versicherung reichen würde. Die Sozialdemokraten haben schon im Jahre 1893 die Initiative für das Tabakmonopol mit der Initiative für die unentgeltliche Krankenpflege ergriffen, wurden aber belächelt und hatten damit keinen Erfolg; nun greift man selbst danach!

**Frankreich.**

Die Dreifus-Angelegenheit ist wieder einmal an einen entscheidenden Wendepunkt angelangt. Die Kammerkommission, der die Vorberatung des ministeriellen Antrags betreffend die Ueberweisung der Revisionssachen an das Gesamt-Richterkollegium des Kassationshofes oblag, hat sich, wie wir bereits mitgetheilt, gegen denselben ausgesprochen. Das ihr zur Verfügung gestellte Material, aus dem einigen Mitgliedern der Arminialkammer Instruktionen nachgewiesen werden sollten, muß für dieselben wohl sehr wenig belastend gewesen sein. Mittlerweile hat die Kriminalkammer des Kassationshofes ihre Untersuchung bezüglich der Revision des Dreifus-Prozesses abgeschlossen. Die Akten werden dem Oberstaatsanwalt überreicht, der seinen Antrag stellen wird. Die Akten mit der Antragstellung des Oberstaatsanwaltes werden sodann der Arminialkammer zurückgeschickt, die ihren Bericht abgeben wird. Die nationalistischen Blätter befürchten, die Kriminalkammer werde den Parlaamentverhandlungen über das Revisionsgesetz zuvorkommen und in der Angelegenheit Dreifus ein endgiltiges Urtheil fällen.

**England.**

**London, 7. Februar.** John Dillon hat die Führerschaft der antiparlementarischen Partei niedergelegt; sein Mandat wurde auf der heute Nachmittag stattgehabten Versammlung der irischen Mitglieder verläugnet.

**Spanien.**

**Madrid, 8. Februar.** Die Königin-Regentin hat die Dekrete unterzeichnet, durch welche die Cortes zum 20. d. M. einberufen und die verfassungsmäßigen Garantien wiederhergestellt werden.

**Rumänien.**

**Bukarest, 7. Februar.** Die Deputirtenkammer beschloß auf den Wunsch des Ministers des Innern Sberelades, die Erörterung einer Interpellation des Sozialisten Morzum betreffend die Bauernbewegung bis Donnerstag zu vertagen.

**Affien.**

Die Kriegspartei hat in Washington die Oberhand bekommen. Das Kabinett hat am Dienstag eingehend über die Frage des Feldzugs gegen die „Insurgenten“ beraten und beschloß, daß, ehe ein dauernder Friede sowie Leben und Eigentum sichergestellt werden können, erst die Aufständischen gezwungen werden müssen, die Waffen niederzulegen. Man erwartet, daß General Otis zusammen mit Admiral Dewey unverzüglich vorziehen wird, um den Insurgenten keine Gelegenheit zu geben, die Verluste vom vorigen Sonntag wieder einzubringen. Die Seestreitkräfte werden sofort No. 10 besetzen. Man erwartet von Otis, daß er unverzüglich nach Malolos marschiren wird und die Regierung der Philippinen gefangen nimmt oder aus-einanderdreißt.

Ueber die Schirmhülfe vom Sonnabend und Sonntag ist eine amtliche Depesche des Generals Otis aus Manila eingetroffen, die folgendes meldet: Die Aufständischen sammelten aus den Provinzen von Luzon; es waren dieses über 20 000 Mann, welche mit Gewehren neuesten Modells bewaffnet waren und auch einige Schnellfeuergeschütze besaßen. Die Amerikaner erbeuteten zwei Feldgeschütze und eine große Anzahl Gewehre. Die Verluste der Amerikaner beziffern sich wahrscheinlich auf insgesammt 250, die der Insurgenten sind sehr schwer; die Amerikaner bestrahlten 600 gefallene Insurgenten und machten ebenso viele zu Gefangenen. Die Insurgenten verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen wahrscheinlich 4000 Mann. Nach einem nicht unbedeutenden Schirmhülfe nahmen gestern die Amerikaner die 6 Meilen vor Manila liegende Pumpstation und die Wasserwerke; die Pumpen waren beschädigt, werden aber binnen einer Woche wieder betriebsfähig sein.

**Für die Angehörigen der Verurtheilten in Dresden**

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein:  
Zeitschriftsbesteller, durch Wegener 16.—, R. G. 2.—, Buchdrucker Klotow 4,80. Von den Arbeitern der Firma B. Vorlich 10.—, Frey 0,50. Grand Seigneur 5.—, Personal d. Pfeiffer'schen Bäckerei 2.—, H. Böttcher, R. 1.—, Gesangsverein „Sesfelder“ 10,00. Hartmann 5.—, Gesangsverein „Freiheitlänge 1“ 10.—, Zeichner, Stickerinnen und Sticker von Loh u. Hobjeleiter 8,40. S. E. 1,50. Jben, Schneider 1.—, Dr. D. B. 3.—, C. R. 1.—, Gröppler 1.—, Gei. bei d. Konfektionsfirma Sigm. Antner 2,55. Jul. Wornann 2,50. Bankbeamter G. J. 5.—, G. L. 1.—, S. F. 5.—, Arbeiter der Filzschuh-Fabrik Silberstein Nachf., Keibelstraße 21, 6,25. Philipp B. 6.—, Jeralalenerstraße 2.—, Sparverein Raumpstr. 83 6.—, A. Möller 1.—, Ungenannt 3.—, A. R. 2.—, Bädermeister R. 10.—, Lokalorganisirte Handels-Gilfsarbeiter Berlins 30.—, Jentralverband der Zimmerer Bez. 6 12.—, Von einigen Mitgliedern der Gewerbefeuer-Kommission 10,50. Statgesellsch. d. G. Sabor 6.—, Frey Hoffmann 3.—, G. R. 100 1.—, Froh' Hoffnung, Pallaststr. 16, 10.—, Wittenberg, Langenbeckstraße, 10.—, Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von R. Bading 10.—, Joh. Schreyer 3.—, S. G. Schroda 3.—, Jelig 1.—, Summa 233,50 M.  
Bereits quittirt 259,50 M. Gesamtsumme 493.— M.

**Stimmen zum Löbtauer Zuchthauskurs.**

Der Rechtsidealismus ist das werthvollste Schmuckstück der liberalen Weltanschauung, und nichts zeigt so groß die Verderbnis des Bürgerthums, die Verrottung eines dem Untergange geweihten Klasse, als ihre Rechtsdemoralisation. Der bürgerliche Liberalismus sollte seinem ganzen geschichtlichen Wesen nach der strenge Hüter des Rechtsidealismus sein — auch diese seine schönste und wichtigste Aufgabe überläßt er sorglos seinem Todfeinde, der Sozialdemokratie, die doch niemals gewandt hat, daß sich in der bürgerlichen Gesellschaft das ideale Recht verwirklichen lasse.

Das schmachvolle Verhalten der bürgerlichen Presse den Löbtauer Vorgängen gegenüber — die anfänglichen Ausnahmen sind spärlich — bedeutet ihren moralischen Selbstmord. Die führenden Organe der vornehmen und unvornehmen Berliner liberalen Bourgeoisie, die „Vossische Zeitung“ und das „Berliner Tageblatt“ sehen immer noch vor lauter Trepsus nicht den heimischen Justizpal. Niemand erwähnt, abgesehen von ein paar mehr demokratischen Organen, das krasse Gegenstück von Gieseler — und dieses Schweigen ist nicht nur ein Verriach an liberalen Gedanken, es ist eine persönliche Chellosigkeit der verantwortlichen Lehrer und Mittler der öffentlichen Meinung.

Weiter nach rechts treten wir statt des feigen Schweigens dreifisige Ärgern. So behauptet die „Adln. Ztg.“:

„Eines wird man freilich schon jetzt behaupten können, daß nämlich die so schwer verurtheilten Arbeiter sich in erster Linie für ihr Schicksal bei den Sozialdemokraten zu bedanken haben, die niemals ein erstlich tadelndes Wort gegen diejenigen Arbeiter haben, die arbeitswillige Genossen unter Androhung von Gewalt und sogar unter Mißhandlungen von der Arbeit abzuhalten suchen. Im Gegentheil sind solche Erpressungen stets als Heldenthaten gefeiert worden, und wenn dann Verurtheilungen folgten, so wurden diese in die Märtyrerkalender eingetragen, die der „Vorwärts“ zu veröffentlichen pflegt.“

Wenn die Unterdrückung solcher Anschuldigungen hart ausfällt, so haben es sich die Arbeiter nur selbst anzuschreiben und der Sozialdemokratie, die in solche Tendenzen hineingeht hat.“

Wenn die „Adlnische Ztg.“ statt dumme Verleumdungen der Adlwardtpresse nachzuschreiben, gelegentlich sich einmal mit der Wahrheit einlassen sollte, so wird sie sogar das Gegentheil ihrer jetzigen Darlegung schreiben. Wenn wir lange leben, so werden wir diesen Gesinnungswechsel schließlich auch noch erleben.

Auch eine Probe antisemitischer Kritik wollen wir uns nicht versagen. Die seit ihrer Geburt sterbende Dresdener „Deutsche Wacht“, des großen Volksmannes und Heuschwärmers Zimmermann, der nicht mehr den Reichstag zielt, schreibt:

Die sozialdemokratischen Zeitungen und Agitatoren, die mit wohlbedachter Absicht den Arbeitern den Glauben an jede Autorität zerstören, die ihnen predigen von Freiheit und Gleichheit und Menschenwürde — nach einem besondern für ihre Zwecke zurechtgeschnittenen System der Menschenrechte, die ihnen falsche Begriffe über Eigentum und Recht einflößen, sie, die falschen Propheten, sie gehörten an Stelle der verführten Arbeiter auf die Anlagelbahn und ihnen gebührte die Strafe, durch die jetzt Familienväter auf lange Jahre ihren Familien entzogen worden sind. Das Gesetz bestraft die Anstiftung zum Meineid, zum Betrug, zur Brandstiftung, warum nicht auch die Anstiftung zum Landfriedensbruch? In hundert von Artikeln und Vorträgen werden systematisch die Arbeiter bearbeitet, die jetzige Staats- und Gesellschaftsordnung als eine für sie zu Unrecht bestehende, drückende Fessel zu betrachten. Damit suggerirt man den Arbeitern jene Lehren des Unheils, dann läßt man die Alkoholgeister wirken und das Unglück ist da. Und wen paßt die Faust des formalen Rechtes? Jene, die zur That präparirt wurden, während die Verführer sich in ihre Vertiefen zurückzogen und nun in heuchlerischer Weise losgehien über den Zuchthauskurs, unter dem die Arbeiter mundtot gemacht werden sollen. Hoffentlich gehen nun aber den verführten Arbeiter die Augen auf und sehen, wohin sie durch die unheilvolle Freundschaft politischer Gläubiger kommen. Der jetzige Kurs ist von den gewissenlosen sozialdemokratischen Agitatoren selbst verfaßelt, er wird hoffentlich dazu führen, daß die zur Einsicht kommenden deutschen Arbeiter jenen Manarbeitern und Phrasenhelden ein für alle Mal den Rücken kehren und erkennen lernen, daß ein Rechtsstaat nicht von einem Dutzend verdrehter Köpfe aus seinen Grundfesten gehoben werden kann. Die jüdischen und sozialdemokratischen Heuchelstenerer auf dieses Ziel los, denn sie machen dabei ihr Geschäft, während der deutsche Arbeiter die Kosten mit seiner Freiheit und seinem Leben bezahlen muß. Die jüdischen Führer der Sozialdemokratie bringen bei Zeiten sich mit der gemachten Beute in Sicherheit und lachen über die Dummheit der deutschen Arbeiter.

Darum Arbeiter, lernt aus dem strengen Urtheil in dem Löbtauer Zuchthaus-Prozess, welches Schicksal auch euer falschen Freunde bereiten!

Die „Deutsche Wacht“ rent sich ganz unnötig auf; sie fürchtet fälschlich eine Störung ihres Geschäftsbetriebes vor der sozialdemokratischen Konkurrenz. Die Sozialdemokratie hat niemals Anlaß gehabt, die Betriebstrennung unserer Judenbrecher nachzugehen. Die Antisemiten haben das Monopol, das ihnen nur noch die Konservativen ein wenig streitig machen, das Faust- und Knüttelrecht in der Politik anzuhäufen. Keine Partei, außer die antisemitisch-konservative hat bisher die rohe Gewaltthat gepredigt, und es ist nur eine verächtliche Selbstbezüglichung, wenn sie uns beschuldigt, daß man die Alkoholgeister wirken lasse. Das ist das ausschließliche Recht dieser ehrenwerthen Germanen, durch eine kunstvolle Spandung von Alkohol den Kampfesmut ihrer Vornamen zu befeuern. Und sie haben ja die schönsten Erfolge aufzuweisen. Um nicht auf die Reue-stettiner Skavalle zurückzugehen, so erinnern wir nur an die glorreiche Schlacht von Spenge. Dazu ist die ganze antisemitische gedruckte und gesprochene Literatur nichts als eine Umschreibung der Aufforderung, die Juden auf möglichst grausame und schmerz-hafte Weise zu Tode zu soltern. Erst neulich hat einer von der Klasse der „Deutschen Wacht“, der Großgrundbesitzer und Amtsvorsteher Graf Wälder in Klein-Ashirne, ein Flugblatt verbreiten lassen, in dem es heißt:

„Der Deutsche ist gutmüthig und geduldig, freundlich und langmüthig lange Zeit; aber wenn sein Horn einmal erwacht, dann ist er fürchtbar und nicht mehr zu bändigen; dann erhebt er die gewaltige Rechte zum Schläge und drischt und drischt und drischt, so lange, bis es nichts mehr zum Zerhauen giebt, bis das Judenthum vernichtet und zerstreut in Staub liegt. Dann wehe unseren Feinden vor diesem Ansturm der deutschen Männer; lange genug hat der Bauer gelitten unter dem schurkischen Vörsenspiel der jüdischen Spekulanten, lange genug hat der Handwerker gekämpft unter der fürchtbaren Konkurrenz der Judenbände. Der Tag der Abrechnung ist gekommen.“

Wenn nun die Bauern dem Auf ihres Amtsvorsteher folgen und ein paar Juden dreischen, bis es nichts mehr zum Zerhauen giebt, wieviel Jahre Zuchthaus mag dann wohl der „intellektuelle Urheber“ des Verbrechens verdient haben und — bekommen?

Wir rufen der „Deutschen Wacht“ schließlich noch jenes hübsche Lied in das lede Gedächtnis zurück, das vor ein paar Jahren namentlich als als konservativer Rational-Schlagzeug zweite Verbreitung gefunden hat:

Lied an die Bauern!  
O, Bauern, laßt Euch nicht beiführen  
Von diesem Lumpenpack,  
Ich weiß es, wie sie uns belehren,  
Die Faulenzer von Tag zu Tag.  
Dem die verdammten Demokraten  
Verdachen unser Land;  
Gott lasse sie nicht reingerathen  
In unsern Bauernstand.  
Ein Agitator aus der Stadt,  
Kehrt der in unser Haus,  
Dann haut ihn, bis der Arm wird matt,  
Bringt ihn mit Hurrah 'raus!

Die „Deutsche Tages-Zeitung“ wird sicher zur Verherrlichung dieser „viehischen Rohheit“ einen ihrer poesie-gedüngten Leitartikel verfassen und die „Deutsche Wacht“ wird trauern, daß ihre Partei nicht mehr die ausreichenden Mittel hat, um mit Hilfe der Alkoholgeister jenes prächtige Lied zu Thaten anregen zu lassen.

Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint, daß der Anruf der Fraktion in Ton und Art weiter gehe, als man es bisher gewagt habe. Zum ersten Male werde ein Richterpruch vor die öffentliche Kritik gebracht. — Wir wünschten, das wäre wirklich zum ersten Male nöthig geworden. Wie denkt aber die „Norddeutsche“ über den Fall von Gieseler? Das ist doch ein unvergleichliches Material für die Alteinmappe, die die Aufschrift „Terrorismus“ trägt.

**Die Geschworenen des Zuchthauskurses.**

Das „Volksgericht“, nach dessen Wahrspruch vom Schwurgericht in Dresden die neun Bauarbeiter in so erschreckender Weise abgeurtheilt wurden, war aus folgenden Personen zusammen-gesetzt:

- Karl Louis Brants, Rentner in Blasewitz.
- Otto Secher, priv. Apotheker in Dresden.
- Karl Richard Ulbricht, priv. Apotheker in Blasewitz.
- Kurt Wählmann, königlicher Oberförster in Loschwitz.
- Hermann Lindenbaum, priv. Kaufmann in Seelowitz.
- Karl Hermann Becker, Rentner in Kötzschenbroda.
- Oskar Schanze, Regierungsrath a. D., Dr. jur. in Dresden.
- Richard Weber, Apotheker in Königstein.
- August Günter Eduard Schulze, Rentner in Loschwitz.
- Moriz Trepte, Kaufmann in Arnsdorf.
- Hermann Saramm, königlicher Oberförster in Rosenthal.
- Karl Klinge, Rittergutsbesitzer in Steinbach.

**Vergleiche!**

Wir stellen gestern das Gieseler'sche Urtheil gegen reichstreue Vergleiche in Vergleich mit dem graufamen Urtheil des Dresdener Schwurgerichts. Wir könnten solche Vergleiche ins Unendliche fortsetzen. Wir brauchen nicht nach Justizsprüchen zu suchen, welche — obwohl selbst oft nichts weniger als mild — doch erst die ganze Juristbarkeit des Dresdener Urtheils hervortreten lassen. Wir brauchen nicht zu suchen, wir brauchen nur irgendwo den Gerichtsheil der Wälder aufzuschlagen.

Was liegt näher, schreibt die „Leipz. Volksztg.“, als ein Vergleich mit dem Torgelower Landfriedensbruchprozeß im vorigen Jahre. Vorbruch der Unternehmer, die die Organisation der Arbeiter nicht anerkennen wollten, trieb die Arbeiter in den Ausstand. Leider ließen sich die Streikenden, die noch nicht lange organisiert und nur wenig an Mannedacht gewöhnt waren, hinreichen, heimkehrende Arbeitswillige im Walde zu überfallen und mit Stöcken zu bearbeiten. Die Erbitterung gegen die Arbeitswilligen war dadurch hervorgerufen worden, daß die Arbeitswilligen, mit allen möglichen Waffen ausgerüstet, eine drohende Haltung gegen die Streikenden einnahmen. Bei dem Angriffe ist einer der Arbeitswilligen aus nicht aufgeklärter Ursache zu Tode gekommen. Zwei andere Arbeitswillige erlitten Verletzungen, die Arbeitsunfähigkeit von vierzehntägiger Dauer zur Folge hatten. Das Gericht verurtheilte fünf Angeklagte zu 10 Jahren, also durchschnittlich zu eini Jahren Zuchthaus, außerdem 21 Angeklagte zu 14 Jahren und 6 Monaten Gefängniß, das höchste Strafmaß betrug 1 Jahr 6 Monate, die meisten erhielten 6 Monate Gefängniß.

Auch an ein Vorkommniß in der Zeit des Sozialistengesetzes erinnern die „Leipz. Volksztg.“. Im Jahre 1886 wurde vor dem Leipziger Schwurgericht der Landfriedensbruch-Prozess Schumann und Genossen verhandelt. Schumann war aus Leipzig ausgewiesen worden. An einem Sonntag mußte er Leipzig verlassen. Hunderte von Genossen gaben ihm das Geleite. Dabei wurde an einem Stock ein rother Kappen aufgehängt. Zwei Polizisten in Zivil führten sich auf dieses Symbol des Umsturzes. Die Polizisten wurden, da sie nicht als Beamte erlaubt worden waren, niedergeböhlen. Wegen Aufzuzrs wurden Schumann zu 4 Jahren, ein Genosse zu 2 1/2 Jahren und zwei Genossen zu je 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, mehrere andere Genossen erhielten Gefängnißstrafen. Ein Geschworener, ein christlich gestuhter Mann, der in jenem Prozeß sein Verdict auf schuldig abgegeben hatte, war betroffen von der Höhe der ausgeworfenen Strafen. Und was will dieses Urtheil unter dem Sozialistengesetz befragen gegenüber dem Dresdener Urtheil unter dem Zuchthauskurs!



Im Oktober 1898 verurtheilte die Strafkammer III des Hamburger Landgerichts den zweiten Offizier des in Hamburg beheimatheten Dampfers „Senta“, Theodor Ferd. Pohl, der auf hoher See den 15jährigen Schiffsjungen A. wegen einer Vergehlichkeit so mit einem Tau-Ende geprügelt hatte, daß der linke Arm gebrochen war, und der dem Jungen, als der Schiffszug ihn den Arm in die Schlinge gelegt hatte, die Schlinge mit einer rohen Bemerkung wieder fortgerissen hatte, zu einer — Geldstrafe von 150 M. Der Staatsanwalt hatte die **Rohheit der That** betont und 6 Monate Gefängniß beantragt. Das Gericht nahm jedoch an, daß der Angeklagte die schwere Folge der Mißhandlung nicht beabsichtigt hätte und daß sie auch nicht voraussehen war.

Ein abscheuliches Rohheitsvergehen gegen einen Arbeiter fand am 15. Juli 1898 in Berlin auf dem Neubau der Philharmonie statt. Der Fuhrherr Stubebed hatte dort auf der Baustelle die Fuhre der Mauersteine und die Abfuhr des Bauabfalls übernommen. Am 15. Juli ordnete Stubebed an, daß der mit einem leeren Wagen an der Baustelle haltende Kutsher Dretow wegfahren und Steine herbeiholen solle, der Kutsher kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern bestand darauf, daß er Schutz wegfahren wolle. Der Arbeitgeber entwand dem Kutsher den Spaten und schlug mit der scharfen Seite nach dem Kopfe seines **Gegners**, traf aber nur dessen vorgehaltenen Arm. Der bis dahin auf der Straße ausgefoderte Stumpf spannte sich nun innerhalb des Bauzaunes fort und hier schlug Stubebed mit einem Stein dem Dretow auf den Kopf, er warf ihm auch einen Mauerstein nach, als er den Kampfplatz verließ. Der Vorfall hat Veranlassung zu einer Anklage wegen Körperverletzung gegen Stubebed gegeben. Das Schöffengericht verurtheilte den rohen Unternehmer zu vier Wochen Gefängniß, indem es der verständigen Meinung war, daß gerade ein Arbeitgeber, der sich auf einer höheren sozialen und Bildungsstufe befindet, besonders strafbar sei, wenn er sich in dieser Weise gegen seinen Arbeitnehmer vergehe. Demgegenüber verwies Justizrat Rosenbaum in der Verurteilungsinanz auf die schwere Reizung, in die der Angeklagte durch den Kutsher veretzt worden sei; der von ihm gewählte Ausdruck seiner Empörung sei nicht zu rechtfertigen, aber doch menschlich entschuldbar, so daß eine Geldstrafe völlig ausreiche. Der Gerichtshof erlachte mit dem Verteidiger an, daß eine grobe Insubordination des Zeugen gegen seinen Arbeitgeber vorlag und daß hierin Milderungsgründe zu finden seien. Andererseits aber habe der Angeklagte keineswegs das Recht gehabt, den Kutsher dreimal in einer Weise zu bedrohen, die leicht zum **Todtschlag** hätte führen können. Die Strafe wurde auf 375 Mark Geldstrafe ev. 75 Tage Gefängniß ermäßigt.

Vom 22. Dezember 1898 wurde berichtet: Vor einigen Tagen hatte sich vor dem Schöffengericht in Göttingen der Hauptmann E. Rerzmann, jetzt in Soest, gegen eine Anklage wegen Mißhandlung und öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Er hatte auf der Chaussee nach Weende die früher in seiner Familie bedienstet gewesene Margarethe Schulz ins Gesicht geschlagen, gegen den Leib getreten und mit beleidigenden Redensarten tituliert. Der Hauptmann wurde zu 500 M. Geldstrafe und die Kosten verurtheilt.

Vor der ersten Strafkammer am Stettiner Landgericht standen am 14. Januar 1898 die Gefängnißausseher **Von Schöe** und **Bohrmann**, von denen der erstgenannte wegen Mißhandlung im Amte bereits früher zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, unter der Anklage, den Hausdiener Mühlbruch im Polizeigefängniß mißhandelt zu haben. Die Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Thatsachen; sie behaupteten, den Mühlbruch, der wegen einer Heberetzung in das Polizeigefängniß eingeliefert worden ist, ihrer Vorchrift gemäß nur gefesselt zu haben, da er sich renitent gezeigt habe. Das Zeugenvorhör verlief nach einem Bericht der Stettiner „Posten- und Abendzeitung“ folgendermaßen: Erster Zeuge ist der Hausdiener Johannes Mühlbruch, der seine Erlebnisse in der Anstalt anders darstellt wie die Angeklagten. Er habe sich zwar geweigert, die Wasserkanne in seine Zelle zu tragen, habe aber seinen Lärm verübt, vielmehr in weinerlicher Zone gebeten, ihn freizulassen. Von einem Angriff auf den Beamten Bohrmann aber könne keine Rede sein. Trotzdem sei er im Bureau an den Händen gebunden, dann in die Zelle geführt, zur Erde geworfen und an den Füßen gefesselt worden. Die Stricke seien so fest angezogen worden, daß er förmlich krumm gelegen habe. Außerdem seien die Stricke durch die Thür gezogen, so daß er circa 10 Minuten in der Schwelle gelegen habe, und zwar derart, daß nur noch Stirn und Brust den Erdboden berührten. Nach geraumer Zeit seien dann **Von Schöe** und **Bohrmann** in die Zelle gekommen mit den Worten: „Er ist schon warm.“ Ferner will M. die Kerkerungen gehört haben: „Dem wollen wir es besorgen.“ Als am nächsten Tage Mühlbruch das Polizeigefängniß verlassen habe, seien ihm die Arme so geschwollen gewesen, daß er nicht mehr im Stande gewesen sei, eine Unterschrift zu leisten. Dr. med. Gutmann habe eine **Armlähmung** festgestellt, an deren Folgen Mühlbruch neun Wochen im Krankenhaus gelegen habe! Der Staatsanwalt erklarte, die Mißhandlungen seien geradezu eine **Tortur**. Er beantragte 9 Monate und 1 Jahr Gefängniß. Das Urtheil war von der Milde eingegeben, die deutsche Richter schon so häufig derartigen Ausschreitungen gegenüber haben walten lassen. Es lautete gegen **Von Schöe** auf zwei Monate Gefängniß, gegen **Bohrmann** gar auf nur **hundert Mark Geldstrafe!**

Es giebt noch milde Richter in Deutschland! — so muß man angesichts so mancher dieser Urtheile ausrufen. Wir haben nicht gegen diese Milde einzuwenden, da wir das heutige Strafsystem überhaupt verurtheilen. Aber das Bemerkenswerthe ist, daß sich die mildesten Urtheile gegen Fuhrherren, Hauptleute, Unternehmer, Polizisten etc. ziehen. Ihnen wird der Widerspruch und die Ungehörigkeit der Untergebenen, der Arbeiter, der Dienstleute stets als mildernd im weitesten Umfange angerechnet, sie sind schwer gereizt und erregt und darum ist ihr Vergehen nicht so schlimm anzusehen. Gaben sie auch schwere Mißhandlungen begangen, so werden sie doch nicht wegen versuchten Todtschlages angeklagt und verurtheilt. Ihre Sache ist stets in den Händen wohlmeinender Beurtheiler, die sich leicht in ihre Lage hineinversetzen können.

Wie oft anders ist es bei den Justizprüfungen gegenüber Arbeitern, besonders sobald es sich um Konflikte zwischen Arbeiter- und Unternehmer-Interessen handelt. Da vermag der Richter nicht mit der Seele des Angeklagten zu leben, dessen Vergehen ihm stets im schlimmsten Lichte erscheinen. Da wird ein Aufkauf zum Landfriedensbruch, eine Körperverletzung zum versuchten Todtschlag.

Und doch alles, was bisher von Urtheilen wider Arbeitern, die in der Verletzung von Verfassungsklauseln Ausschreitungen begangen, gefällt wurde, es ist — so hart es auch war und so sehr es auch die Gegenstände im heutigen Volksleben widerspiegelt — es ist nichts gegen das Urtheil der Dresdener Geschworenen und Dresdener Landrichter.

Hart waren die Urtheile in jenem Leipziger Aufruhr-Prozess, hart im Torgelower Streikprozeß, aber sie hielten sich noch innerhalb einer normalen Grenze gegenüber Arbeiterangelegenheiten. Ohne Vergleich aber steht das Urtheil von Dresden da.

Dauernd wird es in die Gemüther des arbeitenden Volkes eingegraben bleiben, daß bürgerliche Geschworene und Richter brave, unbescholtene Arbeiter wegen einer vergleichsweise geringen Ausschreitung auf 8 und 9 und 10 Jahre in die Nacht des Zuchthauses geworfen haben.

## Parlamentarisches.

Ueber die Arbeiten des Bundesraths wird mitgetheilt: Das Reichsbeschau-Gesetz und noch einige Post-Vorlagen sollen demnächst im Plenum auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Novelle zur Gewerbe-Ordnung betreffend den Schutz der Angestellten im Handelsgewerbe wird später den Bundesrath zu beschäftigen haben, da noch nicht alle verbündeten Regierungen ihr Gutachten über denselben abgegeben haben.

**Justiznovelle.** In der sechsten Kommission des Reichstags wurde heute die Beratung des Antrages Mintelen fortgesetzt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Mintelen beschließt die Kommission, die Beratung der die Eidesfrage betreffenden Paragraphen zu vertagen, bis nach erfolgter erster Beratung der neuen Justiznovelle, welche seitens der verbündeten Regierungen eingegangen ist, da diese doch wahrscheinlich auch der sechsten Kommission überwiesen werden wird. — Zu § 163 der Strafprozeß-Ordnung beantragt Abg. Dr. Mintelen folgenden Zusatz: „Die Untersuchung des Körpers einer Person zum Zwecke der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig.“ Der Antrag wird mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt, ebenso ein Antrag v. Strombeck (S.), wonach die körperliche Untersuchung weiblicher Personen durch von der zuständigen Behörde verpflichtete Frauen erfolgen soll, soweit bei der Untersuchung die Schamhaftigkeit in Betracht kommt. Dagegen werden bei den folgenden §§ 107, 114, 116, 126, 137 und 144, welche die Justizstellung des Haftbefehls, die Behandlung des Verhafteten, die Aufhebung des Haftbefehls und die notwendige Vertheidigung betreffen, die Anträge Mintelen's durchweg mit großer Mehrheit angenommen. Zu § 160 beantragte Mintelen folgenden Zusatz: „Im Falle der notwendigen Vertheidigung hat der vom Angeklagten als Verteidiger gewählte Rechtsanwalt auf Zahlung von Gebühren aus der Staatskasse Anspruch, jedoch nur abzüglich des Betrages, welcher dem bereits bestellten Verteidiger aus der Staatskasse zu zahlen ist.“ Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. — Die Beratungen werden Freitag fortgesetzt.

Die Petitionskommission des Reichstags hielt gestern, Mittwoch, ihre vierte Sitzung ab. Aus den zur Verhandlung stehenden Petitionen ist u. A. von Interesse eine Petition, ausgehend von den Unternehmern im Baugewerbe, welche die Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe verlangt. Da nach den Mittheilungen des zugezogenen Reg.-Kommissars, Geh.-Raths Dr. Wilhelm, der Bundesrath sich gegenwärtig mit dieser Sache beschäftigt, wurde die Verhandlung über die Petition vertagt. Eine Anzahl weiterer Petitionen betrafen Invalidenrentenanträge, Schadenersatzansprüche wegen angeblicher Zynpfschädigung, Reform des Lotteriewesens u. dergl. Eine Petition des Bundes deutscher Frauenvereine verlangt die Approbation weiblicher Ärzte. Nach einem Referate des Abg. Gallwey wurde beschlossen, die Petition ohne weitere Erörterung dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen. Eine ganze Anzahl weiterer Petitionen betrafen Rechtschutz und Beschwerden wegen Rechtsverweigerung oder Rentenansprüche. Dies gab dem Abg. geordneten Rosenow Veranlassung, anzuregen, ob die Petitionskommission nicht besser thue, diese Petitionen, denen zwar im Einzelnen nicht Folge gegeben werden könne, weil Rechtsverweigerung nicht vorliege, die aber in ihrer Allgemeinheit die Reformbedürftigkeit der Arbeiter-Versicherungsgesetze erkennen ließen, der Regierung als Material zu überweisen. An diese Anregung knüpfte sich eine längere interessante Debatte, in der sich alle Mitglieder im Sinne des Vorschlags aussprachen. Es wurde schließlich auf Anregung des Vorsitzenden beschlossen, die Frage offen zu lassen, ob man einen Regierungskommissar zuziehen oder die Petitionen der demnächst zusammenzutretenden Kommission zur Abänderung des Alters- und Invaliditäts-Gesetzes überweisen solle. Die übrigen Petitionen waren nicht von allgemeinem Interesse.

Die **Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags** hat sich am Dienstag Abend konstituiert. In den Vorstand wurden abgeordnet von den Konservativen Reith, von der Reichspartei v. Kardorff, von den Nationalliberalen Graf Oriola, von der Reformpartei v. Hebermann, vom Bund der Landwirthe v. Wangenheim. Zu Vorsitzenden wurden Reith und Graf Oriola gewählt.

Das **Herrnhaus** ist für den 21. und 22. Februar zu Plenarsitzungen eingeladen worden.

**Lehrer-Relikten-Gesetz.** Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Lehrer-Relikten-Gesetz erledigte heute §§ 1—13 ohne weitere Schwierigkeiten. Eingehend wurde über § 14 der Vorlage verhandelt: Das Wittwengeld wird bis zur Höhe von 240 M., das Wittwengeld für Halbwitwen bis zur Höhe von 48 M., für Wittwaisen bis zur Höhe von 80 M. jährlich aus der Staatskasse gezahlt. Zur Aufbringung des nicht durch Staatsbeitrag gedeckten Wittwengelds und Wittwengeldes sind die zur Aufbringung des nicht durch Staatsbeitrag gedeckten Theils des Ausgebaltens des Lehrers Verpflichteten verbunden. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, der Staat möchte die entscheidenden Mehrausgaben ganz, oder doch zum größten Theil übernehmen. Der Regierungskommissar konnte das nicht in Aussicht stellen. Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten wurde beschlossen, die Verhandlungen zu vertagen, damit der Kommissar des Finanzministers diesem den Wunsch der Kommission vortrage, die Erhöhung des Staatszuschusses zu bewirken.

## Partei-Nachrichten.

**Zum nächsten internationalen Arbeiter-Kongress** hat das französische Einigungs-Komitee, in welchem alle sozialistischen Fraktionen Frankreichs vertreten sind, die Ausarbeitung eines Rundschreibens beschlossen, in welchem zu der vorbereitenden Konferenz eingeladen wird. An der Konferenz wie an dem Kongress — darüber einigte man sich — können bloß solche Arbeiterorganisationen theilnehmen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, die Organisation des Proletariats als politische Partei, und die Eroberung der politischen Macht erstreben, und die Produktionsmittel in Gesellschafts-Eigenthum verwandeln wollen. Wer diese Grundsätze nicht anerkennt, kann auf der Konferenz nicht vertreten sein und hat keinen Platz auf dem Kongress. Die mit Ausarbeitung des Rundschreibens betraute Kommission besteht aus Jaurès, Morel, Garjat, Richard und Dubreuilh.

Das **Ministerium von Reuk j. S.** hat, wie die „Reukische Tribune“ unterm 7. Februar mittheilt, Dr. Helphand bis jetzt noch keine Antwort auf seine Eingabe zukommen lassen. Wir nicht bemerkt das genannte Blatt: „Die Öffentlichkeit verlangt Aufklärung über den Zusammenhang der Ausweisung mit der Zeitungsnachricht, Helphand sei nach einer polizeilichen Drahtmeldung deshalb ausgewiesen worden, weil er einer Anarchisten-Vereinigung angehört habe. Das Ministerium ist verpflichtet, die Aufklärung zu geben.“

Der **Sozialdemokratische Verein in Chemnitz** hat zur Zeit rund 1200 Mitglieder. Die Einnahme im letzten Jahre betrug 1608,30 M., die Ausgabe 1002,41 M. (darunter rund 980 M. Unkosten der Stadtverordnetenwahlen).

Vom „**Münchener Postillon**“ ist soeben eine bilderreiche Festschrift erschienen, die dem beliebten Arbeiterwochenblatt wieder zahlreiche neue Freunde zuführen wird.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

In der **Stadfabrik** von Gebr. E. u. B. Noa, Berlin, Dresdenstraße 38, haben 50 Celluloid-Arbeiter die Arbeit eingestellt. Zugunzt ist fernzuhalten. Der Vertrauensmann der Berliner Stadtarbeiter.

Die **Stundateure** in Gera stehen vor dem Beginn einer Lohnbewegung. Da die Konjunktur eine für dortige Verhältnisse günstige ist, so ist sicher auf einen Erfolg zu rechnen, wenn Zugunzt unterbleibt. Die Stundateure mögen deshalb die von dort kommenden Angebote nicht zu beachten. C. D. a. s. t., Vertrauensmann.

### Deutsches Reich.

Zur **Lohnbewegung der Krefelder Weber.** Wir entnehmen der „Rheinischen Zeitung“ eine Schilderung der gegenwärtigen Situation, in der die Aussichten für die Streikenden als recht günstige bezeichnet werden. Die Rundschau drängt die Fabrikanten immer mehr und droht, sich zu verändern, wenn die Lieferungsfristen nicht eingehalten werden. Bereits geht man dazu über, die von den Arbeitern auf den Stählen gelassenen halbfertigen Stücke abzuschneiden und zu verkaufen. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die flauere Zeit in der Sammetindustrie überwunden ist. Die Lagerbestände erweisen sich lange nicht als so bedeutend, wie die Fabrikanten zur Verschärfung ihrer Rundschau und zur Einschränkung der Arbeiter glauben machen wollten.

Hätten die Fabrikanten im Anfang darauf gerechnet, sich durch Anlauf auswärtiger Lagerbestände durchsetzen zu können, so wird das jetzt durch die steigende Konjunktur erschwert. Dazu kommt noch die drohende Haltung der auswärtigen Sammetweber ihren Unternehmern gegenüber.

Alle diese Umstände zusammen genommen, lassen es sicher erscheinen, daß die Fabrikanten in nicht zu langer Zeit zu Zugeständnissen gezwungen sind, falls die Arbeiter wie bisher einmüthig zusammenstehen. Nur die Hoffnung, daß es gelingen könnte, die Ausschreitungen zu entzweien, oder daß die Arbeiter vor der Zeit von Unterfützungen entblöht würden, hält die Fabrikanten aufrecht. Würde uns doch von gutunterrichteter Seite gesagt: wäre die Bewegtheit vorhanden, daß die Arbeiter es wirklich sechs Wochen aushielten, dann wäre es Thorheit, wollten die Fabrikanten sich länger sträuben und dabei riskiren, daß die Arbeiter von der Forderung der bisher bezahlten Lohnsätze ab- und zu weiteren Lohnforderungen übergingen.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß bei der Eigenartigkeit der Krefelder Sammetindustrie die Einstellung von Streikbrechern ein Ding der Unmöglichkeit ist, so daß selten ein Lokalkampf unter so günstigen Umständen geführt worden ist, wie derjenige der Krefelder Weber. Noch bei allen bisher in Krefeld durchgeführten Lokalkämpfen erwies sich das gänzliche Fehlen von Streikbrechern als für die Fabrikanten geradezu verhängnißvoll. Wir wollen wünschen, daß die christlichen Sammetweber wie bisher so auch fernern ihre Einsicht bewahren, dann ist an dem endgiltigen Siege nicht mehr zu zweifeln. An der nöthigen Unterfützung seitens der deutschen Arbeiterschaft wird es nicht fehlen.

In der **Bräuerei von Bodenstedt** in Magdeburg haben 27 im Tagelohn stehende Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Sie waren beim Direktor vorstellig geworden, um einen Stundenlohn von 25 Pf. durchzusetzen, der ihnen aber rundweg abgelehnt wurde.

**Unternehmer-Terrorismus.** In Arminitschau in Sachsen herrscht zur Zeit in der dort dominirenden Textilindustrie große Arbeitslosigkeit. Auswärtige Unternehmer dieser Branche, welche Arbeiter notwendig brauchen, suchten nun solche von Arminitschau zu bekommen, und wollten zu diesem Zwecke in der dortigen Presse inseriren. Letztere verweigerte aber im Interesse der Arminitschauer Unternehmer solchen Inseraten die Aufnahme, damit die billigen Arbeitskräfte nicht davonlaufen. Das Schönste aber ist, daß der Vorsitzende des Fabrikantenvereins des Arminitschauer Anzeiger die Aufnahme solcher Inserate direkt verboten hat. — Mögen also die Arbeiter hungern, bis sie wieder von den Arminitschauer Fabrikanten gnädig Arbeit bekommen.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Frankfurt a. M., 8. Februar.** (B. S.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Worms: Eine vom Gastwirthverein Worms einberufene, von 400 Weininteressenten aus Rheinbessen besuchte **Protestversammlung** gegen die geplante **Weinsteuer** nahm gegen letztere eine ausführlich begründete Erklärung an.

**Wien, 8. Februar.** (B. S.) Das Landesgericht hat die Weiterverbreitung der in Leipzig erscheinenden „**Proletäre**“, die **Trennung des Dreibundes** verboten, sowie die Vernichtung der konfiszierten Exemplare angeordnet.

**Triest, 8. Februar.** (B. S.) Das österreichische Handelsschiff „**Celina**“ ist bei Stryos im Adriatischen Meer untergegangen. Die Mannschaft konnte gerettet werden.

**Paris, 8. Februar.** (B. S.) Die **Deputirtenkammer** berathet zunächst ohne Zwischenfall über das Budget des Handels. Dann legt Renault, Morlière, der Bericht erstatter über den Gesetzentwurf bezüglich der **Abänderung des Revisionsverfahrens**, seinen Bericht nieder mit der Bemerkung, daß dieser 127 Seiten starke Bericht morgen vertheilt werden könne. Der Berichterstatter schlägt vor, die Verathung auf Freitag festzusetzen. Die Kammer nimmt diesen Vorschlag an.

**London, 8. Februar.** (B. S.) Unterhaus. Bei der Fortsetzung der **Adreßdebatte** brachte Bartlett einen Zusatzantrag ein, in welchem baldige effektive Maßregeln verlangt werden, um China bei der Aufrechterhaltung der territorialen Unabhängigkeit des Reiches und speziell der Mandchurie beizuhelfen. Der Parlaments-Untersekretär des Aeußeren Brodrick bekämpfte den Zusatzantrag Bartlett's, der eine Garantie der Integrität Chinas gegen die Einmischung jeder Macht bedeuten würde. Die Regierung erkenne die absolute Nothwendigkeit des Schutzes der britischen Interessen in China an. Die Forderung Chinas hinsichtlich des Jangtshales werde von der englischen Regierung als von größtem Werth angesehen. Hierzu neue Vertragshafen seien geöffnet oder würden in ein bis zwei Monaten geöffnet werden. Die Eröffnung des Ramings, welche England den gesammten Weltlauf auf mehrere hundert Meilen hin erschließen, sei innerhalb der letzten Tage zugestanden worden. Außerdem seien die von Deutschland und Rußland besetzten Häfen als Vertragshafen geöffnet worden, und betrage die Gesamtzahl der Meilen, für welche den britischen Konzeßionären Konzeßionen gemacht sind, 2800, durch welche Ausgaben von etwa 20 Millionen Pfund bedingt würden.

Jedenfalls sei die britische Regierung entschlossen, die britischen Interessen und das britische Interesse gehörig zu wahren. Edward Grey tritt für eine Verständigung mit Rußland ein und hofft, beide Regierungen hätten einsehen gelernt, daß zur Vermeidung eines solchen Einverständnisses mehr Offenheit und Freimüthigkeit erforderlich sei. Der Unterantrag Bartlett's wurde sodann zurückgezogen und die Debatte vertagt.

**Brüssel, 8. Februar.** (B. S.) In der heutigen Kammer Sitzung interpellirte der Abg. Lorand die Regierung über das **neue Wahlgesez**, welches der Kammer vorgelegt werden soll. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung bereite einen neuen Gesetzentwurf vor, welcher jedoch noch nicht fertiggestellt sei. Er erklärte, daß jeder Jedermann mit dem neuen Gesetze zufrieden sein werde.

**Konstantinopel, 8. Februar.** (B. S.) Der Sultan wird in den nächsten Tagen die **Einführung von Reformen** in der Verwaltung in Makedonien feierlich verkünden lassen.

**Washington, 8. Februar.** (B. S.) Eine Depesche des General Otis zufolge ersuchte Aguinaldo um eine **Unterredung** mit dem Befehlshaber der amerikanischen Truppen.



Reichstag.

28. Sitzung, Mittwoch, 8. Februar 1899, 1 Uhr. Am Tische des Bundesrates: v. Posadowski, Dr. Koch, Abg. Kreiling (fr. Volksp.) Berlin II hat sein Mandat niedergelegt.

Die erste Beratung der Novelle zum Bankgesetz wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Schoenau (Soz.)

Wenn meine Partei zu der Reichsbank-Vorlage das Wort ergreift so geschieht es, weil die leitenden Motive unseres Parteiprogramms die Vergesellschaftung, die Nationalisierung der Produktionsmittel sind, und weil wir deshalb grundsätzlich Freunde der Verstaatlichung sind; aber wir unterziehen jedesmal die Verstaatlichungsfragen praktisch auf ihre Bedeutung hin. Für uns hätte sie nur Wert, wenn sie einen politischen und ökonomischen Fortschritt, eine weitere Etappe in der von uns gewünschten Entwicklung bedeutete, wenn sie der Allgemeinheit nützt und nicht etwa einem kleinen Interessentenklingel. Bei der Reichsbank-Verstaatlichung müssen wir ganz kühl erörtern, ob denn bei der heutigen politischen und wirtschaftlichen Konjunktur überhaupt ernsthaft an eine bejahende Beantwortung dieser Frage zu gehen ist und ob nicht etwa das heut herrschende gemischte System des Bankwesens, der Bankverfassung, wie wir sie seit 1875 haben, bereits Leistungen verrichtet und Bedingungen erfüllt, die wir von unserem Standpunkte der Verstaatlichung an eine Bank stellen, welche allgemeine Interessen befriedigen soll. Wir müssen gegenüber allen Argumenten, die aus den Kreisen der bürgerlichen Delonomie und der bürgerlichen Politiker gegen die Verstaatlichung erhoben werden, zunächst die Frage aufwerfen: was hat bis jetzt die Reichsbank geleistet? Wie hat sie ihre Aufgaben erfüllt? Und welche ihrer Aufgaben berühren das allgemeine Interesse?

Die Aufgabe einer Zentralnotenbank ist in erster Reihe die Regulierung des Geldumlaufs, der Schatz der Landeswährung und die Fürsorge für eine Erleichterung der Zahlungsausgleichung. Unsere Zentralnotenbank ist ja heute das Ergebnis eines langen Kampfes und schwierigen Kompromisses zwischen den Interessen der Einzelstaaten, die mit ihren Notenbanken zu rechnen haben und der Idee der Zentralisation. Durch das Bankgesetz von 1875 ist aber tatsächlich mit der Vielheit der Fettelbanken aufgeräumt worden; wir haben heute eine große Fettelbank in Deutschland, die deren Funktionen auch erfüllt. Es war ein Kompromiß zwischen einflussreichen politischen Faktoren, welche die Erhaltung ihrer Privatnotenbanken wünschten und den Mächten, welche sozusagen die Forderungen proklamirten, die die moderne kapitalistische Entwicklung auch an das Reich stellt: die Notwendigkeit der Zentralisierung des Notenwesens im Interesse der modernen kapitalistischen Produktionsweise, welche bestimmte Dinge braucht, um sich frei in bestimmten Bahnen zu entfalten. Sehen Sie sich nun an, was die Reichsbank auf dem Gebiete des Notenwesens geleistet hat: wir hatten 1875 einen Giroverkehr von sechzehn Milliarden, heute haben wir einen von 104 Milliarden. Durch den Giroverkehr ist das Kreditwesen kolossal ausgebildet worden, welches nun immer mehr an Stelle der schwerfälligen Uebertragung des baaren Geldes das Giro und gleichzeitig eine Ersparnis des Baargeldes in großen Maßstäben herbeiführt. So wurden 1876 beim Giroverkehr 10 Milliarden, 1897 schon 83 Milliarden Baargeld erspart. Durch den großen Aufschwung von Industrie, Handel und Verkehr ist die Zahl der im Giro-Guthaben ausgeworfenen Summen immer mehr gewachsen: 1876 kam auf 1 M. jährlich 240 M. Umlauf im Giroverkehr, 1897: 420 M. Durch diesen großen Aufschwung des Giroverkehrs konnte die Reichsbank sich auf dem Gebiete der Kreditgewährung immer mehr entwickeln. Doch der Wechsel- und Lombardverkehr bei der Reichsbank zunahm, ist für unsere sozialen Verhältnisse ein sehr wichtiges Moment. Dadurch hat sich das Kreditwesen so verfeinert und ausgebildet, daß eine Reihe von Störungen beseitigt worden sind. Durch Vermittelung der Reichsbank sind an zehn der größten Handelsplätze jene clearing houses gegründet worden, wo die Banken ohne Vermittelung des Baargeldes ihre Notenforderungen auswerfen können und diese auf das Reichsbank-Girokonto übertragen werden. Der Reichsbank fällt nur die Aufgabe zu, auf die Vermehrung und Verminderung des Metallgeldvorrathes, die Anpassung des Umlaufs an die Schwankungen des Geldbedarfs, die Erhaltung der deutschen Währung hinzuwirken. Hat die Reichsbank das gethan? Wenn sie auf dem Gebiet der Währung gut gearbeitet hat, so ist das wünschlich nicht das Verdienst der Herren auf der Rechten. Durch die Thätigkeit der Reichsbank ist die unerschütterliche Stabilität unserer deutschen Währung gesichert worden; und die abnorme Steigerung des Wechselkurses auf das Ausland ist verhindert worden.

Unter welchen Bedingungen hat die Reichsbank gearbeitet? Im Jahre 1879 sind plötzlich die Silberverkäufe eingestellt worden, und zwar nicht aus tiefliegenden ökonomischen Gründen, sondern aus Gründen im Interesse der Wörse. Diese plötzliche Einstellung der Silberverkäufe ist mit Hilfe der Rechten, der Agrarier, geradezu als offene Wunde erhalten worden, weil diese verhindert hat, daß dieser schwere Fehler von damals gut gemacht worden ist. Trotz dieser Einstellung der Silberverkäufe, die die Diskontopolitik der Reichsbank aufs schwerste gefährdete, hat die Reichsbank niemals ihre Provis aufgegeben, alle ihre Zahlungen auf Verlangen in Gold zu machen. Der Goldvorrath der Bank ist gewachsen von 1876 bis heute von 1654 Millionen auf 2900 Millionen und die Diskontopolitik der Reichsbank hat sich angepaßt den Schwankungen des Geldbedarfs und vor allem dem immer steigenden Geldbedarf. Es hat in den Jahren 1886 bis 1895 der Ueberfluß der Goldprägungen über die Einziehungen betragen in Frankreich 1028 Millionen, in der Bank von England 470 Millionen, aber in Deutschland 1188,5 Millionen. Meine Herren! Mit der Entwicklung des modernen Industrialismus, mit der Ausbildung der großkapitalistischen Produktionsweise, die sich immer mehr kartellirt, indusirt, zu großen Verbänden zusammenschließt und immer größere Ansprüche stellt an das Kreditwesen, an die Leistungsfähigkeit der Zentralbank, ist selbstverständlich auch die Aufgabe der Zentralnotenbank gewachsen. Bedenken Sie, daß unsere Ausfuhr von 1876, wo sie 2 1/2 Milliarden betrug, gestiegen ist bis 1898 auf 3 Milliarden 680 000 M., daß die Bevölkerung gestiegen ist, die Betriebslänge unserer Eisenbahnen sich von 28 000 auf 44 150 Kilometer gesteigert hat, so werden Sie sehen, wie notwendig die Zentralisation unseres Bankwesens ist, da man von einem Punkte aus eingreifen und reguliren kann. Hier komme ich auf die Diskussion über die Diskontopolitik der Reichsbank. Herr Gamp hat uns wieder einmal die Diskontopolitik der Bank von Frankreich gepriesen, und hervorgehoben, daß diese mit 2 pCt. diskontirt. Aber die Auffassung, daß eine Notenbank, und sei sie noch so mächtig, den Diskont von sich aus feststellen könnte, widerspricht den tatsächlichen ökonomischen Verhältnissen. Der Diskontofuß wird beeinflusst durch die Schwankungen und Schwankungen des großen Organismus der Welt- und Volkswirtschaft.

Der Diskontofuß einer Zentralnotenbank, der durch die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände bestimmt wird, regulirt sich auch ganz einfach nach dem Kapitalreichtum, nach dem Geldreichtum des Landes, wo diese Notenbank ist; und wenn nun gesagt wird, dieser Diskontofuß in der deutschen Reichsbank sei so sehr hoch, so meine ich, wenn man Vergleiche zieht, z. B. zwischen dem Diskontofuß Frankreichs und dem Deutschlands, daß man nicht vergessen soll, daß Frankreich einen viel größeren Kapital- und Geldreichtum hat als Deutschland, und ferner, daß in Frankreich die wirtschaftlichen Zustände seit Langem stagniren, daß dort die Entwicklung zum Großindustrialismus noch ein Traum der Zukunft ist. Deutschland ist das kapitalistische Land in Europa, das in den letzten zehn Jahren den größten industriellen

den größten wirtschaftlichen Aufschwung gehabt hat. So kommt es, daß dieses Frankreich mit diesem herrlichen Bankdiskont industriell zurückbleibt.

Ist denn der offizielle Diskontofuß überhaupt der tatsächliche Diskontofuß? Die Bank von England hält sich überhaupt nicht kritisch an ihren offiziellen Diskontofuß, und auch die Reichsbank diskontirt zeitweise Wechsel niedriger als zu ihrem offiziellen Diskont; bloß die Bank von Frankreich hält sich kritisch an den offiziellen Diskont. Dieser Diskontofuß wird einfach nach der Weltkonjunktur der einzelnen Nation berechnet. Aber darauf kommt es nicht an, sondern auf den Betrag der während dieser verschiedenen Raten diskontirten Wechsel, und wenn man einen wirklichen Vergleich ziehen will, darf man nicht diesen offiziellen Diskontofuß zu Grunde legen, sondern muß in Abzug bringen den Brutto-Ertrag der durchschnittlichen Wechselanlage; dann stellt sich heraus, daß bei diesem Brutto-Ertrag sich eine Differenz ergibt, die keineswegs so groß ist, wie bei dem offiziellen Diskontofuß, nämlich eine Differenz von 0,8 pCt. in einem Jahresfrist zwischen französischem und deutschem Bankdiskont. Dieser Durchschnitt beträgt für die Bank von Frankreich 2,8 und für die deutsche Reichsbank 3,4 pCt. Nun meine ich, daß die Diskontopolitik allerdings regulirend auf den Geldverkehr und den Geldbedarf in einem doppelten Verstande wirken kann. Indem sie den Diskontofuß erhöht, ladt sie das fremde Geld herein und beschränkt die inländischen Kreditansprüche. Wenn der Diskontofuß relativ niedrig ist, tritt die Erleichterung, die ich oben geschildert habe, in entgegengegesetzter Richtung ein. Aber die Auffassung, daß man die Diskontopolitik der Reichsbank als schädlich betrachten müsse gegenüber dem deutschen Interesse, und daß etwa durch eine andere, sagen wir im agrarischen Interesse gerichtete Politik, durch Verbilligung des Diskonts bessere Zustände herbeigeführt werden würden und daß durch Kapitalerhöhung und Heraushebung der Notengrenze ein billigerer Diskont zu erzielen sei, zeigt, daß die Auffassung vom Wesen des Diskonts doch noch nicht in die Kreise gedrungen ist, welche diese Vor schläge machen. Wenn es darauf ankomme, daß der Diskont sich ändert zu Gunsten dieser Ansprüche durch Erhöhung des Grundkapitals und der Notengrenze, dann würde der Herr Reichsbank-Präsident sehr wenig Sorge haben. Nein, der Reichsbank-Diskont steht ebenso unter dem Zwange des ganzen Geschäftsganges, der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die oberste Aufgabe einer Zentralnotenbank ist die Regulierung des Geldumlaufs, die Aufrechterhaltung der Landeswährung. Aber aus den Klagen und Kritiken, so gedämpft sie auch gestern waren, lönt der Schmerz darüber heraus, daß die Zentralnotenbank des Deutschen Reiches sich nicht umgewandelt hat zu dem, was die Zentral-Genossenschaftskasse in Preußen ist, zu einer Generalpumpstation für das Agrarierthum. (Lachen rechts.) Den Beweis dafür werde ich sogleich erbringen. Herr Gamp ist bekanntlich einer der Führer im Streit der agrarischen Bankpolitik. Herr Gamp hat die Forderungen, die die Agrarier an die Reichsbank stellen, formulirt, und wir haben ein Dokument, nämlich sein Werk aus dem Jahre 1883: Der landwirtschaftliche Kredit und seine Befriedigung. Daraus ersehen wir, daß die agrarische Politik durchaus abstrahirt von den realen Bedingungen einer Zentralnotenbank, und daß sie eben in ihrem spezifischen Sonderinteresse Forderungen stellt, die sofort das Fundament der Reichsbank in die Luft sprengen würden. Die Landwirtschaft muß mit langen, die Reichsbank mit kurzen Fristen rechnen, sie kann die Wünsche der Agrarier nicht erfüllen, langfristigen Kredit und einen ungesicherten Kredit. Herr Gamp fordert z. B., daß während nach dem Bankgesetz die Wechsel, die von der Reichsbank diskontirt werden, mindestens zwei gute Unterschriften Verpfändeter haben müssen und mindestens drei gute Unterpfändet haben, zu Gunsten der Landwirthe eine Ausnahme gemacht und ihnen einfach auf eine Unterdrift ein Wechsel diskontirt werde. Und während die Reichsbank fordern will, daß die Wechsel so kurzfristig wie möglich sind, d. h. auf 3 Monat lauten. Herr Gamp verlangt dann weiter, daß die Reichsbank ihr Lombardgeschäft zu Gunsten der Agrarier erweitere. Die Baaren der Landwirthe sollen günstiger und höher tagirt werden als andere Kaufmannsgüter; er fordert möglichst billigen Lombardtag, und auch hier so lange Fristen, wie sie eine Notenbank, die tägliche Verbindlichkeiten hat, gar nicht einräumen kann. Herr Gamp hat ja einen guten Trost für die Reichsbank. Sie ist die einzige Bank in Deutschland, die ihre Wechsel nicht weiter giebt und geben kann. Er rät ihr nämlich, die mit ihrem Giro vertriebenen Wechsel ebenfalls zu verkaufen, d. h. die Zentralnotenbank gebet zu den großen Privatbankhäusern und diskontirt ihre Wechsel, bloß um den Agrarierem Günstigkeiten erweisen zu können. Den Großgrundbesitzern sollen eben Konzeptionen gemacht werden, die andere nicht haben.

Es ist nun interessant, daß gerade aus den Reihen derer, die sich nicht über Mangel an Reichs- und Staatshilfe beklagen können, gegen die Reichsbankantheilseigner der Vorwurf erhoben wird, daß sie sich Millionen schenken lassen. Diese Vertreter der Hochfinanz erfreuen sich wirklich nicht unserer Sympathie (nana! Lachen rechts), aber eben so wenig die Agrarier, die Vertreter des feudalen Besitzes. Sehr richtig! rechts.) Sie reden von Liebesgaben! Aber wie steht es mit Ihren Liebesgaben, mit den 40 Millionen für Trauwein, den 30 Millionen für Juter, mit den Liebesgaben, die Sie an die Pöllen und indirekten Steuern haben. (Lachen, Zwischenrufe rechts.) Sie haben am wenigsten Grund, über Liebesgaben zu reden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Graf Kanitz hat hier von der Tribüne des Reichstages den Grundrath ausgesprochen, es sei im Interesse allgemeiner Wohlfahrt notwendig, die Baarenpreise so weit wie nur möglich herauszutreiben. Nur mit einer Baare, dem Geld macht der Herr eine Ausnahme. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun frage ich: schließt er unter diese theure Baare auch die Arbeitskraft ein, und wünscht er in dem Bezirk der ostelbischen Junkerschaft diese Arbeitskraft recht theuer? (Lebhafte Zustimmung, Lachen rechts.) Dann sollen die Herren ihren Landarbeiter, statt sie als Saufgänger nach dem Besten zu treiben, höhere Löhne zahlen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten, Lachen, Zurufe rechts.) Aus Ihren Mäusen höre ich, daß die Arbeitskraft inbegriffen ist; aber mit Worten ist nichts gethan. Ihre Thaten beweisen, daß Sie nichts wollen, als die Arbeiter möglichst auszubeuten. (Große Irrube rechts.) Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie müssen die Folgen tragen und die Deutschenationalen um Zufuhr der Aulis aus Polen und Rußland bitten. (Gelächter, Zwischenrufe rechts.)

Was nun die einzelnen Forderungen der Reichsbankvorlage betrifft, so sind das banktechnische Fragen, die sorgfamer Erwägung bedürfen und diese wohl in der Kommission finden werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals ist nöthig, wenn die Reichsbank ihren Lombardverkehr und entsprechend der modernen wirtschaftlichen Entwicklung den Kreis ihrer Thätigkeit ausdehnen will. Aber, meine Herren, die ganze Geschichte der indirekten Kontingentierung war ja sozusagen eine Lieblingsidee des Herrn Otto Vilsack. Damals schon hat sich Herr Wambger, der sich kein Gegner der Reichsbank ist, gegen die indirekte Kontingentierung ausgesprochen, während Herr Ködler, der Vorsitzende des bürgerlichen Liberalismus, dafür eintrat aus nationalen Rücksichten. Heute denkt man sehr kühl und objektiv über diese Frage. Thatsache ist allerdings, daß diese indirekte Kontingentierung für die Reichsbank gar nicht von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist, daß die Reichsbank zu Zeiten, wo das Kontingent über-schritten war, da ihr die Sicherheit des Notenumlaufs nicht gefährdet schien, bei dem niedrigen Diskont blieb, während die Reichsbank den Diskont erhöht hat zu einer Zeit, wo die Grenze des Kontingents noch gar nicht erreicht war. Wenn der Geldbedarf so schwant, dann dürfte der Diskont nicht nur nach der Stärke des Geldbedarfs, sondern auch nach der Art desselben normirt werden. Wir finden, daß bei noch nicht erreichter Kontingentengrenze der Diskont sich erhöht hat, besonders, wenn der Metallvorrath der

Reichsbank sich durch stärkeren Geldabfluß nach dem Auslande zu vermindern anfing oder auch, wenn sich der Kreditanspruch nicht aus dem normalen regulären Verlaufe der wirtschaftlichen Konjunktur, sondern als eine Konsequenz einer fieberhaften und künstlich erzeugten Spekulation erllärt. Die Frage der Festlegung der Privatnotenbanken in bezug auf den Diskont muß auch sehr reichlich erörtert werden. Sicherlich ist die niedrige Diskontfestlegung der Privatnotenbanken von Einfluß auf die Diskontpolitik der Reichsbank gewesen. Es steht auch fest, daß heute die Privatnotenbanken nicht mehr mit ihren Noten regulirend in den Geldumlauf eingreifen, sondern daß sie, gestützt auf die Reichsbank, eigentlich nur noch die Vermittlerin zwischen den Konsumenten, den Kunden, den Klienten und der Reichsbank sind. Aber die Privatnotenbank-Organisation ist unter allerlei Zugeständnissen und Kompromissen mit in das Bankgesetz hineingenommen worden und hinter mindestens fünf oder sechs dieser Banken stehen die Regierungen der betreffenden Länder. Es sind Landesbanken in ihrer Art, und darüber wird sich wohl eine Einigung erzielen lassen. Wichtiger ist, daß der Reichsbank der Weg zur Regulierung des Geldumlaufs und zur Organisation des Diskonts frei gemacht werden muß. Ob Staatsbank oder gemischtes System, die Frage hat heute keine Bedeutung mehr. Aber wir sollten doppelt vorsichtig sein vor der Ausdehnung dieser fiskalischen Organisation auf das Notenbankwesen, weil wir sehen, wie die Agrarier bereits die Politik beeinflussen und wir es jedenfalls verhindern müssen, daß die Zentralnotenbank, die uns eine Garantie für geregelten Geldumlauf ist, zu einem Werkzeug mächtiger, einflußreicher Gruppen und Parteien wird, die die Bankpolitik nicht im allgemeinen Interesse, nicht im Interesse von Handel und Verkehr, sondern zur Pflege speziell agrarischer Interessen betreibt. Wenn sich heute die Herren von der Rechten zur Bankvorlage erkundlich milde verhalten, so beweist das, daß die allmähliche Annäherung der Regierung an die Rechte und der Rechten an die Regierung, die Kapitalisation der Regierung an die Agrarier und an die Leute aus Stumm sich auch hier bei der Reichsbank vollzieht. Man verjähret auf einen prinzipiellen Kampf; das bedeutet, daß die Herren ihre Spezialforderungen in die Tasche stecken, es ausgeben, ernsthaft für die Verstaatlichung der Reichsbank zu kämpfen, aber hoffen, durch freundliche Annäherung auf anderem Gebiete eine ganze Reihe von Vortheilen zu erlangen.

Die Herren haben gelernt, daß die Politik der großen Mittel gar nicht notwendig ist. Heute spricht man nicht mehr vom Antrag Kanitz und der Doppelwährung. Heute treibt man die Politik der kleinen Mittel und denkt vielleicht dabei, daß wenn die Zersplitterungen bei der Reichsbank beginnen, die Hochzeitsgäbe bei den Handelsverträgen begahrt werden wird. Die Agrarier konnten auch nichts besseres thun. Da die Mehrheit des Reichstages sich doch nicht auf ihren prinzipiellen Standpunkt in der Bankfrage stellen wird, denken sie, wenn wir jetzt den kleinen Finger nehmen, werden wir bei den Verhandlungen über die Handelsverträge und bei der Inaugurierung der Sperrpolitik und Hochschützöllnern die ganze Hand nehmen. Wir werden also alles thun, um zu verhindern, daß den Agrariern irgend ein Zugeständniß gemacht wird, und da miere Zahl nicht so gering ist, glaube ich, werden wir nicht am wenigsten mit in der Lage sein, bei wichtigen Fragen über die Reichsbankpolitik den Ausschlag zu geben.

Wie gesagt, über einzelne Fragen zu diskutieren, ist der Kommission vorbehalten. Aber ich meine, daß wir diesen ganzen Prozeß, der sich hier auch in den Vorarbeiten der Vorlage vollzieht, als einen interessanten und lehrreichen für die ganze Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft betrachten können, daß diese Tendenz auf die Zentralisation, die ja tatsächlich für das Fettelwesen bereits durchgeführt sich zeigt, wie der Kapitalismus immer mehr diese Zentralisation gegen die Anarchie der bürgerlichen Produktionsweise braucht.

Die sozialen Momente, die uns bei der Reichsbank interessieren sind in erster Linie indirekter Art. Wir sehen hier den Aufschwung des Kapitalismus, der immer mehr und mehr dem Einzelbetrieb, dem Privatbetrieb abnimmt, der immer mehr darauf ausgeht, zu zentralisiren, von einem Punkte aus zu leiten, sei es den Diskont, den Geldumlauf, die Währungs politik. Zugleich sind wir als Vertreter der Arbeiterschaft interessiert, daß nicht etwa die großen Gebiete des Handels und Verkehrs durch eine verlebte Bankpolitik gehemmt werden. Wir brauchen eine Bankpolitik, die dafür sorgt, daß wenn es zu Rückschlägen, zu Erschütterungen kommen sollte, Vorkehrungen getroffen sind, die es verhindern, daß Vorgänge wie 1873 das ganze Wirtschaftstollen verheeren, und die ferner dafür sorgt, daß den Wünschen der Agrarier auf Einführung der sogenannten Doppelwährung nicht nachgegeben wird. Denn die Doppelwährung ist eine der schwersten Gefahren nicht nur für das Unternehmertum, sondern auch für die Arbeiterklasse, weil der Bimetallismus billiges Geld, aber theure Lebensmittel bedeutet. — Also wir entscheiden in dieser Frage der Reichsbank-Vorlage als Vertreter der Arbeiter durchaus kühl und unbefangen, werden aber jedenfalls für eine Bankpolitik, die das Almoirenwesen aus der Liebesgaben-Politik der Pölle in die Reichsbank-Politik überträgt, nie zu haben sein. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Payer (südd. Sp.)

wendet sich gegen die Bestimmungen des Entwurfs, die sich gegen die kleineren Notenbanken richten. Diese sind direkt schädlich. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben gezeigt, daß die Reichsbank in großen und ganzen ihre Aufgabe erfüllt hat; eine Veranlassung zu grundsätzlichen Reformen liegt also nicht vor. Nicht die gegenwärtige Organisation der Reichsbank ist schuld an dem hohen Diskontofuß. Die Festlegung desselben hängt doch im Wesentlichen von der Lage des Weltmarkts ab.

Es liegt mir fern, das Interesse der kleineren Notenbanken an sich zu vertreten. Aber diese sind identisch mit den Interessen von Handel, Landwirtschaft und Gewerbe. Man will die Notenbanken hindern, zu einem niederen Satz zu diskontiren als die Reichsbank. Was ist denn geschehen, um diese Maßregel zu rechtfertigen? Die Reichsbank selbst trägt ja kein Bedenken, zu mehr oder weniger großen Theilen einen Prozents unter ihren eigenen Diskont zu gehen. Der Zwangsdiskont liegt doch voraus, daß man alle zwingen kann. Auf dem Markte existirt doch nicht nur die Reichsbank und die kleineren Notenbanken, 65 pCt. entfallen auf die Privatdiskontäre, 26 1/2 pCt. auf die Reichsbank, und nur 8 1/2 pCt. auf die kleineren Notenbanken. Letztere, speziell die in Süddeutschland, sind gar nicht in der Lage, einen großen Einfluß auf den Markt auszuüben. Es besteht bereits die Vereinbarung, daß die kleineren Banken um nicht mehr als 1/2 pCt. unter den Diskontofuß der Reichsbank gehen dürfen, allerdings unter den wahren Diskontofuß.

Man konnte nun daran denken, daß die kleineren Banken in Zeiten der Krisis die Reichsbank schädigen können. Auch das ist nicht der Fall, denn die kleineren Banken haben sich bereits verpflichtet, in solch einem Fall auf die Benachrichtigung der Reichsbank nicht unter deren Satz zu diskontiren.

Eine „einheitliche“ Regelung des Notenbankwesens bedeutet nichts weiter als den kleineren Banken das Lebenslicht ausblasen. Es existirt ein großer Unterschied zwischen der einheitlichen Regelung der Diskontpolitik des Deutschen Reiches und der einheitlichen Regelung des Notenbankwesens.

Noch zweifelhafter als die juristische Seite der Frage ist die Frage, ob der Bundesrath in moralischer und politischer Hinsicht das Recht hat, einen derartigen Einfluß auf das Erwerbleben auszuüben. Ich weiß nicht, ob die Inhaber der Notenbank-Privilegien gegen die berechtigten Wünsche der Reichsbank gesündigt haben. Ist das der Fall, so kann die Reichsbank schon Reineure schaffen, denn sie hat schon jetzt Macht genug dazu. Aber deshalb eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen, die die Existenz der kleineren Notenbanken untergraben, das ist doch nicht berechtigt. Die kleineren Notenbanken sind aber verloren, wenn sie gezwungen werden, nicht unter den offiziellen Diskontofuß der Reichsbank zu gehen. Und das würde für den



gekauften Geldverehr eine enorme Schädigung bedeuten. (Bravo! links.)

Abg. Siemens (fr. Bg.):

(Auf der Tribüne schiver verständlich.) Große Kreise der Industrie und des Handels sehen in dieser Vorlage einen bedeutenden Fortschritt. Die Vorwürfe gegen dieselbe beruhen noch auf der alten Theorie, daß die Zentralbank und die Notenbanken dazu da sind, um Kredit zu gewähren und den Kredit zu erleichtern. Die wirtschaftliche Revolution, die wir durchgemacht haben, hat diese Theorie über den Haufen gestürzt. Die national-ökonomische Wissenschaft folgt dem Wechsel der Verhältnisse. Vor fünfzig Jahren war die Kreditfrage entscheidend. Heute sind wir aus dieser Bewegung heraus. Heute handelt es sich um die Verteilung des Kapitals und Arbeit (?), um die Auseinandersetzung des Individuums mit dem Staat, das, was man die soziale Frage nennt. Heute hat die Reichsbank nur die Funktion einer Vermittlungsstelle. Sie ist nur eine Zentralstelle zur Regulierung des Geldumlaufs und zur Vermittlung des Zahlungsausgleiches. Dieser Aufgabe ist sie in vollem Maße gerecht geworden. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, daß die französischen Verhältnisse da viel besser liegen. Freilich ist der Kapitalreichtum in Frankreich bedeutend größer, aber unsere Reichsbank hat es verstanden, unserer Industrie die gleichen Vortheile zu sichern, wie die Bank von Frankreich der ihrigen.

Wenn man den Durchschnitt für Preußen zieht, so hat jeder Preuße 3000 M. Vermögen und 500 M. Schulden. So sieht jeder Preuße aus. (Heiterkeit.) Von diesen 500 M. sind 60 M. solche, welche zum Discont bei der Reichsbank geeignet wären. Gerade der Besitz von ausländischen Werten, die die Herren Abg. Camp und Kanitz bei hohem Discontsatz vom inländischen Handel ausgeschloffen wissen wollen, ist für uns von höchstem Werth, wegen der Aufrechterhaltung der Goldwährung. Zur Ernährung der Bevölkerung und zu vielen industriellen Zwecken brauchen wir die Zufuhr aus dem Auslande. Die Landwirtschaft könnte ja den Inlandsbedarf decken, wenn sie technisch höher entwickelt wäre. (Widerstand rechts.) Aber diese Zufuhren aus dem Auslande finden dann Deduktion, ohne daß unsere Währung in Frage gestellt wird. Im Auslande herrscht auch allgemeine Bewunderung über die vorzügliche Leitung unserer Reichsbank. Ich meine, wenn wir in dieser Beziehung dem Auslande einmal voraus sind, sollten wir uns freuen und die Kritik, die ja sonst bei uns sehr in Schwung ist, einmal zurücksteden. Unsere Reichsbank ist im Gegensatz z. B. zur Bank von England nur auf die Mittel des Disconts beschränkt, um die Währung zu sichern. Wer aber die Aufgabe hat, die Währung zu sichern, dem müssen wir auch die Mittel dazu gewähren. Ein solches Mittel sieht die Vorlage mit Recht in dem Zwangsdiscont der Privatnotenbanken. Herr Baher hatte mit seinen Einwendungen nicht recht. Die Privatnotenbanken sind von vornherein nicht als dauernde Einrichtungen gedacht gewesen, sondern sie sollten sich von Anfang an auf die Zentralisierung einrichten. Das Privatnotenkontingent sollte sich in vernünftigen Grenzen halten, wir sehen keinen Vortheil in der Vermehrung dieses Kontingents. Auch der Kapitalerhöhung stehe ich sehr kühl gegenüber. Die Kraft der Reichsbank hängt nicht von ihrem Kapital ab, sondern vom Kredit und ihren Depositionen. Die Reichsbank muß bei der Unterbringung von Geld sehr vorsichtig sein. Viel Geld ist für Institute wie die Reichsbank oft viel unangenehmer als kein Geld. (Heiterkeit.) Das Privilegium soll auf weitere 10 Jahre verlängert werden. Je länger Sie ein solches Institut neutral erhalten können, um so besser ist es. Das System der reinen Staatsbank ist zu verwerfen. Wo auch eine Staatsbank besteht, ist sie ausgepumpt worden. Es braucht nicht einmal ein Krieg die Ursache zu sein. Deshalb rathe ich Ihnen, die Vorlage anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Müller-Julda:

Zunächst muß ich eine Bemerkung des Abg. Schoenlant zurückweisen. Er hat die Zentral-Genossenschaftsbank die General-Bankstation genannt. Ich möchte Herrn Schoenlant wünschen, daß er recht bald Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses werden möchte, er würde dann von dem Segen erfahren, den die Zentral-Genossenschaftsbank schon verbreitet hat. (Beifall rechts und im Centrum.) Im Uebrigen bin ich mit den Siemens'schen Darlegungen recht einverstanden. Die Vorwürfe der Herren Camp und Kanitz, daß die Reichsbank ihre Aufgabe nicht erfüllt habe, sind unbeschäftigt, ihnen gegenüber steht das Zeugniß des Deutschen Handelsrates, das sehr günstig für die Reichsbank lautet. Die Gegner der Vorlage gehen von durchaus falschen Auffassungen über die Aufgaben der Reichsbank aus. Sie hat doch nur den Geldumlauf zu regeln und den Zahlungsausgleich zu vermitteln. Sie kann sich deshalb nicht in den Dienst einzelner Interessengruppen stellen. Das landwirtschaftliche Kreditbedürfnis kann auf ganz andere Weise befriedigt werden. Von einer Benachteiligung der Landwirtschaft in der Kreditgewährung kann deshalb hier keine Rede sein, weil bei einer Zentralnotenbank das Lombardgeschäft immer nur einen gewissen Umfang haben kann. Es ist weiter der Vorwurf erhoben worden, die Reichsbank verrete in erster Linie das Interesse der Aktionäre und erst in zweiter Linie das Interesse des Reiches. Das ist aber nicht der Fall. Keine andere Bank leistet soviel an den Staat, wie gerade die Reichsbank; speziell die Bank von Frankreich, auf die die Herren rechts stets exemplifizieren, leistet viel weniger als unsere Reichsbank. Von einem übertriebenen Nutzen der Aktionäre kann auch nicht gesprochen werden, in Frankreich sind die Vortheile für die Aktionäre noch höher. Die Dividenden für die Aktionäre der Reichsbank haben sich in den letzten 20 Jahren auf durchschnittlich 6 1/2 pCt. belaufen, was nicht zu viel ist. Die Erhaltung der Privatnotenbanken liegt mir am Herzen. Gerade deshalb wende ich mich gegen die Verstaatlichung, denn ihre Folge wäre die Beseitigung der Privatnotenbanken. Es liegt gar kein Grund vor, an den Grundlagen der jetzigen Organisation zu rütteln. Ich hoffe, die Regierung wird sich bereit finden lassen, die gegen die Privatnotenbanken gerichteten Bestimmungen fallen zu lassen. Ich hoffe, die Kommission wird eine gute Arbeit verrichten.

Reichsbank-Präsident Dr. Koch:

Den Herren, welche hier die Leitung der Reichsbank wohlwollend beurtheilt haben, sage ich herzlichen Dank. Ich will nur erklären, daß es uns fernliegt, die Privatnotenbanken sofort beseitigen zu wollen. Ich glaube sogar, daß der Zwangsdiscont, der ihnen auferlegt werden soll, dazu beitragen wird, daß sie ihr Dasein noch eine längere Zeit hindurch werden fristen können. Gewiß wirkt ein Theil dieser Banken gegenwärtig für die Landestheile, in denen sie liegen, aber andererseits wird der Reichsbank durch ihr Dasein ihre Discontpolitik erschwert. Ein Theil der Privatnotenbanken hat sich deshalb auch selbst für eine einheitliche Regelung der Notenausgabe ausgesprochen. Eine künstliche Vertheuerung des Geldes liegt der Reichsbank fern; sie ist immer bemüht gewesen, den besonderen Verhältnissen in einzelnen Landestheilen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Natürlich darf sie dabei es nicht an der notwendigen Vorsicht fehlen lassen. In der Kommission werden sich nähere Daten darüber geben lassen.

Abg. Dr. Heiligenstadt (natl.) steht auf dem Boden der Vorlage und sucht im Uebrigen die Zentral-Genossenschaftskasse, deren stellvertretender Direktor er ist, gegen die erfolgten Angriffe zu verteidigen. Sie sei durchaus keine Zentralbankstation. Sie erhalte ihre Darlehen durchschnittlich in zwei Monaten wieder. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Schrempf (L.)

tritt den Ausführungen Baper's über die Notenbanken bei. Wenn Herr Siemens sagt, der deutschen Landwirtschaft mangle die Technik, so giebt er und seine Freunde aus der Hochfinanz ihr vielleicht die Mittel an, um die Technik beim Getreidebau und bei der Viehzucht zu heben. (Heiterkeit.) Rothschild soll seinen Gästen einmal Milch vorgesetzt und dabei gesagt haben: Trinken Sie herzhaft, es kommt so hoch wie Champagner. (Große Heiterkeit.) Alle Finanziers denken also nicht so über die Rolle der Landwirtschaft wie Herr Siemens. (Beifall rechts.)

Die Weiterberatung wird hierauf auf Freitag 1 Uhr vertagt. Außerdem Interpellation Kanitz über unsere Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten. Schluß 5 1/2 Uhr.

### Militärvorlage.

In der Budgetkommission des Reichstags begann heute die Beratung der Vorlage über die **Friedenspräventionskräfte des deutschen Heeres**. Ueber die Frage, ob eine Generaldiskussion stattfinden soll, entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Abg. Dr. Lieber, Gräber, Richter, Wassermann und Bebel betheiligten. Abg. Lieber will nur in dem Fall der Gewährleistung **absoluter Verschwiegenheit** eine Generaldiskussion zulassen. Abg. Bebel wies dem gegenüber auf die Verhandlungen zur Militärvorlage von 1893 hin, wo in der Subkommission nur bestimmte Einzelheiten verschwiegen worden seien. Die politischen Fragen seien gar nicht so geheim, daß etwas verrathen werden könne. Es ist ganz unverständlich, daß ein Kommissionsmitglied wie der Abg. Lieber Geheimhaltung verlange, ohne daß solche von der Militärdirektion beansprucht werde. — Abg. Richter bestritt der Budgetkommission das Recht, Geheimhaltung zu beschließen, es stehe dies nur dem Plenum zu; der Geheimnisträmer sei entgegen getreten werden, sie bezwecke, nach außen den Eindruck zu erwecken, als seien hinter verschlossenen Thüren thätigste Gründe mitgeteilt worden, während dies in Wahrheit gar nicht geschehe.

Abg. Graf Stolberg wünschte absolute Verschwiegenheit. Fragen der auswärtigen Politik dürften nicht öffentlich erörtert werden. Ernsthaft könne nur verhandelt werden, wenn strengste Vertraulichkeit gesichert sei. — Abg. Dr. Lieber gab dem Abg. Richter zu, daß Verschwiegenheit nicht beschloffen werden könne, wenn ein Kommissionsmitglied widerspreche. Eine vertrauliche Erörterung sei erforderlich, da die Fieber für die Heeresstärke die besten und jenseits der Grenze vertheilbaren Werth hätten. — Abgeordneter Möller-Duisburg bestritt das Bedürfnis einer Generaldiskussion, seine Partei sei entschlossen, das Heer entsprechend dem Wachsthum der Bevölkerung zu vermehren, einer allgemeinen Begründung der Vorlage bedürfe sie daher nicht. Wenn eine solche anderweitig begeht werde, so müsse sie streng geheim gehalten werden. Abg. Bebel gab zu, daß, wer ohne Weiteres bewilligen oder ablehnen wolle, einer Generaldiskussion nicht bedürfe, wohl aber für diejenigen, welche das Bedürfnis ernstlich prüfen wollten. Die Geheimnisträmeri wünsche Dr. Lieber nur, um sich nach außen durch den Hinweis auf vertrauliche Mittheilungen, die seine Abstimmung beeinflusst hätten, den Rücken decken zu können. Erst seitdem das Zentrum in Heeres- und Flottenfragen so bewilligungsfreudig geworden sei, neige Dr. Lieber zur Geheimthuerei. Eine Erörterung der auswärtigen Beziehungen bei offener Behandlung sei ausgeschlossen, da der Reichstag in Bezug auf auswärtige Politik bedeutungslos sei. Graf Stolberg lege sich in Widerspruch mit der „Kreuz-Zeitung“, die neuerlich gerade eine stärkere Einwirkung der Volksvertretung auf die auswärtige Politik verlangt habe. Abg. Dr. Lieber wies die Unterstellungen des Abg. Bebel als parlamentarisch unzulässig zurück. Er müsse weitere vertrauliche Mittheilungen beanspruchen, da die gedruckte Begründung für ihn und seine politischen Freunde nicht ausreiche. Abg. Graf Stolberg verwahrte die konservativen dagegen, daß sie ohne Weiteres Alles bewilligen wollten. Geheimhaltung sei nicht möglich. Abg. Richter betonte, daß, wenn dieser Grund richtig sei, man im Plenum hätte geheim verhandeln müssen. Der Vorschlag Lieber's stehe im Widerspruch zu allen Gefflogenheiten der Vergangenheit. Die Geheimthuerei geschehe nur mit Rücksicht auf die Wählerchaft; lieber gar keine, als eine geheime Debatte. — Abg. Singer meinte, der Kriegsminister sei so parlamentarischer als der Abg. Lieber. (Abg. Lieber: Sehr richtig!) Der habe doch selbst beim Festsetzungsfonds nur die Geheimhaltung von Einzelheiten gefordert. Die Discretion der Budgetkommission sei bisher nur in einem einzigen Falle durchbrochen worden, der die Zentrumspartei treffe. Nur dieses einzige Mal sei etwas Vertrauliches in die Öffentlichkeit gedrungen. — Kriegsminister von Goltz erklärte, er halte es für schwierig, im Voraus zu entscheiden, ob es möglich sei, eine Generaldiskussion offen zu führen. Es sehe dies eine um so tatvollere Behandlung der einschlägigen Fragen voraus, da die Lage der Regierung in Bezug auf die Militärvorlage **ausgeschiedenes des Manifestes des russischen Kaisers besonders schwierig** sei. Die Kommission entscheidet sich schließlich dahin, von einer Generaldebatte abzusehen.

Abg. Wassermann (natl.) berichtet nunmehr über die Vorlage und die vorgeschlagenen **Reformationen der Feldartillerie**. Die neue Organisation sei notwendig. Die geplante Vermehrung der Artillerie betrage 8883 Mann und 4303 Pferde. Eine gründliche Aenderung der Organisation der Feldartillerie sei seit lange angestrebt, nunmehr nach ihrer Reibewaffung sei sie aber unabweisbar geworden. Die heutigen Regimentsverbände seien zu groß, ihre Leitung dadurch sehr erschwert. Die Vorlage schaffe hier Abhilfe. Die Vermehrung der Artillerie um 80 Batterien sei begründet wegen der Ueberlegenheit unserer etwaigen Gegner an Kopfzahl. Feldbatterien speziell seien notwendig gegen gedackte Reide. Zur Zeit besitzen wir 494 Manonbatterien, diese würden durch die Vorlage auf 508 erhöht, dazu kommen 69 Halb-Batterien, Frankreich besitze 508 Batterien, Rußland 618. Der gesammte Mehraufwand für Artillerie infolge der Vorlage werde ungefähr 75 Millionen betragen. Die Nothwendigkeit der Vorlage in Bezug auf Artillerie sei erwiesen. Er bitte um deren Bewilligung. — Auf Antrag des Abg. Richter beschließt die Kommission, das vom Referenten gebotene Material drucken zu lassen. Ferner soll der Kommission eine Aufstellung der artilleristischen Stärke anderer Staaten zugänglich gemacht werden, wozu Kriegsminister v. Goltz sich bereit erklärt hat. Als diese Materialien vorliegen, wird die Debatte über diesen Theil der Vorlage vertagt. — Es folgt nun das Referat des Abg. Wassermann über die neuen Kommando-Verordnungen. Auf Antrag Richter's sollen auch die Angaben und Zusammenstellungen des Referenten über diesen Punkt gedruckt werden. — Die weitere Beratung soll Freitag erfolgen.

### Kommunales.

Das **Plenum der städtischen Bau-Deputation** hat gestern unter Vorsitz des Stadtraths Boigt beschlossen, den städtischen Behörden die Anlage einer Uferstraße zwischen Mühlendam und Waisenbrücke zu empfehlen, nachdem zwischen Kommissaren der Staatsbehörden und der städtischen Bau-Deputation Verhandlungen wegen Regulierung der Spree in Verbindung einer rechtseitigen Uferstraße vorangegangen waren. — Die aus Veranlassung eines beabsichtigten Neubaus angeregte Verbreiterung des Anfangs der Petristraße an der Gertraudenstraße hat das Plenum der Deputation abgelehnt. An die Sitzung des Plenums schloß sich eine Sitzung der Tiefbauverwaltung an, in welcher beschloffen wurde, zur Verbreiterung der Königstraße das Grundstück Königstraße 10 freihändig anzulassen, während die Grundstücke Königstraße 7 und 9 im Wege der Enteignung erworben werden sollen.

In der gestrigen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kirchener abgehaltenen Sitzung der städtischen Schuldeputation wurden die Stadtverordneten Schulze und Iden als Mitglieder dieser Deputation eingeführt. Der Stadtverordnete Frey, welcher als drittes Mitglied gewählt worden ist, war nicht erschienen und hatte sich entschuldigen lassen.

Aus Veranlassung des Ablebens des Reichslänglers Caprivi hat der Magistrat einen Antrag nach Ehren abgeben lassen.

Der **Petitionsausschuß** der Stadtverordneten-Versammlung beschloß gestern über verschiedene Petitionen zu Tagesordnung überzugehen, weil der Instanzenweg nicht eingehalten worden sei. Unter diesen Petitionen befindet sich auch die, welche die Verbilligung des Gaspreises und Abschaffung der Gasmessemiethe verlangt.

### lokales.

#### Ueber den Betrieb der Schul-Drausebäder

die nun seit über vier Jahren in Berlin bestehen (das erste Schul-Drausebad wurde hier im November 1894 auf dem Grundstück der Doppel-Gemeindschule 168 und 182 in der Dönhofsstraße eröffnet), sucht man in den Verwaltungsberichten des Berliner Magistrats merkwürdigerweise vergeblich eine Angabe. Weder die Berichte der Deputation für das Turn- und Wadewesen noch die der Schuldeputation theilen etwas darüber mit. In den Berichten der Schuldeputation ist niemals aus nur erwähnt worden, daß in Berlin überhaupt Schul-Drausebäder eingerichtet worden sind. Nur die Angaben über die Unterhaltungskosten der Gemeindschulen verathen dem Leser dieser Berichte, daß jetzt an einigen Gemeindschulen Drausebäder bestehen. (In den Jahren 1895/96, 1896/97, 1897/98 wurden für den Betrieb dieser Bäder 835, 2112, 4151 M. ausgegeben). Es ist doch wohl selbstverständlich, daß über die Erfolge einer so vielfumfritten Einrichtung, von der ihre Besorger eine Förderung der Schuljugend nicht nur in gesundheitlicher, sondern indirekt auch in unterrichtlicher Beziehung erwarten haben, von der zuständigen Verwaltungs-Deputation eingehend berichtet werden müßte. Daß das bisher nicht geschehen ist, das ist um so bedauerlicher, da der Nutzen der Berliner Schul-Drausebäder vor einiger Zeit von privater Seite entschieden bestritten worden ist. Oberlehrer H. Friede (Hamburg) hat in der „Pädagogischen Reform“ über Erfahrungen berichtet, die er bei der Besichtigung eines Berliner Schul-Drausebades gemacht hat. Seiner Ansicht nach wird der Unterricht durch das Baden — das in Berlin in allen Stunden, außer Religion, stattfindet — ganz bedeutend geschädigt. Er behauptet auch, daß die meisten Kinder sich — aus Bequemlichkeit, Faulheit und Nachlässigkeit sowie durch absichtliches Vergessen der Handtücher — vom Baden drücken, und daß nach einstimmiger Betundung der Lehrer gerade die Schmutzigsten nicht baden. (Ein Zwang wird nicht ausgeübt; die Betheiligung ist freiwillig.) Im Ganzen benutzt nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Kinder das Drausebad, durchschnittlich 33 1/2 pCt. In den unteren Klassen baden so lange die Sache für die Kinder den Reiz der Neuheit hat, allerdings gegen 75 pCt., aber schon nach einem Semester läßt die Betheiligung ganz außerordentlich nach, besonders in den Mädchenschulen. In der „Pädagog. Jtg.“, dem Organ des „Berliner Lehrervereins“, hat sich bisher noch niemand zu diesen Angriffen geäußert. Ein Bericht, den vor drei Jahren die „Zeitschrift für Schul-Gesundheitspflege“ über das erste Berliner Schul-Drausebad brachte, sprach von durchaus günstigen Erfahrungen, die damit gemacht worden seien.

Die **Eheschließungsziffer** Berlins war, nach Angabe des letzten Berliner „Statistischen Jahrbuchs“, in den 10 Jahren 1887 bis 1896: 21,91, 21,92, 22,33, 23,01, 22,17, 21,10, 20,33, 20,47, 20,76, 21,94. Heirathende pro 1000 Personen der durchschnittlichen Gesamtbevölkerung der betreffenden Jahre. Das Auf und Ab dieser Reihe (Maximum im Jahre 1890, Minimum im Jahre 1894) läßt die Beeinflussung der Eheschließungsziffer durch günstige bezw. ungünstige Erwerbsverhältnisse ziemlich deutlich erkennen. Das „Jahrbuch“ sagt diesmal auch die Eheschließungsziffer für jedes Geschlecht hinzu, wie sie sich aus der Vergleichung mit der Durchschnittszahl der unverheiratheten Erwachsenen ergeben, wobei für das männliche Geschlecht das 20. für das weibliche das 15. Lebensjahr als Altersgrenze angenommen ist. Danach heiratheten in den 10 Jahren 1887—96 auf je 1000 über 20 Jahre alte unverheirathete männliche Personen 87,1, 86,9, 88,4, 91,1, 89,9, 87,7, 87,5, 86,3, 87,0, 85,7, auf je 1000 über 15 Jahre alte unverheirathete weibliche Personen 54,7, 54,3, 55,1, 56,1, 53,8, 51,0, 48,6, 48,7, 49,4, 59,2. Diese Eheschließungsziffern sind natürlich viel höher als die, welche aus der bloßen Vergleichung mit der Gesamtbevölkerung (einschließlich einerseits Verheiratheter, andererseits noch nicht Heirathsfähiger) gewonnen sind. Sie geben auch ein korrekteres Bild. Dabei ergibt sich, wie man sieht, für das weibliche Geschlecht eine geringere Eheschließungsziffer, als für das männliche. Der Unterschied ist sehr beträchtlich; er ist auch in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Eheschließungsziffer des weiblichen Geschlechtes stellte sich 1887 noch auf rund 63 pCt., 1896 aber nur noch auf etwa 50 pCt. der Eheschließungsziffer des männlichen Geschlechtes. Bemerkenswerth ist auch, daß die Eheschließungsziffer des weiblichen Geschlechtes sich 1896 noch nicht wieder über den Durchschnitt der letzten 10 Jahre erhoben hatte, während die des männlichen Geschlechtes in dem genannten Jahre weit über den 10-jährigen Durchschnitt hinausging. Vielleicht spricht bei diesen Unterschieden die majestätische Zuwanderung unverheiratheter weiblicher Personen mit. Sie hat namentlich in neuerer Zeit bedeutend zugenommen, wodurch die Heirathsansichten der männlichen Bevölkerung Berlins günstig, die der weiblichen Bevölkerung ungünstig beeinflusst sein müssen.

Die **Angestellten der Berliner Badefahrt** beschäftigt gerade jetzt, wo durch die Postnovelle ein großer Theil von ihnen aus dem Dienst der Gesellschaft gerissen werden dürfte, die Frage nach dem Vorhandensein der Pensionirungskasse in ganz besonderer Maße. Nachgerade hat sich jedem die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Direktion an die Pensionirung irgend eines Angestellten gar nicht denkt. Und doch glaubt mancher unter ihnen, sogar einen rechtlichen Anspruch auf Gewährung einer Pension oder Rückzahlung der geleisteten Beiträge zu haben und aus folgendem Grunde:

In einem Moment der richtigen Erkenntnis, daß es den Angestellten nicht möglich sein dürfte, von dem Gehalt ein Zehntel für das Alter zurück zu legen, wurde von der Direktion eine Pensionskasse für die Angestellten gegründet. Zu dieser Kasse müßten die Angestellten 1 pCt. ihres Gehaltes beitragen. Der Anteil betrug im Rechnungsjahre 1895/96 8829,30 M.; es kamen hinzu 102,75 M. für Strafen; als Kassenbestand verblieben in demselben Jahre 20 388,15 M. Nach dem Streik im Jahre 1896 hörte man nichts mehr von der Pensionskasse. Laut Statut soll mit Schluß jedes Geschäftsjahres (31. März) eine Abrechnung der Pensionskasse erfolgen, und den Angestellten durch Anschlag in allen Bureaus zur Kenntniß gebracht werden; das ist seit April 1896 nicht geschehen. Die der Verwaltung der Kasse angehörenden Angestellten sind seit diesem Zeitpunkt zu keiner Sitzung zusammenberufen worden. Auch ist deren Mandat am 1. April 1898 erloschen, eine Neuwahl bis heute aber nicht erfolgt, und von einer Aenderung des Statuts, durch die die gerügten Unterlassungen etwa begründet werden könnten, ist den Angestellten keine Mittheilung gemacht worden.

Da ist die Frage an den Herrn Direktor Starke wohl erlaubt: „Bezieht die Pensionskasse noch? Wenn nein — wo ist das Geld geblieben? Wenn ja — warum erfolgt keine Abrechnung? Warum keine Neuwahl? Wie hoch beläuft sich der Kassenbestand? Hat die Direktion überhaupt noch die Absicht, die Kasse den Angestellten nutzbar zu machen? Und da wir gerade beim Fragen sind — wo bleiben die Strafgebühren? Und wem wird Rechenschaft darüber gegeben?“

Wir hoffen, daß die Direktion der Berliner Badefahrt auf die an dieser Stelle an sie gerichtete Fragen bald eine klare und bündige Antwort geben wird.

Die Angestellten aber müssen aus den angeführten Thatsachen ersehen, wie leicht ihre Interessen vernachlässigt bleiben, wenn sie sich nicht vollständig ihrer Organisation anhängen.

Wer da recht hat weiß ich nicht, doch es will mich schier bedanken. . . . An diese Worte unseres theuersten Dichters erinnert eine recht komische Zeitungspolemik. Das „Berliner Tageblatt“ schrieb gestern: „Die „Kreuz-Zeitung“ spricht unter Anderem davon, wie ergrimmt Graf Caprivi in seinem militärischen Herzen sein würde, wenn er in dem Nachruf des „Berliner Tageblatts“ die Sätze über die zweijährige Dienstzeit gelesen hätte. Was der lebende Graf Caprivi von der „Kreuz-Zeitung“ hielt, hat er trotz seiner bekannten Zurückhaltung einmal gegenüber einer dem „Berliner Tageblatt“ nicht sehr fernstehenden Persönlichkeit offen zum Ausdruck gebracht. Wenn die „Kreuz-Zeitung“ begierig ist, dieses Urtheil zu hören, so kann sie es zu gelegener Zeit einmal erfahren.“

Darauf antwortet die „Kreuz-Zeitung“: „Begierig“ sind



wir gerade nicht, dieses Urtheil zu hören, da wir ganz gut wissen, wie Graf Caprioli zu uns stand; das Blatt möge es aber immerhin abdrucken. Wir werden uns dann auch erkenntlich zeigen und das mehr als drohische Urtheil über das „Berliner Tageblatt“ mittheilen, das Graf Caprioli trotz seiner bekannnten Zurückhaltung einmal gegenüber einer der „Kreuz-Zeitungen“ sehr nahestehenden Persönlichkeit gefällt hat.“

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß beide Blätter recht haben.

**Zwangsbannung für Rademacher.** Der Oberpräsident zu Potsdam hat unterm 24. v. M. angeordnet, daß zum 1. Juni d. J. eine Zwangsbannung für das Stell- und Rademacherhandwerk in dem Bezirke der Stadtgemeinden Berlin und Schöneberg, sowie den zu den Amtsbezirken Müldorf, Tempelhof, Pantow, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Treptow, Stralau, Wilmerdorf, Tegel, Reinickendorf gehörigen Ortsteilen und der Gemeinde Döllsdorf mit dem Sitze in Berlin erdichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Stell- und Rademacherhandwerk betreiben, dieser Zwangsbannung an. Zugleich ist von dem Oberpräsidenten der zur Zeit hier bestehenden Stell- und Rademacher-Zwangsbannung angeordnet.

**Die Arbeiter der städtischen Wasserwerke** riefen Anfangs Januar wegen der erfolgten Maßregelung zweier Kollegen das Gewerbegericht in seiner Eigenschaft als Einigungsamt an. Das Gewerbegericht hat den Arbeitern jetzt mitgeteilt, daß der Magistrat es ablehne, der Anrufung Folge zu leisten. Gründe für die Ablehnung sind nicht angegeben. Dies Verhalten des Magistrats wird überall berechtigtes Aufsehen erregen. Das Einigungsamt gebietet durch seine Zusammensetzung eine Garantie für die unparteiische Untersuchung der vorliegenden Differenzen. Wenn nun der Magistrat es ablehnt, vor diese Körperschaft zu erscheinen, so weckt das unter den beteiligten Arbeitern den Verdacht, daß er sich schuld bewusst fühle und die Verhandlungen zu scheitern habe. Da die Arbeiter sich unter keinen Umständen das Koalitions- und Petitionsrecht nehmen lassen wollen — wegen dieser Dinge fanden die Maßregelungen statt — so sind ernstliche Differenzen nicht ausgeschlossen.

**Ueber den Verbleib des künftigen Bankiers Sally Elias** erbittet die Kriminalpolizei nähere Angaben. Ob E. Depots veruntreut hat, ist noch nicht festgestellt. Inzwischen ist der Konturs eröffnet.

**Postkaren, die mit Kadeln aneinander festgesteckt sind,** sollen häufig von der Beförderung ausgeschlossen sein.

**„Ist denn kein Stuhl da?“** Eine merkwürdige Szene verursachte am Dienstag Vormittags am Rosenthaler Thor eine große Menschenansammlung. Gegen 11 Uhr Vormittags hatte ein das Rosenthaler Thor passirender Droschkenschreiber das Unglück, daß die Droschke mitten aneinanderdrückte. Die im Wagen befindlichen beiden Fahrgäste waren ebenso wie der Kutscher etwas angeheitert und blieben in dem zurückgebliebenen Theil der Droschke ruhig sitzen, während der Kutscher mit den Vorderrädern, ohne sich um die Passagiere weiter zu kümmern, weiterfuhr. Als ein vorübergehender Schusterjunge die Frage stellte: „Ist denn kein Stuhl da?“ stimmte die Menge, die neugierig die Droschkentrümmer umstand, sofort dieses „stimmungsvolle“ Lied an, bis hinzukommende Schutzleute der ungewöhnlichen musikalischen Straßenszene ein Ende machten. Die beiden Männer wurden zum Verlassen der Droschkentrümmer genöthigt, die von dem inzwischen wieder zurückgekehrten Kutscher abgeholt wurden.

**In der Stadtbahn** hat sich gestern früh der Bureauvorfürher Franz A. erschossen, der angeblich bei einem Rechtsanwalt beschäftigt war und bei seinem Bruder in der Frankfurter Allee wohnte. Nach einer anderen Angabe soll er auch bei einer Versicherungsgesellschaft thätig gewesen sein.

**Wegen Kuppel** wurde gestern eine in der Grenadierstraße wohnende Wittwe verhaftet, welche Zimmer an junge Mädchen vermietete u. a. auch an ein Kind von 15 Jahren.

**Vor den Augen seiner Kinder** hat sich der Maurer Wilhelm Bernholz vergiftet. Seit mehreren Wochen litt er an Ausfallschlag, Husten und Schlaflosigkeit. Ein Arzt hatte ihm zwei Flaschen Medizin verordnet: eine gegen den Husten, eine gegen die Schlaflosigkeit. Gestern Nachmittag trank er den Inhalt beider Flaschen auf einmal hinunter und antwortete den kleinen Kindern auf die Frage: „Vater, was machst Du?“ „Das thut mir gut; ich habe Kopfschmerzen.“ Der Tod trat schon nach wenigen Stunden ein.

**Der frühere Rechtsanwalt Friedmann** hat, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ wissen will, die Frau des mehrfachen Millionärs und Ritterquäbeters v. M. aus der Kurfürstentrasse nach Amerika entführt. Die Entführung hat angeblich für 150 000 M. Verhölpapier mitgenommen. Ihre Schwärmerie für den berühmten Abenteuerer soll von einer Ehehindernisse herrühren, die Friedmann gegen ihren ersten Gatten, einen höheren Verwaltungsbeamten, durchsetzt; das Pärchen blieb in Verlehn miteinander, auch nachdem der frühere Rechtsanwalt sich hier unmöglich gemacht hatte.

**500 Mark Belohnung** setzt die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Markgrafenstraße 33/34, aus für Ermittlung der Einbrecher, welche in der Seydelstraße 29 mittels Einbruchs für ca. 2000 M. Schuhwaaren stahlen, und für die Wiederherbeibringung des gestohlenen Gutes. Obige Summe ermäßigt sich je nach Höhe des Wertes der herbeigebrachten Sachen; es sollen aber unter allen Umständen demjenigen 200 M. gezahlt werden, welcher die Diebe zur Anzeige bringt. Auf das Konto dieser Einbrecher sind zweifellos auch die anderen in letzter Zeit verübten Einbrüche in Schuhwaaren-Geschäften zu setzen. Mittheilungen nimmt die Kriminal-Polizei und jedes Polizei-Revier entgegen.

**Ueble Erfahrungen mit dem Akkumulatorenbetriebe** machte vorgestern die große Berliner Straßenbahngesellschaft sowohl Vormittags bei dem Schneefall, als auch Abends bei dem Glätteis. Durch die Witterung wurde die Stromentnahme durch die Motorwagen ganz wesentlich erhöht, da infolge der Glätte der Gleise die Räder auf den Schienen rutschten, ohne die Wagen vorwärts zu treiben. Besonders unangenehm machte sich diese Erscheinung in denjenigen Straßenzügen bemerkbar, in denen die Oberleitung durch Akkumulatorenbetriebe ersetzt wird. Der Verbrauch des Stromes steigerte sich in dem Maße, daß die Akkumulatoren häufig entleert wurden und die Wagen auf der Straße liegen blieben. Sie mußten dann durch widerstandsfähigere Gefährte ins Schlepptau genommen werden. Natürlich verursachten diese Vorläufe erhebliche Verkehrsstörungen. Zur Zeit hat die Gesellschaft eine Anzahl neuer Akkumulatorenwagen in Auftrag gegeben, die mit einem anderen Akkumulatorensystem versehen werden.

**Polizeilich abgenommen** wurde gestern Vormittag unter dem Anbel der Bevölkerung die Straße der elektrischen Straßenbahn Rigdorf-Schönhauser-Allee (Ede Pappel-Allee). Die erste Fahrt machte ein Wagen mit Anhängewagen, auf denen sich die Beamten der Straßenbahn und des Polizeipräsidiums befanden. Die Strecke wurde ohne störende Unterbrechung glatt befahren. Gleichzeitig machte man bei dieser Fahrt einen Versuch mit einer neuen Luftdruckbremse, dessen Ergebnis als sehr günstig bezeichnet wurde. Von heute ab wird die Linie in dauerndem Betrieb genommen.

**Die Neue freie Volksbühne** bringt Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Odeon-Theater Max Dreyer's dreitägiges Drama „Der“ in Verbindung mit V. Guld's Lustspiel „Einakter“ unter vier Augen“ zur Aufführung. Die Regie hat Herr Cord Hansen. Aufnahmen in den Verein werden noch vorgenommen durch die Kassisten und auch durch den Kassier des Vereins; Ab. 8 Uhr, Kasse, 40. II.

**Die Direktion des Thalia-Theaters** soll einem Lokalblatt zufolge von Herrn Hasemann niedergelegt werden. Es heißt, daß

der Direktor bis zu Beginn dieses Jahres 180 000 M. bei dem Unternehmen zugelegt habe.

**Der Vortrag** des Herrn Oberleutnant Wendt: „Klondyke, meine Reise ins neue Goldland“, wird im Hofsaal der Urania am Donnerstag noch einmal wiederholt werden. Im großen Theaterhalle findet abendlich unter der kundigen Führung des Herrn Dr. Schwahn eine Wanderung durch „das Land der Hürde“ statt.

**Der nächste Vortrag** des Vereins Berliner Presse (Dr. Hans Hoffmann und Professor Dr. Erich Schmidt) findet am Donnerstag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Architektenhauses statt. Eintrittskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von Anelung, Vazians, Speyer und Peters, Trautwein und soweit der Vorrath reicht, an der Abendkasse.

### Aus den Nachbarorten.

**Charlottenburg.** Die Parteigenossen und „Genossinnen“ werden auf die heute Abend in „Bismarckshöhe“ stattfindende Volks-Versammlung, in der Hrl. Luzemburg referiren wird, ganz besonders aufmerksam gemacht und erjucht, zahlreich in derselben zu erscheinen.

**Ueber den Ausstand im „Lokal-Anzeiger“** und den Kreisfelder Weberstreit referiren in einer heute Abend 8 Uhr im Apollo-Theater zu Rigdorf, Hermannstraße 40, stattfindenden Volks-Versammlung die Parteigenossen Raffini und Häbich. Die wichtige Tagesordnung erfordert eine zahlreiche Theilnahme.

**Treptow.** Einige Strolche haben in einer der verlassenen Nächte auf dem Grundstück Treptower Chaussee 8 ein über drei Zentner schweres Messerhandbild Wilhelm's I. gestohlen. Was diese Patrioten mit dem Messer des „großen Kaisers“ begreifen wollen, bleibt unklar. Treptow wird überhaupt häufig von Dieben heimgejagt; so ist bei dem Restaurant Tropp die Ladenkasse mit 12 M. Inhalt nebst verschiedenen Schwaaren gestohlen worden.

**Charlottenburg.** Kommunalsteuern. Der Magistrat hat beschlossen: Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 M. werden von der Pflicht, im Staatsjahre 1899/1900 Gemeinde-Einkommensteuer zu zahlen, entbunden. Für Personen mit mehr als 900 M. Einkommen wird ein Zuschlag von 100 pCt. zur Staats-Einkommensteuer erhoben. Die Gemeinde-Grundsteuer ist in Höhe von 2,33 pCt. des gemeinen Wertes der bebauten und ungebauten Grundstücke, und die Gemeinde-Gewerbesteuer in Höhe eines Zuschlages von 100 pCt. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer zu erheben, mit der Maßgabe, daß der Betrag beider Steuern zusammen einem Satz von 150 pCt. der staatlich veranlagten Realsteuer gleichkommt. Die Betriebssteuer wird in Höhe von 100 pCt. der festgesetzten Betriebssteuer erhoben, die nach dem Maßstabe des Gebäude-Nutzungswertes zu erhebende Kanalisationgebühr wird auf 1 pCt. festgesetzt. Die Unterbestellung des Realsteuerbedarfs auf die Gemeinde-, Gewerbe- und die Gemeinde-Grundsteuer vollzieht sich in der Weise, daß die Gewerbesteuer nur mit demselben Zuschlage wie die Staats-Einkommensteuer belastet, dagegen der nach Abzug des Ertrages aus der Gewerbesteuer verbleibende Rest des Realsteuerbedarfs durch die Gemeinde-Grundsteuer aufgebracht werden soll.

Am Gehaltsaufbesserung haben die Gemeindebeamten von neuem bei der Stadterordneten-Versammlung petitionirt. In einer von den Magistrats-Bureau-Assistenten aufgestellten Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß die Staats-Subalternbeamten zur Zeit erheblich besser gestellt sind, als die Magistrats-Bureau-Assistenten. Ferner wird in der Denkschrift der Nachweis für einen augenblicklichen Nothstand, namentlich bei Beamten der Klasse IV, zu erbringen gesucht, welcher die Schaffungsbereitschaft dieser Beamten lähme und unterbinde. Ein großer Theil der weniger gut besoldeten Beamten sei verheiratet, da das Gehalt nicht einmal auf eine Lebenshaltung zureichende sei, welche von allen außer-gewöhnlichen Vorkommnissen verschont bleibe. Dazu kommen die hohen Mieten und die Fleischtheuerung. Die Mieten seien im Laufe des letzten halben Jahres um 17 pCt. und mehr gestiegen.

**Wegen vorsätzlicher Tödtung** eines geisteskranken Patienten wurde im August v. J. der Oberwärter Friedrich Wilhelm Schneider verhaftet. Schneider war in der Kerkendahl- und Pflege-Anstalt von D. Schützler in Charlottenburg auf Grund vorzüglicher Zeugnisse angestellt. Dasselbst war wegen Uebertretung der städtischen Zurechnungsdollord der Geistesranke Paul Glauert untergebracht worden. An einem Abend, als der Kranke besonders unruhig war und das gewöhnliche Beruhigungsmittel — Chloralhydrat — nichts fruchtete, prügelte der Oberwärter den Kranken in solch furchtbarer Weise, daß er demselben mehrere Rippen zerbrach. Um die Entdeckung der Körperverletzung zu verhindern, gab er alldem dem Kranken eine solche große Dosis Chloralhydrat, daß derselbe für ewig einschlafen mußte. Die beiden anderen Wärter, welche Zeugen der That gewesen waren, erstatteten Anzeige. Im Verlaufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Angeklagte bereits wegen Geisteskrankheit in Dalldorf und Herzberge internirt war, aus letzterer Anstalt aber überraschend schnell als geheilt entlassen worden ist. Für die Zeit, in welcher er sich in der Anstalt befand, hat er sich selbst die vorzüglichsten Atteste ausgestellt, beziehungsweise gefälscht, sowie der herzoglich braunschweigischen Direktion der Anstalt Königs-Lutter, die Malson de saute u. A. Schneider hat aber strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können, denn der psychiatrische Sachverständige, Sanitätsrath Dr. Lippmann, vom Moabiters Zellengefängnisse hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß Schneider noch wie früher geisteskrank ist. Der Letztere wird daher wieder internirt werden.

**Im Zentralgefängnis Hühensee** ist wieder ein Aufseher wegen Diebstahls mit Gefangenen in Untersuchungshaft genommen worden. Die Amtsvergehen, die ihm zur Last gelegt worden, fallen dem Vernehmen nach nicht in die neuere Zeit. Wie es heißt, soll die Untersuchung gegen verschiedene Gefangenen-Aufseher infolge der Enthaltungen des künftigen Redakteurs Storr wieder aufgenommen werden sei. In seiner Broschüre über die Zustände in Hühensee hat dieser Herr sich als edler Lumpazins erwiesen und verschiedene Aufseher, denen er, wie er andeutet, eine Erleichterung seiner Last zu danken hatte, mit infamer Niedertracht bloßzustellen gesucht.

**Kaiser-Geburtsstagsfeier in Wernuchen.** Die Kaiser-Geburtsstagsfeier scheint in Wernuchen nicht gerade harmonisch verlaufen zu sein. Ein Herr Ludwig, der angebliche Störenfried, sendet dem „K. Anz.“, der einen Artikel darüber gebracht hatte, folgende Mittheilung: „Auf den Artikel in Nr. 13 dieses Blattes vom 31. Januar erwidere ich, daß bei der Geburtsstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers im Vorgehen Lokale ich meiner Ansicht nach das Wohlgebedrecht des hiesigen Landwehrvereins nicht übergriffen habe. Der Sachverhalt ist folgender: Bei dieser Feier waren auch Nichtmitglieder anwesend, so wurde ich zum Beispiel von einem solchen Gast ohne jegliche Veranlassung ins Gesicht geschlagen, ob mit Absicht oder aus Versehen mag dahingestellt bleiben, jedenfalls war es eine große Begelei. Darauf wurde dieser Gast von mir, aber nicht in meiner amtlichen Stellung, sondern nur als Mitglied, nicht gerade ja nicht dem Vereinslokal befördert; da verschiedene Mitglieder den Sachverhalt nicht kannten, so wurde ich von diesen deshalb arg bedrängt, ebenso auch von dem daselbst thätig gewesenen Biergast. Es dürften auch die Belästigungen, wie in dem betreffenden Artikel hervorgehoben wurde, nicht von mir ausgegangen sein, sondern von den dort anwesenden Nichtmitgliedern. Auch kam dann der Wirth hinzu, welcher mich nicht gerade höflich aus dem Lokal weisen wollte, trotzdem das Lokal an diesem Tage von dem Verein gemiethet und er von seinem Hausrechte keinen Gebrauch machen konnte.“

**Einem großen Unglück** sind durch die Aufmerksamkeit eines Bahnwärters die Passagiere des Thomer Schnellzuges entgangen, welcher gestern von Charlottenburg über die Stadtbahn und Schleifische Bahn seine jahresplanmäßige Fahrt nahm. Bevor der Zug in voller Fahrt Friedrichshagen passierte, entdeckte der dort bedienstete Bahnwärtter Joll auf der Strecke einen Schienenbruch. Er ließ dem

Schnellzuge entgegen, immerfort mit der rothen Flagge schwenkend, und es gelang ihm, denselben vor dem Bruch zum Halten zu bringen. Herr Joll hat im vorigen Jahre den Wiener Schnellzug ebenfalls durch seine Aufmerksamkeit vor einem Unfälle bewahrt, indem er einen Schienenbruch rechtzeitig entdeckte und den Zug anhielt.

**Von der Arbeiterschaft des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau** wird schon seit langer Zeit der Bau einer Fußgänger-Brücke zur Verbindung des rechten Ufers mit der Insel Eiswerder erjucht. Ein solcher Bau ist erjucht durchaus gerechtfertigt, da infolge der jetzigen Verkehrsverhältnisse die Arbeiter des Eiswerder mehr dem andern der Unbill der Witterung und einer Beeinträchtigung ihrer Gesundheit ausgesetzt sind. Die Verbindung mit dem Eiswerder wird durch Dampfboote vermittelt. Kommen die Arbeiter Morgens oder Mittags warmgelaufen aus ihren Wohnungen an der Uferstation an, so müssen sie hier warten, bis das Dampfboot, dem ein jeder von ihnen zugetheilt ist, abfährt. Dasselbe ist der Fall, wenn die Arbeiter Mittags oder Abends die stark erwärmten Werkstätten verlassen haben. Diese Ueberfahrt geht viertel täglich vor sich; die Arbeiter sind auch auf den Dampfbooten allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Schon vor Jahren hieß es, daß die Militärverwaltung den Bau einer solchen Brücke ababsichtige. Daß bis heute noch nichts geschehen ist, darf um so mehr verwundern, als doch die Unterhaltung, Bedienung und Beschaffung der Dampfboote auch nicht unerhebliche Kosten verursacht, die nach dem Bau einer Brücke in Wegfall kämen.

### Gerichts-Zeitung.

**Die neueste Niederlage des Amtsvorstehers v. Oppen.** Der Zigarrenarbeiter Oskar Wigle hatte im September 1898 den Nachbarort Adlershof zu seinem Wohnsitz erwählt, nachdem er elf Jahre in Berlin gelebt hatte. Am 25. November desselben Jahres machte ihn der Amtsvorsteher v. Oppen darauf aufmerksam, daß seine Ausweisung beim Regierungspräsidenten beantragt werden würde, wenn er nicht bis zum 1. Januar 1897 Adlershof freiwillig verlasse. Wigle erklärte sich darauf zum Verlassen des Ortes bereit. Die ihm gesetzte Frist wurde später vom Amtsvorsteher zweimal verlängert, zuletzt bis zum Juni 1897. Wigle blieb aber auch dann noch wohnen und harpte der Dinge, die da kommen sollten. Erst ein Jahr später, im Juni 1898, beantragte der Amtsvorsteher die Ausweisung beim Regierungspräsidenten, der sie dann auch sofort auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen verfügte. Die Ausweisung wurde damit begründet, daß W. eine für die öffentliche Sicherheit gefährliche Person im Sinne dieses Gesetzes sei und daß deshalb seine definitive Aufnahme in die Gemeinde Adlershof verhindert werden könne. Für seine „Gefährlichkeit“ konnte nichts weiter angeführt werden, als daß er bestraft worden sei: im Jahre 1880 mit drei Monaten Gefängnis wegen Störung des Gottesdienstes, 1893 mit neun Monaten Gefängnis wegen Aufreizung zum Klassenhaß und 1895 mit drei Monaten Gefängnis wegen Majestäts-beleidigung. — Nach einer vergeblichen Beschwerde beim Oberpräsidenten wandte sich W. an das Ober-Verwaltungsgericht. Seine Klage vertrat vor dem ersten Senat des Gerichts der Rechtsanwalt Roth. Der Anwalt machte folgendes geltend: Der Kläger sei nicht mehr eine neu-anziehende Person gewesen, als die Ausweisung verfügt worden sei, denn er habe zu der Zeit bereits nahezu zwei Jahre in Adlershof gewohnt. Ferner sei aber auch von ihm keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten; handele es sich doch nur um Strafen wegen Vergehen, die man als politische begreifen könne. Aus diesen Vergehen sei unmöglich darauf zu schließen, daß der Gemahregelte ein gewaltthätiger und roher Mensch sei.

Der Senat erklärte die Klage für begründet und hob die Ausweisungs-Verfügung und den sie rechtfertigenden Bescheid des Oberpräsidenten auf. Präsidenten verließ führte zur Begründung des Urtheils aus: Wigle habe im Juni 1898 nicht mehr ausgewiesen werden können, weil er um diese Zeit nicht mehr eine in Adlershof neu anziehende Person gewesen sei. Allerdings bestimme das Gesetz nicht, wie lange Jemand als neu anziehend zu erachten sei. Nach Annahme des Gerichts sei dies so lange der Fall, als die Erhebungen bezüglich seines Vorlebens noch säwebten. Die polizeilichen Ermittlungen wären nun hier bereits im November 1896 abgeschlossen gewesen, also beinahe zwei Jahre vor der Ausweisung. Die Festsetzung von Fristen für die Verlängerung des Aufenthaltes sei nicht geeignet, Jemanden länger den Vorjahren des Gesetzes von 1842 zu unterstellen. Uebrigens habe das Verfahren vom Juni 1897 ab gänzlich geruht.

Wie wir vernehmen, rüftet sich die Arbeiterschaft von Adlershof zur Feier der 25. gerichtlichen Niederlage, die der Amtsvorsteher im Kampfe mit ihr erlitten.

**Die vor dem Schöngericht des Landgerichts I geführte Verhandlung** wegen betrügerischen Bankrotts u. s. w. gegen den Schiffbauemeister Otto Heinrich Expel und den Kaufmann Max Wöfer ist nach eingehender Beweishebung zu Ende gegangen und hat nur zu der theilweisen Verurteilung des ersten Angeklagten geführt. Der Staatsanwalt blieb auch nach der Beweis-annahme bei seiner Ueberzeugung, daß die „Allgemeine Deutsche Prodendens-Aktiengesellschaft“ ein von Anfang an schwindelhaftes Unternehmen gewesen sei, was schon daraus hervorgehe, daß in das ganze Unternehmen absolut keine Baarmittel hineingesteckt worden seien. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der Plan zu dem ganzen Unternehmen in dem Kopfe des früheren „Bankdirektors“ und „Dr. jur.“ Sigismund Guttmann, der in Zuchtanstalt aus dem Zuchthause zu Brandenburg als Zeuge vorgeführt wurde, entstanden sei. Er machte den Angeklagten zum Vorwurfe, daß sie in höchst leichtfertiger Weise auf den Plan der Gründung dieser Aktiengesellschaft eingegangen seien, obwohl ihnen von vornherein klar sein mußte, daß dieser Plan scheitern mußte. — Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Expel nur des einfachen Bankrotts schuldig, den Angeklagten Wöfer aber nichtschuldig. Letzterer wurde daher freigesprochen, Expel zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt und 4 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet.

**Die Sittlichkeit in Gefahr.** Das Landgericht I in Berlin hat am 25. Oktober v. J. den Buchhändler Adolf Willdorf von der Anlage der Verbreitung unzüchtiger Schriften freigesprochen. Er stellte in seinem Schaufenster Bücher aus, wie: „Der Mensch und sein Geschlecht, die Geschlechtskrankheiten, die Prostitution und ihre Opfer“ oder der Jungfrauen Tribut im modernen Babylon u. s. w. Das Landgericht ist der Ansicht, daß diese Bücher gar nicht unzüchtig sind und hat deshalb auch den Antrag des Staatsanwalts auf Einziehung derselben abgelehnt. Obektiv, heißt es im Urtheil, werde das Scham- und Sittlichkeitsgefühl durch jene Bücher keineswegs verletzt. Die Art der Schilderung rege die Sinnenlust nicht an, sondern halte sie im Gegentheil nieder. Allerdings seien die Kapitelüberschriften so gewählt, daß sie die Sittlichkeit anzuregen schienen, aber sie entsprächen gar nicht dem Inhalt und sollten nur zum Kaufe reizen. Daß die Behandlung des fraglichen Stoffes nur für literarische und wissenschaftliche Werke statthaft sei, wie der Staatsanwalt behauptete, könne nicht gegeben werden, da auch der Laie ein Interesse daran habe, über die Geschlechtsverhältnisse aufgeklärt zu werden. — Die Revision des Staatsanwaltes, der wenigstens auf Einziehung der Bücher erkannt wissen wollte, wurde vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

**Unter der schweren Beschuldigung,** seine Ehefrau zu Tode geprügelt zu haben, stand gestern der Schankwirth Heinrich Rudolph vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Angeklagte, der als ein roher und gewaltthätiger, auch dem Trunke ergebener Mann geschildert wird, lebte mit seiner im Jahre 1891 ihm angetrauten Ehefrau in Unfrieden und hat die



schwächliche Person wiederholt arg mißhandelt. Auch in der Nacht zum 15. April v. J. vernahm der Verwalter des Hauses Neue Hochstraße 25, in welchem der Angestellte sein Geschäftsbetrieb, wiederum lautes Schreien und jämmerliches Wimmern, welches aus dem Rudolph'schen Schlafzimmer zu kommen schien. Er traf die Frau am nächsten Morgen; sie erzählte ihm, daß sie ihre Ehemann wieder unheimlich mißhandelt habe und daß sie es nicht mehr aushalten könne. Dieselbe Mitteilung machte sie ihrer Schwester, die sie aufsuchte und bei welcher sie schon öfter Zuflucht vor ihrem Ehemann gesucht und gefunden hatte. Als sie wieder in ihrer Wohnung anlangte, empfing sie der Ehemann wieder mit Mißhandlungen und nun wollte die Frau erstlich von ihrem Mann weggehen. Der Fischhändler Schimmelpfennig erklärte sich bereit, ihr Abends beim Fortschaffen ihrer Sachen behilflich zu sein. Darüber kam es zu einer Schlägerei mit Schimmelpfennig, aus welcher der Angestellte ein blaues Auge davontrug. Der Angestellte drohte nach diesem Vorfall, daß er für das blaue Auge Abends dem Schimmelpfennig und seiner Ehefrau beide Augen blau schlagen werde. Abends, als die Frau ihre Sachen wegbringen wollte, begab sich der Angestellte in die Schlafstube, wo seine Frau weilte, und die Gäste hörten bald darauf wieder lautes Wehklagen heranschallen. Dann sahen sie, wie der Angestellte sich einen dicken Stock holte und damit wieder in die Schlafstube drang. Man hörte wieder lautes Geschreie und als Rudolph wieder in die Schlafstube zurückkehrte, sagte er zu den Gästen: „So, nun habe ich erreicht, was ich wollte, nun kann sie ziehen!“ Es wurde nun ein Möbelwagen besorgt, die Gäste hoben die Sachen der Frau Rudolph durch das Fenster der Schlafstube und trugen die Frau selbst an den Wagen. Frau Rudolph sagte nimmernd über fürchterliche Schmerzen, erzählte, daß ihr Mann sie stark mißhandelt habe und sie sich kaum bewegen könne. Man fuhr die völlig apathische Frau zu ihrer in der Emdenerstraße wohnenden Schwester, dort wurde sie ins Bett gebracht, konnte nur noch sagen: „Liebe Schwester, er hat mich so fürchterlich geschlagen“ und ist dann nach kurzer Zeit gestorben. Die Geschworenen sprachen den Angestellten der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge unter Jubilierung mildernden Umstände schuldig; der Gerichtshof erkannte demgemäß auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und rechnete 3 Monate auf die Untersuchungshaft an. — Auch dies verhältnismäßig milde Urteil regt zu einem Vergleich mit dem in Lütkener Kriminalprozess erkannten Strafen an.

**Die Taubenliebhaber** ist für zwei bisher unbefangene Personen, welche gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I standen, verhängnisvoll geworden. Zunächst hatte sich der Telegraphenarbeiter Sommer wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Er war in einer Novembernacht von dem Boden seines Hauses über die Dächer des Rebenhauses geklettert, bis er an einen Taubenstich gelangte, dessen Vorflur er mit Gewalt öffnete. Der Angestellte nahm zehn Tauben mit, die er indessen am folgenden Tage dem Bestohlenen aus freien Stücken zurückgab. Er führte zu seiner Entschuldigung an, daß er angekränkt gewesen sei und in diesem Zustande der Reue, in den Besitz einer größeren Taubenhaare zu gelangen, als er schon bejah, nicht habe widerstehen können. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis. Rechts lag der zweite Fall, der sich gegen den Kadeffabrikanten Wilhelm Sparr richtete. Er hatte sich am hellen Nachmittage in ein Nachbarhaus begeben, die Wodentür erbrochen und sich dadurch Zugang zum Taubenstich verschafft. Er nahm achtzehn der wertvollsten Tauben in einem Sack mit sich, wurde aber auf der Straße mit seiner Beute angehalten. Dieser Angestellte erhob den Einwand, daß er seinen Nachbarn nur einen Scherz machen wollte. Er habe sich stets darüber geirrt, daß derselbe in der Schwandwirtschaft damit gekraut habe, daß seine Tauben nach jedem Ausfluge wickeln nach ihrem Heim wieder zurückkehrten. Um ihm nun den Gegenbeweis zu erbringen, habe er den Diebstahl ausgeführt. Während der Verteidiger ausführte, daß die Angaben des Angestellten wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit hätten, waren Staatsanwalt und Gerichtshof der entgegengesetzten Ansicht. Der Angestellte wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Soziales.

Das Dorfamt der Ober-Verwaltung hat die von ihm angeforderte Verordnung über die Beschäftigung fremdsprachlicher Arbeiter jetzt erlassen. Danach dürfen solche Arbeiter in Bergwerken und den dazu gehörigen Aufbereitungsanstalten und Erzfahrbahnen nur dann beschäftigt werden, wenn sie genügend Deutsch verstehen, um mündliche Anweisung ihrer Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig auffassen zu können. Als Anseher, Maschinenführer, Pumpen- und Kesselwärter, Schweißmeister, Wetterwärter, Ortälteste, Schacht-Reparaturhauer, Anschläger, Abnehmer und Bremser an Schächten, Brennschächten und Brennschächten, als Zugführer, Wahnwärter, Weichensteller und Rangierer bei Eisenbahnen über Tage dürfen fremdsprachliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie deutsch sowohl sprechen wie lesen können. Ueber die beschäftigten fremdsprachlichen Arbeiter ist eine Liste zu führen, aus der zu erkennen sein muß, ob dieselben den gestellten Bedingungen entsprechen. Für Zuwiderhandlungen ist eine Geldbuße bis zu 300 M. vorgesehen. Fremdsprachliche Arbeiter, die schon am Tage der Verkündung der Verordnung, die sofort in Kraft tritt, auf Bergwerken beschäftigt sind, unterliegen den Bestimmungen erst nach Ablauf von sechs Monaten. In einer Begründung wird ausgeführt, daß die Zahl der fremden Arbeitskräfte im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier von Jahr zu Jahr zunimmt. Dieser Zustand erscheine vom sicherheitspolizeilichen Standpunkte als bedenklich, zumal vom Leben und Leben des einzelnen im Bergbau nicht allein seine Sicherheit, sondern auch die der Mitarbeiter abhängt.

## Versammlungen.

Ueber die politische Lage sprach Genosse Richard Fischer am Dienstag in einer gut besuchten Volksversammlung des fünften Wahlkreises, die im Saale des Handwerkervereins tagte. Der Redner erinnerte daran, daß sich im Bürgerthum auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens seit Jahren eine politische Erschlaffung bemerkbar mache, verursacht durch die Furcht vor der Sozialdemokratie. Das vor Zeiten oppositionelle Bürgerthum habe jetzt ein Bedauern nach Ruhe, was sich daraus erkläre, daß die Regierung seit zwei bis drei Jahrzehnten bemüht sei, der bürgerlichen Klasse Vorteile zuzuwenden und sie gegen die Forderungen der Sozialdemokratie zu schützen. In der Hoffnung, daß das Heer in letzter Linie berufen sei, die mehr und mehr anwachsende Sozialdemokratie an der Erringung der politischen Macht zu hindern, habe denn auch das Bürgerthum seine Stellung zum Militarismus geändert, so daß jetzt seitens der einst oppositionellen bürgerlichen Parteien vom Zentrum bis zu Engen Richter kein großer, prinzipieller Widerstand gegen Militärforderungen mehr geleistet werde. Mit welcher ungeheuren Stimmen für Militärgewalt man sich allmählich zu rechnen gewohnt hat, das führte der Redner an der Hand der Zahlen des Etats seit 1873 den Jubelstern vor Augen. So der Militarismus eine Nation an den Fingern bringen muß, wie er auch mit Nothwendigkeit zur Unterdrückung jeder Freiheit, und ziehe ein System der Korruption groß, wie wir es zur Zeit an den Vorgängen in Frankreich sehen. Wer es mit seinem Volke ernst meint, der müsse sich im Hinblick auf den ständig wachsenden, alles beherrschenden Militarismus die Vorgänge in Frankreich als warnendes Beispiel vor Augen halten. Damit sei unsere prinzipielle ablehnende Haltung gegenüber dem heutigen Militarismus gegeben. Indes verhalten sich dagegen die bürgerlichen Parteien. Redner erinnert daran, daß das Zentrum früher dem Militarismus entschiedene Opposition gemacht hat, jetzt aber auch militärfronm geworden ist. Den Freisinn erkennt man in seiner ganzen Feigheit, wenn man sieht, wie Herr Reinhard Schmidt als Vizepräsident die Würde des Parlaments wahrte. Seine Liebedienerei soll nach oben hin betreiben,

daß seine Partei mit allen anderen in der rücksichtslosesten Belämpfung der Sozialdemokratie weilt. Als ein Mittel zur Belämpfung unserer Bestrebungen ist das Zuchthausgesetz angenommen, aber kommen Geiseln noch keine geordnete Gestalt angenommen, aber kommen wird es sicher. Wenn gesagt wird, das Koalitionsrecht solle dadurch nicht angefaßt werden, so müssen wir, die wir die Erfahrungen des Sozialistengesetzes hinter uns haben, das allerdings bezweifeln. Strengste Bestrafungen von Ausschreitungen der Arbeiter sind ja schon heute möglich. Das sehen wir an dem Dresdener Urtheil, unter dessen Eindruck wir alle stehen. Niemand wird sagen können, daß die von dem Dresdener Schwurgericht verhängten Strafen im Verhältnis stehen zu der That, die auch wir verurtheilen, und zu dem von den Thätern angerichteten Schaden. Es soll nicht gesagt werden, daß Richter und Geschworene absichtlich das Recht gebeugt haben. Aber das Urtheil zeigt, daß es durch politische Strömungen beeinflusst ist, daß sich zwei Klassen gegenüber stehen mit so verschiedenen Rechtsanschauungen, daß sich die Vertreter beider Klassen nicht mehr verstehen. Das Zuchthausgesetz wirkt seine Schatten voraus. Von den bürgerlichen Parteien ist kein Widerstand gegen dasselbe zu erwarten, hier ist die Arbeiterklasse auf sich selbst angewiesen. Darum gilt es für die Arbeiter, sich zu organisieren zum Kampf für ihre bedrohten Rechte. — Dem 17. händigen, wirkungsvollen Vortrage des Genossen Fischer wurde lebhafter Beifall gesendet und dann ohne Diskussion folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Genossen Fischer völlig einverstanden und verspricht, trotz aller Niedertracht der Gegner für die Prinzipien der Sozialdemokratie zu wirken und zu kämpfen. Den Opfern des Dresdener Prozesses spricht die Versammlung ihr tiefstes Mitgefühl aus, sie hält die Verurtheilten nicht für schuldig, sondern beklagt das überaus scharfe, menschlichen Empfinden tief verletzende Urtheil, sie erjucht den Parteivorstand, schleunigst überall Protestversammlungen gegen dies Urtheil zu veranstalten.

**Der Sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Wahlkreis** hielt am Dienstag im „Wedding-Kasino“ Schulstraße, eine Versammlung ab, die gut besucht war. Zunächst hielt Reichstags-Abgeordneter Rosenow einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die deutsche Bauernbewegung von 1925 und ihre Ursachen“. Auf Beschluß wurde von einer Diskussionskommission abgenommen. — Unter Vereinsangelegenheiten wies der Vorsitzende auf die Nothwendigkeit einer regen Agitation für den Wahlverein hin. Gegenüber den 58 000 Stimmen, die die Linken bei der Wahl erhalten habe, sei die Mitgliederzahl des Vereins lange nicht groß genug. Mütter man in mancherlei Hinsicht die Arbeiter zur Sprache und nachdem der Vorsitzende jeden Arbeiter aufgerufen hatte, sein Scherlein zur Unterstützung der Familien der Verurtheilten beizutragen und sich in die Einberufung von Versammlungen zwecks Agitation empfohlen hatte, stellte der Vorsitzende in Aussicht, daß die Vertrauensleute sich mit diesem Vorschlag noch beschäftigen würden. Nach einer Aufforderung, das 10. Stiftungsfest am 11. März im „Reichspalast“ zahlreich zu besuchen und Wege für die Verbreitung des „Vorwärts“ einzutreten, fand die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie ihren Schluß.

Eine zweite Versammlung tagte in der Rosenthaler Vorstadt. Hier sprach Reichstags-Abg. Thiele über das Thema: „Die politische Macht und Krise“, in einem sehr interessanten Vortrag.

**Der Zentralverband der Ban-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter**, Zahlstelle Berlin IV (Burgerstraße) hielt am 30. Januar eine Versammlung ab. Der Kassirer Wenzke erstattete den Jahresbericht vom 4. Quartal, der einen Bestand von 38,64 M. aufwies. Hieran entspann sich eine lebhafteste Debatte über die von der Zahlstelle Berlin IV gestellten Anträge zum Verbandstag. Für die Kreisfelder Weber wurden 5 M. bewilligt. Ferner beschloß man, 50 Broschüren über das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuschaffen und dieselben unter den Mitgliedern zu vertreiben.

**Im Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter** sprach am 6. d. M. Dr. Friedberg über die Sozialgesetzgebung. Sodann wählte die Versammlung Jimpel und Jed zu Delegirten für die Generalversammlung. Den Vertrieb der Streikmarken hat Hofmann, Wangelsstraße 106, übernommen.

**Middorf.** Eine vom Vertrauensmann des Holzarbeiter-Verbandes einberufene Versammlung der Musikinstrumenten-Arbeiter tagte hier am 5. Februar im Deutschen Wirthshaus. Auf der Tagesordnung stand: Unsere gegenwärtige Lage und wie verbessern wir dieselbe. Der Referent Wessle führte aus, daß leider ein großer Theil der Kollegen, nachdem im Jahre 1896 der Streik verloren ging, sehr interesselos geworden sei. Es sei so weit gekommen, daß die Arbeiter sich jede Maßnahme des Fabrikanten gefallen lassen. Die schwarzen Listen, welche nach dem Streik eingeführt wurden, beständen bis heute, und in einem Rundschreiben, welches der Referent verlas, hat die Freie Vereinigung der Pianofortefabrikanten Ende vorigen Jahres es jedem Fabrikanten zur Pflicht gemacht, 267 Gemeindeglieder von jeder Beschäftigung auszuschließen. Der Arbeitsnachweis der Freien Vereinigung der Pianofortefabrikanten verfolge den Zweck, billige und wirksame Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen. Leider finden sich auch immer noch organisierte Kollegen, welche den Arbeitsnachweis der Fabrikanten benutzen und gerade Middorf liefert die größte Zahl der sogenannten „Schwitzgelesen“. Redner weist darauf hin, daß die Fabrikanten gerade jetzt versuchen, Abzüge zu machen, um leicht und sicher auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Mögen sich deshalb die Kollegen der Organisation anschließen und thätig mitarbeiten. Doch nicht nur auf die eingangs erwähnte Interesslosigkeit ist unsere Schwäche zurückzuführen, sondern auch der leider noch in vielen Werkstätten verbreitete Alkoholismus ist ein Uebel, dem sich der noch immer vorherrschende Künstlerstolz würdig zu Seite stellt. Redner ermahnt die Kollegen, dahin zu wirken, daß die Lüste des Einstandszählens abgeklärt wird. Man möge lieber den Kollegen, der anfangs fragen, ob er organisiert sei und auf seine Klassenlage aufmerksam machen. Die Diskussion war eine sehr rege. Einige Redner rügten Mißstände in den Werkstätten und das Verhalten der Arbeiter hierzu. Kleinlein vertritt die Ansicht, daß nur Berufsvereine im Stande sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern, während die Schumann entscheidend für die Zentralverbände plädiert und die Gründung von Berufsvereinen als einen Rückschritt bezeichnet. Wötcher erjucht, die ledige Formfrage ruhen zu lassen und sich der Organisation anzuschließen, welche nach der eigenen Ueberzeugung die beste ist. Zum Schluß gelangte eine Resolution zur Annahme, die den Anschluß an die Organisation empfiehlt.

**Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler u. s. w.** (E. S. Nr. 5). Die Mitglieder der Ortsverwaltung Berlins versammeln sich am 10. Februar Abends 8 1/2 Uhr Strohhofstr. 48 bei Dahn.

**Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher-Hilfsleute.** Heute Abend 10 1/2 Uhr bei Schiller, Rosenhaldenstr. 57; Sonntag des Herrn Dr. Schwarz aber: „Barfratzen“. Gäste willkommen.

**Elekrotechnischer Gewerbeverein.** Sonnabend, den 11. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Schillingstr. 30; Sitzung und Vortrag.

## Vermischtes.

In Friedrichshagen ereignete sich auf dem Bahndamm ein fürchterlicher Unglücksfall. Fünf Arbeiter, die beim Bau des Förtnerhauses für das Pantheon beschäftigt sind, wollten sich während der Mittagspause über das Geleise begeben und zwar an der Uebergangsstelle beim Weg nach der Oberförsterei. Sie sahen von Hamburg her einen Güterzug kommen, warteten, bis dieser vorüber war, und betreten dann dicht hinter dem Güterzuge das Geleise. In demselben Augenblick sauste der von Berlin kommende Schnellzug auf dem zweiten Geleise daher. Zwei Arbeiter hatten die Schienen soeben überschritten, zwei hatten sie noch nicht betreten, der dritte aber befand sich mitten auf den Schienen, wurde von dem Schnellzuge erfasst

und etwa 100 Meter mit fortgeschleift. Dem Bedauernswerthen sind beide Arme und beide Beine abgefahren, der Kopf ist zur Unkenntlichkeit zerquetscht. Die Leiche, aus einzelnen unförmlichen Körperteilen bestehend, wurde dem Amtsvorsteher in Friedrichshagen überliefert. Der Verunglückte ist der 27jährige unverheiratete Maler Albert Heins, wohnhaft Strohhofstraße in Hamburg.

**Von einem japanischen Gemüthmenschen** wird aus Tokio berichtet: Herr Kobama Kidzofute heißt ein japanischer Abgeordneter, mit welchem sich die Presse aller Parteien beschäftigt. Er hat aber gar keine Ursache, aber seine plötzliche Popularität vermag zu sein, denn er erscheint in einem wenig schönen Richte. Der kleine, geschmeidige Herr hat sich nämlich, als er Mitglied der Fortschrittspartei war, verpflichtet, gegen eine Summe von 4000 Yen (16 000 Mark) aus seiner Partei auszuschneiden und mit den Gegnern zu stimmen. Es handelte sich um die Abstimmung wegen der Landsteuer. Er nahm das Geld, schrieb an seine Parteifreunde, man habe ihm Geld geboten und er nehme es, weil er eine so große Summe brauchen könne, doch werde er später wieder zur Partei kommen! Dann ging er hin und stimmte, anstatt für — wie man erwartete nicht — gegen die Landsteuer! Als Grund seines Verhaltens gab er an, man habe ihn bezahlt, damit er aus der Fortschrittspartei austrete, aber von dem Gesetze sei keine Rede gewesen. Er findet, daß es schade gewesen wäre, so plötzlich angebotenes Geld nicht zu nehmen, denn dann hätte es ein anderer Zubal-lau (verkommener Kerl) weggenommen. „Omahada Schingo ist der Vereinfallene, denn warum hat er es mir so unvorsichtig gegeben?“

**Der äußerste Naturalismus auf der Bühne.** Der Theaterchroniqueur des „Wiener Fremdenbl.“ plaudert eine Menge kleiner Konfessionsgeheimnisse aus den Bühnenproben zum „Jahnam Henschel“ im Burgtheater aus und kommt dabei auch auf ein Detail zu sprechen, welches, an sich zu den „Kleinigkeiten“ gehörig, doch eine ziemlich — drossliche Wirkung gehabt zu haben scheint. Hauptmann giebt bekanntlich dem Regisseur die ausführlichsten Beschreibungen der Szene und der Requisiten in die Hand. Trotzdem gab es auch in dieser Beziehung die mannigfaltigsten Schwierigkeiten. Welches Kopfzerbrechen verursachte beispielsweise der Topf, in welchem der mitleidige Knabe Karl der auf dem Sterbebett liegenden Frau Henschel Nr. 1 Hühnersuppe zur Stärkung zubereitet! Dieser Topf hat fast bis zum Schluß des ersten Aktes auf einem Schenkel neben dem Bett der Frau Mitterwurzer stehen zu bleiben. Lange beachtete man den Topf kaum. Bei einer der letzten Proben stieg aber der Regisseur Thimig über die improvisierte Bräutertreppe über das Orchester ins Parterre hinab, um sich die szenische Wirkung des ersten Aktes von der Ferne anzuschauen. Kopfschüttelnd, mit fragender Miene, in der sich erste Zweifel ausdrückten, kehrte er zur Bühne zurück. Er rief einige Kollegen zu Hilfe, diese stiegen mit ihm abermals ins Parterre hinab, befehlen von der Ferne das Bett der Frau Mitterwurzer und dessen Umgebung ließen die Köpfe zusammen und besprachen. Und als sie zurückkamen, gaben sie übereinstimmend die Lösung an: „Der weiße Topf muß entfernt werden!“ Die mitspielenden Damen erklärten sogleich mit einem gewissen Lächeln, daß sie schon früher diesen Regisseur bemerkt hätten, daß sie aber doch lieber warten wollten, bis einem der Herren die Möglichkeit klar werde, wie leicht der weiße Suppentopf bei der bis ins Detail realistisch ausgestalteten Anzeigung des Krankenbettes noch einer solchen realistischen Richtung hin mißverstanden werden könnte... Die Diskussion wurde indessen mit einem heiteren Effekt abgebrochen. Man lächelte nach dem Requisitenmeister. — „Nähely“, rief Herr Thimig, „bringen Sie einen braunen Topf, so einen irdenen Ofen, und stellen Sie ihn zum Bett hin!“ — Der Requisitenmeister that es, setzte das neue Gefäß an die Stelle des weißen Suppentopfes, und nun war jeder Zweifel behoben. . .

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abgehalten.

Der Tischler Adolf Meißner wird gebeten, seine Adresse in der Redaktion anzugeben.

Sammel. Nach unserer Meinung ist die Ablehnung des Ringblattes unter fernwärtigen Umständen erfolgt.

S. M. I. Sie müssen den Postbrief einsehen oder am Hauptpostamt Nachfrage halten.

<b>Arbeitsmarkt.</b> <b>Achtung! Holzarbeiter.</b> Bei der Firma Carl Latze (Adlershof) haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit eingestellt. Zugang ist ferngehalten. Die Ortsverwaltung. <b>Achtung! Arbeiter!</b> In der Stoffabrik von Gebr. Noa, Trebenerstraße 38, haben 50 Gelbsand-Arbeiter wegen Differenzen die Arbeit eingestellt. Zugang ferngehalten. Der Vertrauensmann der Berliner Stockarbeiter. Für Berlin sofort: 1 Preßarbeiter, der auch Messerschleifen macht. 1 Goldarbeiter a. imitierte Brillanten, guter Arbeiter. 2 Uhrmacherinnen auf Messerschleifen. Nach Dresden: 2 Korpuschleifer. Nach Brunnshagen: 2 Bedenarbeiter. Arbeits-Nachweis der Goldschmiede, Holzmarktstr. 8. 70/6	<b>Wamsfeld</b> auf gute Capes und Kragen verlangt Grün, Jerusalemstraße 23, Hof 2 Tr. 5978 <b>Verfilberinnen</b> verlangt Goldbleichfabrik Trebenerstr. 10. 6515 Künderleiden. Maschinen- u. Hand-Nähern in und außer dem Hause sucht 6493 <b>Gutermuth</b> , Frankenstr. 8, I. Maschinen-Strickerin, geübt auf Strickpfe, verlangt <b>Clemens</b> , Reinholdendorferstr. 56. Arbeiter auf glatte Koffmische, die sehr große Stoffschaffen können, werden gesucht. <b>Eisenberg &amp; Sussmann</b> , Jerusalemstr. 19-20. <b>Nähern</b> auf Manfachten, auch zum Erernen, verlangt <b>Krause</b> , Janderbergstr. 11. Gadetarbeiterin in ihrem Hause verl. Davidsohn, Grünerweg 27. Blouen-Genden-Arbeiterin, sucht, verlangt Familienstr. 53a, I z. in Wilmersdorf. 6303 Junges Mädchen für leichte Handnähern verl. Vornarstr. 2 3 Tr. links, 2. Portal. 6606 Handnähern verl. Beth, Burgstr. 7 L. Stepper auf Damen-Jackets verl. Geimann, Chorinerstr. 34. Verfilberer und Finirer verl. Goldbleichfabrik Vorkumstr. 5. 6635 <b>Arbeiterinnen</b> , geübt a. Tüll-, Hügel und Füllstricken, beschäftigt bauend <b>Max Lange &amp; Katz</b> , 6088 Reinigerstr. 73 L. <b>Knabenanzüge</b> Arbeiterin auf Koffschiffen verlangt 6615 <b>Koppenstraße 20.</b> Schürzenwäherin sucht <b>Schmid</b> , Wändeburgerstr. 31. 6625 Stricknähern u. junge Mädchen zu leichter Handarbeit verlangt Oppelnerstr. 1 4 Tr. I. 6658 Tücht. Gezeiten auf engl. Damensackets bei hohem Lohn sofort gesucht. Koneciky, Wilmersdorfstr. 45. 6576 <b>Nähmaschinen-Wascher</b> am liebsten verheiratet, bei gut. Gehalt u. dauernd. angenehmer Stellung zum 15. d. M. gesucht. Derselbe auch mit <b>W. &amp; W.</b> u. mit <b>Singer</b> -Reparatur. Bescheld. wiffen. <b>Gügemann's Nähmaschinen-Fabrik</b> Hamburg, Gr. Bleichen 44. Schürzenwäherin, welches Damenschnittderei erlernen will, kann sich melden Andreaskstr. 78a u. IV r. Richtigmacher verlangt <b>C. Wolff</b> , Rathenauerstr. 14. 6556
---	--



Unserm neuesten Kurs.

- Januar. 3. Breslau. Der Maurer Laugs-Görlich wegen Verübung groben Unfugs 30 M. Geldstrafe. 4. Suhl. Wegen Verleumdung eines Pfarrers Genosse Heing 30 M. Geldstrafe. 5. Saalfeld. Genossen Seige-Pöschel und Bader-Saalfeld 6 bezw. 2 Monate Gefängnis wegen Verleumdung des Magistrats. 6. Erfurt. Die Maurer Blah und Busch wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung je 1 Woche Gefängnis. 7. Rürth. 20 M. Geldstrafe Schriftföher Hofmann wegen Verleumdung. 8. Berlin. Wegen Röhigung, Bedrohung zc. der Maurer Timm 4 Monate Gefängnis. 9. Potsdam. Wegen des gleichen Vergehens der Maurer Spilling 1 Monat Gefängnis. 10. Magdeburg. Genosse Müller wegen Verleumdung eines Fabrikdirektors 50 M. Geldstrafe. 11. Dresden. 10 Tage Gefängnis ein Maurer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. 12. Frankfurt a. M. Wegen des gleichen Vergehens 3 Maurer 8 und 1 Woche Gefängnis resp. 20 M. Geldstrafe. 13. Saalfeld. 21 M. Geldstrafe Genosse Levy wegen Verleumdung eines Schulzen. 14. Frankfurt a. M. Drei Vorstandsmitglieder vom Verein der Freizeiter zc. je 15 M. Geldstrafe. 15. Dresden. Wegen Verleumdung und Verurtheilung Maurer Dörter zwei Monate und sechs Wochen, Maurer Versing drei Wochen Gefängnis. 16. Magdeburg. Vier Jahre und einen Monat Gefängnis Genosse Müller wegen Verleumdung und wegen Verleumdung eines Mitgliedes des Königl. Hauses. — Genosse Frische-Stahfurt wegen Richterbeleidigung 20 M. Geldstrafe. 17. Berlin. Der Bauarbeiter Häring-Schöneberg wegen Röhigung und Hausfriedensbruchs drei Monate Gefängnis. 18. Braunschweig. Genosse Heymann fünf Monate Gefängnis wegen Ministerbeleidigung. 19. Magdeburg. Wegen Streikpostenstehens 25 Bauarbeiter je 5 und 2 je 10 M. Geldstrafe. 20. Dresden. 200 M. Geldstrafe Genosse Michalis-Waldenburg wegen Verleumdung eines Amtsdorfsehers. 21. Dresden. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung ein Maurer 10 Tage Gefängnis. 22. Magdeburg. 50 M. Geldstrafe wegen Verleumdung der Maurer Zypke. 23. Berlin. 1 Monat Gefängnis Maurer Wille wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. 24. Düsseldorf. 2 Arbeiter wegen Streikpostenstehens je 30 M. Geldstrafe. 25. Gera. Genosse Seifarth 25 M. Geldstrafe wegen Verleumdung militärischer Vorgesetzter. 26. München. 50 M. Geldstrafe Genosse Müller wegen Verleumdung des Dombikars Dr. Pöcher. 27. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Müller-Magdeburg 4 Wochen Gefängnis wegen Verleumdung eines Wahlvorstehers. 28. Dresden. Genosse Meyer wegen Vergehens gegen das Preßgesetz 20 M. Geldstrafe. 29. München. 6 Wochen Haft Genosse Suth wegen Verleumdung eines Assessors. 30. Halle. Wegen Verleumdung eines Maschinenmeisters Genosse Müller-Schwendig 50 M. Geldstrafe. 31. Berlin. Maurer Schmidt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung 8 Monate Gefängnis. 32. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Jahn-Breslau einen und Genosse Feldmann-Langenbielau zwei Monate Gefängnis. 33. Erfurt. Wegen Verleumdung eines Schneidermeisters, letzterer wegen Verleumdung eines Gutbesizers. 34. Dresden. 7 Monate Gefängnis der Bauarbeiter Schierh-Dohna wegen Röhigung, Bedrohung zc. 35. Magdeburg. Genosse Viktorius wegen Verübung groben Unfugs 50 M. Geldstrafe. 36. Dresden. Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz Bauarbeiter Hennig 20 M. Geldstrafe. — Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung Genosse Glangmann 2 Wochen Gefängnis. 37. Königsberg. Mit einer Zusatzstrafe Genosse Kautz wegen Ministerbeleidigung 2 Monate Gefängnis. 38. Gera. 30 M. Geldstrafe Genosse Leven wegen Verleumdung eines Gutbesizers. 39. Berlin. Kupferföhmied Witelkopf wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz 3 M. Geldstrafe. 40. Altenburg. Genosse Jahn wegen Verleumdung eines Werkmeisters 3 Wochen Gefängnis. 41. München. 50 M. Geldstrafe Genosse Schmid wegen Verleumdung eines Schlossermeisters. 42. Dresden. Wegen Verleumdung der Polizeibehörde in Meissen Genosse Meyer 75 M. Geldstrafe. 43. Chemnitz. 5 Tage Haft Genosse Krüger-Silbersdorf wegen Verleumdung des Gemeinderaths. 44. Hamburg. Genossin Steinbach wegen Verleumdung eines Bädermeisters 1 Monat Gefängnis. 45. Forst. 6 Wochen Gefängnis Genosse Jappah wegen Verleumdung mehrerer Gutbesizers. 46. Halle. Wegen Anstiftung zur Körperverletzung der Former Riegler 6 Monate Gefängnis. 47. Rürth. Genosse Gartner-Rürnberg wegen Verübung groben Unfugs 100 M. Geldstrafe. Insgesamt wurde erkannt auf 8 Jahre, 2 Monate und 4 Tage Gefängnis und 1154 M. Geldstrafe. Berlin, den 6. Februar 1899. Der Parteivorstand.

Die Folge der Wohnungsnoth ist eine beständige Abnahme des Zuzugs nach Charlottenburg, der 1885/86 16,28 pCt. jährlich, 1890/95 14,04 pCt., 1896 12,05 pCt., 1897 10 pCt. und 1898 nur noch 6 pCt. per Jahr betrug. Es ist also immerhin noch ein Zuzug zu verzeichnen, aber dieser Zuzug von 6 pCt. ist für die Charlottenburger Verhältnisse ein viel zu geringer. Die ganze Steuerpolitik des Magistrats basirt darauf, daß die Bevölkerung bis zum Jahre 1905 dauernd dauernd um 10 pCt. jährlich steigt. Sinkt die Zunahme der Bevölkerung weiter in dem bisherigen Maße, so wird eine Erhöhung des kommunalen Zuschlags zur Einkommensteuer, der sich heute auf 97 pCt. beläuft, die unausbleibliche Folge sein. Deshalb sollte die Verwaltung der Stadt schon in ihrem eigenen Interesse für eine Verleumdung des Wohlstandes sorgen. Charlottenburg ist zur Zeit die zweitreichste Stadt der Monarchie, das Durchschnittsvermögen ihrer Steuerzahler beträgt 153 818 M.; entwickeln sich aber die Verhältnisse in der bisherigen Weise weiter, so wird die Finanzkraft der Stadt dadurch schweren Schaden leiden, denn schon jetzt machen sich Anzeichen dafür geltend, daß auch der Zuzug wohlhabender und reicher Leute erheblich abnimmt. Man darf ferner nicht außer Acht lassen, daß eine große Anzahl von Charlottenburger Wohnhäusern für das Geld großer Berliner in Wanken gebaut sind; das Geld der Charlottenburger Mieter fließt also zum erheblichen Theile nach Berlin, und den Vortheil von den hohen Mietpreisen haben nicht die Charlottenburger selbst, sondern die Bewohner einer anderen Stadt.

Eine der Hauptursachen, ja vielleicht die Hauptursache der Wohnungsnoth ist darauf zurückzuführen, daß kein bebauungsfähiges Terrain mehr in Charlottenburg vorhanden ist. Von den 2092 Hektaren, die das Areal der Stadt groß ist, dürfen nur 795 Hektar bebaut werden, weil der übrige Theil noch nicht kanalisiert ist. Die wenigen Baustellen, die sich auf kanalisiertem Terrain befinden, bleiben aus Spekulationsgründen vorläufig unbenutzt, weil der Werth von Grund und Boden infolge dieser eigentümlichen Verhältnisse in rapidem Steigen begriffen ist. Die Grundbesitzer befinden sich also in einer so bevorzugten Stellung, wie kaum in einer anderen Stadt. Mit einem Schlage wurde sich die ganze Situation ändern, wenn die Kanalisation des großen Stadttheils jenseits der Spree in Angriff genommen würde. Aber dagegen sträubt sich der Magistrat ohne jeden ersichtlichen Grund aufs Heftigste, sodaß man ihm den Vorwurf nicht ersparen kann, daß er indirekt die Geschäfte der Grund- und Bodenbesitzer fördert.

Aber auch in hygienischer Beziehung droht aus dieser Unterlassungssünde des Magistrats der Bevölkerung eine große Gefahr. Die hygienischen Verhältnisse des Nordwestens der Stadt, des Theiles jenseits der Spree, sind, wie kürzlich Professor Vogel und nach ihm der praktische Arzt Dr. Bernstein in Vorträgen ausgeführt haben, völlig unzureichend, zumal in einem Stadttheile, der mit einer wenig bemittelten Bevölkerung zu rechnen hat und überdies noch in hygienischer Beziehung ganz besonders gefährdet ist. Auf ihrem kurzen Laufe von Berlin bis Charlottenburg hat die Spree durch das Mittel der Selbstreinigung sich noch nicht aller jener Krankheitskeime entledigen können, die ihr das an sich gut assortierte Berlin unvermeidlich zuführt. Dazu kommt, daß der Fluß, der mit zirka acht Kilometer Länge an dem Stadttheile Nordwest vorbeifließt, nicht mehr einfach eine Durchgangsstraße für die Schifffahrt ist, sondern vom Kommandamm an bis zur Levetowbrücke fast den Charakter eines Hofens trägt. Die Schiffahrt treibende Bevölkerung ist nun von jeder in hygienischer Beziehung, besonders bei Gefahr von Epidemien, Gegenstand ganz besonderer Sorge. Diese Bevölkerung legt der Regel nach ihre Dejekte in den Fluß ab. Demgemäß bedeutet der gegenwärtige Zustand im Nordwesten eine dauernde Gefahr für ganz Charlottenburg. Den Vortheil von diesen eigentümlichen Verhältnissen haben lediglich die Haus- und Grundbesitzer, aber auch nicht einmal alle, sondern nur die kapitalkräftigen unter ihnen. Die Grundbesitzer jenseits der Spree zahlen für jede Baustelle etwa 200 M. Steuern jährlich. Diese Steuer vermögen die weniger kapitalkräftigen unter ihnen auf die Dauer nicht aufzubringen, denn auf einen Ertrag aus ihrem Besitz können sie ja erst nach Durchföhrung der Kanalisation rechnen. Sie sind also gezwungen, ihren Besitz zu veräußern an solche Kapitalisten, denen es nicht darauf ankommt, einige Jahre hindurch auf Einnahmen zu verzichten, die ihnen später doppelt und dreifach zurückzuströmen werden.

Andererseits machen sich natürlich die Hausbesitzer in dem kanalisiertem Theile Charlottenburgs die Situation zu nütze, und treiben in ihrer Weise ebenfalls eine Spekulation, die dem Mieter große Kosten verursacht. Hier sind es namentlich die großen Banken, die die Noth der Einwohner ausbeuten und die in ihrem Besitz befindlichen Wohnungen möglichst theuer vermiethen. Spekulation hier und Spekulation da, und das Opferthier, das die Kosten dieser gegenseitigen Spekulation zu tragen hat, ist die Einwohnererschaft.

Daß die Charlottenburger Hausbesitzer sich in dem Gefühl ihrer Allmacht gegen jeden Vortheil sträuben, der den Mietnern irgendwie erwachsen kann, sei nur nebenbei zur Veranschaulichung des Gesamtbildes erwähnt. Erst vor wenigen Tagen hat z. B. der Haus- und Grundbesitzerverein von 1895 sich gegen eine Beaufsichtigung der Wohnungen, wie sie in Hestien, Hamburg und anderen Staaten beschloffen ist und jetzt vom preussischen Finanzminister geplant wird, auf das Entschiedenste verwahrt. Da für Charlottenburg eine staatliche Beaufsichtigung nicht nothwendig sei. Das Mandat ist nur allzu durchsichtig, die Herren wissen eben, daß sich bei einer gewissenhaften staatlichen Beaufsichtigung erhebliche Mithände ergeben, sie scheuen das Licht der Oeffentlichkeit und wollen deshalb in ihrem eigenen Interesse nichts von einer solchen Maßregel wissen.

Das Hauptmittel zur Abhilfe der Wohnungsnoth ist und bleibt die Erschließung des Nordwestens der Stadt. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Verwaltung haben die Pflicht, mit aller Energie hierauf zu drängen. Thun sie es nicht, so befördern sie die Geschäfte gewissenloser Spekulanten, sie verletzen also den obersten Grundfah, den eine Stadtverwaltung zu befolgen hat, die Wahrnehmung der Interessen der Gesamtheit. Ober sollten die Herren vielleicht fürchten, daß sich in jenen Stadttheile eine sehrhafte Arbeiterbevölkerung niederlassen könnte, die der Stadt den Charakter einer Beamtenstadt nimmt? Dann würde der Vorwurf, den wir gegen sie erheben, ein noch schlimmerer sein, denn dann würde sie das Wohl der Stadt politischen Erwägungen hintansetzen.

Unternehmer-Verbände.

Rheinisch-westfälisches Kohlen-Syndikat. Obgleich das Rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat, wie bereits früher gemeldet wurde, bedeutende Mengen von Aufträgen an das Luxemburger und Siegerländer Syndikat abgegeben hat, ist dasselbe, der „Köln. Ztg.“ zufolge, immer noch so außerordentlich reichlich mit Aufträgen versehen, daß dieselben kaum noch unterzubringen sind. Infolgedessen werden selbst für das letzte Viertel des laufenden Jahres Aufträge nur noch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt angenommen, daß die am Syndikat beizugehörigen Werke zur Lieferung imstande sind. Für die erste Hälfte des laufenden Jahres trifft diese Voraussetzung schon längst nicht mehr zu, so daß hierfür keine Aufträge mehr untergebracht werden können. In ganz ähnlicher Weise sind auch das Luxemburger und das Siegerländer Syndikat mit Aufträgen versehen.

Vorschriften des deutschen Walzdraht-Syndikates. Die „Kölnische Volkszeitung“ macht aus dem Statut dieses Unternehmerverbandes einige Mittheilungen, die beweisen, mit welchen Mitteln

die Käufer vom Syndikate in Potmäßigkeit gehalten werden. Es wird u. A. Folgendes vorgeföhrieben:

Mit einem Kauf verpflichten Sie sich, im Inlande gezogene Drähte nicht unter einem Preise zu verkaufen, der für Drähte von 3,8 Millimeter und dicker mindestens 10 M. die Tonne höher ist als der jeweilige Walzdrahtpreis. Die Feststellung von Ueberspreisen für dünnere Drähte bleibt einem Syndikate für gezogene Drähte vorbehalten, dessen Zustandkommen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln fördern werden. Sie übernehmen weiter die Verpflichtung, den in der Beilage genannten Firmen, die sich weigern, dem Verbaude deutscher Drahtfabriken beizutreten, weder mittelbar, noch unmittelbar Draht oder Drahtwaaren zu liefern, und wollen Sie uns Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu gefälligst zugehen lassen. Für jede Verletzung dieser Verpflichtung haben Sie eine Vertragsstrafe von 10 M. auf jede Tonne der Abgabemenge zu zahlen; außerdem steht uns für diesen Fall das Recht zu, weitere Verfügungen gänzlich einzustellen, also den Abschluß an den mit Ihnen abgeschlossenen Lieferungsverbindlichkeiten zu streichen.

Dem Stiffensyndikate gegenüber ist aber der Käufer verpflichtet, Drahtstücke mit von Werken zu beziehen, die dem Verbaude deutscher Drahtfabriken angehören. Bei Bezug von Drahtstücken von Nichtverbandswerken hat der Abnehmer für das auf den laufenden Abschluß bezogene Quantum eine Konventionalstrafe von 8 M. für je 100 Pfundgewicht zu zahlen. Dem Verbaude steht es frei, den verbleibenden Abschluß zu annulliren.

Soziale Rechtspflege.

Die Leipziger Buchbinder-Altiengeellschaft. Einem Prinzipienstreit wollten 13 Buchbinder gegen die „Leipziger Buchbinder-Altiengeellschaft“ vor dem Gewerbegericht ausfechten. Ob der Kläger sich noch in der hiesigen Fittale der genannten Gesellschaft befindet, der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Kläger hatten gewisse Affordarbeiten nach bestimmten Einheitsmaßen berechnet, die zum Theil schon seit längerer Zeit gewohnheitsgemäß gezahlt worden waren. Nach mehreren Wochen erklärte der Vertreter der Firma die Einheitsmaße für zu hoch gegriffen und machte den Arbeitern bei der Lohnzahlung Abzüge in Höhe des in den vergangenen zwei und drei Wochen angeblieh zu viel gezahlten Betrages. Diese Summe, insgesammt 73 M., verlangten nun die Kläger zurückzuströmen. Sie machten vor allem geltend, die betreffenden Preise seien durch die wiederholte Zahlung anerkannt worden und könnten nachträglich insbesondere nicht für die verfloffene Zeit korrigirt werden. Der Vertreter der beklagten Firma, Geschäftsföhrer Wippen, vertrat den entgegengelegten Standpunkt und berief sich anherin auf den sogenannten Leipziger Lohnarif, dessen Affordsätze seit dem 1. Dezember 1898 für den Betrieb maßgebend seien. Neben dem Tarif wären nur besondere Vereinbarungen gültig, solche lägen hier aber nicht vor. Buchbinder J. wandte Namens der Kläger dagegen ein, der Tarif sei ein Minimal-tarif und seine Einführung bedeute darum nichts weiter, als daß seine geringeren Preise gezahlt werden dürften. Hiermit trat J. zugleich einigen Bemerkungen des Vorföhenden Dr. Meyer entgegen, der sich sofort der offensichtlich falschen Auffassung angeschlossen hatte, daß der Tarif mit seinem Inkrafttreten alle bisher gezahlten höheren Preise mangels besonderer Abmachungen beseitige. Die Sachen der Kläger J. und Sch., die nicht mehr im Geschäft sind, trennte der Vorföhende von den übrigen. Herr Dr. Meyer verbündete ferner den Kläger J., seine von den übrigen Klägern erhaltenen Vollmacht weiter auszuüben, wogegen dieser vergeblich protestirte. Nach eindringlichem Hureden des Richters kam dann zwischen dem Vertreter des beklagten J. Klägers und dem Vertreter der beklagten in Vergleich zustande. Herr Wippen zahlte den Klägern die Hälfte der abgezogenen Beträge aus und verpflichtete sich ihnen gegenüber, Einsprüche gegen ihre Lohnabrechnung von jetzt ab spätestens binnen zwei Wochen zu machen. In der Fabrikordnung der vereinigten Leipziger Buchbinder-Vereine ist nur von Einsprüchen der Arbeiter gegen unrichtige Lohnzahlung die Rede.

Die Forderungen der Kläger J. und S. erkannte Herr Wippen auf den Wunsch des Gewerberichters Meyer an, so daß leider auch in ihren Fällen die prinzipielle Entscheidung vermieden wurde.

Der Kampf um die Rente. Der Vergewaltete steht war in einem Koblen-Vergewalt, während er in Anbäuhung seiner Arbeit begriffen war, am Kopf und am rechten Oberschenkel derartig verletzt worden, daß er sofort in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Verletzung am Kopfe war schon nach einigen Tagen ärztlicher Behandlung beseitigt, dagegen mußte das rechte Bein amputirt werden. Stehr mußte noch einige Wochen im Krankenhaus bleiben und wurde dann entlassen, nachdem für das rechte Bein ein Stelzfuß hergestellt worden und dem Arbeiter zur Verfügung gestellt war. Der Stelzfuß kostete aber nicht genau zu dem Stumpfe des Oberschenkels, so daß die Wunde beim Tragen des Stelzfußes wieder aufbrach. Stehr meldete den Anbruch der Wunde sofort einem Arzte; es wurde aber eine eigenmächtige, unvorsichtige Behandlung des Fußes vom Arzte angenommen. Der Sekretär der fraglichen Berufs-genossenschaft wurde nach kurzer Zeit in die Wohnung des Verletzten geschickt, um seinen Zustand zu beobachten. Hierbei stellte der Sekretär fest, daß der Arbeiter mit dem Stelzfuß im Zimmer gehen und langsam von einer zur anderen Stelle sich bewegen konnte.

Der Verletzte bestritt, daß er sich mit Hilfe des Holzbeines leicht bewegen könne und behauptete, daß ihm die Bewegung mit dem angeführten Stelzfuß heftige Schmerzen verursache.

Die Kosten für die gesammte ärztliche Behandlung des Verletzten übernahm die Berufsgenossenschaft. Nur über die Höhe der zu gewährenden Unfallrente konnte zwischen den Parteien eine Einigung nicht erzielt werden; der Arbeiter verlangte die volle Rente, während die Berufsgenossenschaft nur die halbe Rente zahlen wollte. Das Schiedsgericht verurtheilte die Berufsgenossenschaft, nachdem mehrere ärztliche Gutachten eingefordert waren, zur Zahlung der vollen Rente. Die Berufsgenossenschaft legte hiergegen Rekurs ein, welcher jedoch vom Reichs-Versicherungsamt als unbegründet zurückgewiesen wurde. Es wurde ausgesprochen, daß die Berufsgenossenschaft verpflichtet sei, dem Verletzten so lange die volle Rente zu zahlen, bis ihm ein passendes Stelzbein nachgeliefert werde. Erst dann könne die Rente herabgesetzt werden, wenn Kläger mit dem neuen Holzbein einen Theil seiner Erwerbsfähigkeit wieder erlange.

Witterungsübersicht vom 8. Februar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. d. Therm. in °C	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. d. Therm. in °C
Swinemünde	756	O	2	Schnee	-2	Caparanda	757	SW	2	kl. bed.	-23
Danzburg	755	SW	1	bed.	4	Petersburg	756	SW	2	bed.	4
Berlin	756	SW	2	bed.	4	Sort	738	SW	4	Regen	8
Wiesbaden	758	NO	2	bed.	4	Wesbaden	742	SO	5	bed.	0
München	761	SW	5	Regen	4	Paris	757	SW	3	kl. bed.	9
Wien	761	S	2	bed.	0						

Weiter Prognose für Donnerstag, den 9. Februar 1899. Mild und vorherrschend wolkig mit leichten Regenschauern und häufigen schwachen Winden. Berliner Wetterbureau.

Die Wohnungsnoth in Charlottenburg.

Eine der Fragen, die die Einwohner Charlottenburgs augenblicklich am meisten bewegt, ist die steigende Wohnungsnoth. Alle Klassen der Bevölkerung, sowohl die Arbeiterklasse im engeren Sinne, als auch der Mittelstand und die niederen Beamten, ja selbst die Wohlhabenden und Reichen haben unter dieser Nothleid zu leiden. Nach einer Mittheilung des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung bezieht sich die Wohnungsnoth nicht etwa auf die kleinen Wohnungen allein, sondern auch an großen Wohnungen ist das Angebot von 1895 bis 1896 um mehr als 6 pCt. gesunken. Im August des vorigen Jahres standen nur 71 kleine Wohnungen leer, wobei unter kleinen Wohnungen sogar einzelne Zimmer ohne Küche zu verstehen sind. Wie groß die Noth ist, ergibt sich daraus, daß die Stadt sich bereits dazu entschloffen hat, die Choleraabardeen zur Unterbringung der Obdachlosen einzurichten — ein Ausbühsmittel, das gewiß von keinem Einflüchtigen gebilligt werden wird. Nach einer von privater Seite veranstalteten Enquete waren von 149 von Gemeindebeamten bewohnten Wohnungen 107 seit dem 1. April gefeiert worden, und zwar durchschnittlich um 17 pCt. des bisherigen Mietpreises. Auch die königlichen Beamten, namentlich die Schulleute, erheben laute Klagen darüber, daß die jetzigen Wohnungsgeldzuschüsse in keiner Weise mehr ausreichen.



